



Stadtgemeinde Schärding

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	5
Eckdaten und Lageplan der Gemeinde	5
Strukturelle Entwicklung	6
Gemeinderat, Ausschüsse und Stadtrat	7
Organisation	7
Personalstand und Dienstposten	7
Personalaufnahmen.....	10
Aufbau- und Ablauforganisation in der Amtsverwaltung	11
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung.....	12
Organisations- und Qualitätsanalyse	13
Führungsebene	13
Strategie und Planung.....	13
Personalmanagement	14
Externe Partnerschaften und Ressourcen	14
Prozess- und Veränderungsmanagement	15
Kunden-/ Bürgerorientierte Resultate.....	15
Mitarbeiterzufriedenheit.....	15
Leistungsergebnisse der Organisation.....	16
Gemeindewachkörper	16
Haushalts- und Finanzsituation	19
Haushaltsergebnisse	19
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	21
Laufende Gebarung	24
Vermögensgebarung.....	27
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung	28
Rücklagen.....	31
Verschuldung.....	31
Vollständigkeit von Nachweisen im RA	33
Kassenabschluss.....	33
Verwahrgelder und Vorschüsse.....	35
Freiwillige Ausgaben.....	37
Freiwillige Feuerwehr	39
Ausgewählte Gemeindeeinrichtungen	45

Überblick.....	45
Kindergarten	46
Kindergartenkindertransport	49
Ganztägig geführte Schulen	50
Nachmittagsbetreuung	50
Ausspeisung.....	52
Bücherei.....	54
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	55
Wirtschaftshof	56
Sport- und Freizeiteinrichtungen.....	59
Freibad	59
Bezirkssporthalle	61
Veranstaltungszentrum	62
Parkhaus und Parkraumbewirtschaftung	63
Bauvorhaben	66
Hochwasserschäden	66
Straßenbau und -sanierung	67
Wasser- und Kanalbau	68
Überblick	68
Kanalbau Bauabschnitt 12	68
Lärmschutzwände.....	70

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Personalstände	8
Tabelle 2: Ausgaben städtische Sicherheitswache	17
Tabelle 3: Ergebnis Radarüberwachung (ohne Personalkosten Sicherheitswache)...	18
Tabelle 4: Sonstige Einnahmen Sicherheitswache je Jahr (ohne Radarmessung).....	18
Tabelle 5: Haushaltsergebnisse 2012 bis 2015	20
Tabelle 6: Rücklagenbildungen und Zuführungen bzw. Mittelumschichtungen	20
Tabelle 7: Rechnungsquerschnitte 2012 bis 2014	22
Tabelle 8: Rücklagen	31
Tabelle 9: Entwicklung des Geldbestandes per 31.12.2014	34
Tabelle 10: Einnahmen und Ausgaben für Hochwasserschutzbauten 2010-2014.....	35
Tabelle 11: Einnahmen und Ausgaben für Hochwasserhilfe.....	36
Tabelle 12: Einsatzstatistik Freiwillige Feuerwehr Schärding	40
Tabelle 13: Einnahmen und Ausgaben für das Feuerwehrwesen (o. H.).....	42
Tabelle 14: Gruppen und Anzahl der Kinder – Kindergarten	46
Tabelle 15: Betriebsergebnisse – Kindergarten	48
Tabelle 16: Betriebsergebnisse – Kindergartenkindertransport	50
Tabelle 17: Gruppen und Anzahl der Schüler – ganztägig geführte Schulen	51
Tabelle 18: Betriebsergebnisse – Ausspeisung	52
Tabelle 19: Lebensmitteleinnahmen und -ausgaben in der VS und ASO	53
Tabelle 20: Betriebsergebnisse – Öffentliche Bücherei	54
Tabelle 21: Betriebsergebnisse – Bezirkssporthalle	61
Tabelle 22: Betriebsergebnisse Veranstaltungszentrum Kubinsaal	62
Tabelle 23: Ergebnis Parkraumbewirtschaftung.....	65
Tabelle 24: Entwicklung Einnahmen und Ausgaben im Straßenbau	67
Tabelle 25: Entwicklung der investiven Ausgaben – Wasser- und Kanalbau	68
Abbildung 1: Grobübersicht - Gemeindedaten	5
Abbildung 2: Quote Öffentliches Sparen	23
Abbildung 3: Personalaufwandsquote.....	25
Abbildung 4: Investitionsquote	28
Abbildung 5: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang in Euro	38

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
Ansatz	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in der ersten bis fünften Dekade einer sechsstelligen Voranschlagsstelle
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
ASO	Allgemeine Sonderschule

B

BA	Bauabschnitt
Betriebsergebnis	Haushaltsergebnis einer Einrichtung, das um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge bzw. Anschlussgebühren bereinigt wurde
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bp.	Basispunkt: Zinssatzeinheit – 100 Basispunkte entsprechen einem Prozentpunkt
BVergG	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006), BGBI. I Nr. 17/2006 idgF
BZ	Bedarfszuweisung

C

CAF	Common Assessment Framework (Gemeinsamer Bewertungsrahmen). CAF ist der Europäische Leitfaden für „Good Governance“ und exzellente Organisationen des öffentlichen Sektors.
------------	---

E

ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus 2010
EW	Einwohner

F

FF	Freiwillige Feuerwehr
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird.

H

Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Haushaltsergebnis	Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben; ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen) spricht man von einem Abgang oder Fehlbetrag, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-)Überschuss
Haushaltsstelle	Die Haushaltsstelle (auch: Voranschlagsstelle) ist eine Nummer im Rahmen der Gliederung des kameralen Haushalts.
HQ	Bezeichnung, wie oft statistisch gesehen ein Hochwasserereignis mit entsprechender Durchflussmenge auftritt (z.B. HQ 80 bezeichnet ein statistisch gesehen alle 80 Jahre auftretendes Hochwasserereignis)
HWS	Hauptwohnsitz(e)

I

I-Gruppe	Integrations-Gruppe
IKD	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
Interessentenbeiträge	Gemäß § 1 Interessentenbeiträge-Gesetz können die Gemeinden auf Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertretung Kanalanschluss-, Wasserleitungs- und Müllabfuhr- bzw. Müllbeseitigungsanschlussgebühren von Grundstückseigentümern und Anrainern einheben.

K

Kapitaltransferzahlungen	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder andere(n) Dritte(n)
KDZ	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

KFG	Bundesgesetz vom 23. Juni 1967 über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967 – KFG. 1967) BGBl. Nr. 267/1967, idgF
KZ	Kennziffer

L

LGBl.	Landesgesetzblatt
--------------	-------------------

M

MFP	Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung
------------	--

N

NMS	Neue Mittelschule
NPM	New Public Management
NWS	Nebenwohnsitz(e)

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
Oö. ChG	Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. Chancengleichheitsgesetz), LGBl. Nr. 41/2008 idgF
Oö. GemO 1990	Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 (WV) idgF
Oö. KAG 1997	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, LGBl. Nr. 132/1997 idgF
Oö. KB-DG 2014	Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erlassen wird (Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz), in der StF LGBl. Nr. 19/2014
Oö. Landesumlagegesetz 2008	Landesgesetz über die Einhebung einer Landesumlage LGBl. Nr. 4/2008 idgF
Oö. LRHG 2013	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013
Oö. SHG 1998	Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998), LGBl. Nr. 82/1998 idgF

ÖSQ	Öffentliche Sparquote; diese drückt das laufende Ergebnis (Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes) im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes einer Gebietskörperschaft aus.
------------	---

R

RA	Rechnungsabschluss
RHV	Reinhalteverband
RQ	Rechnungsquerschnitt
RWV	Regionaler Wirtschaftsverband

S

SHV	Sozialhilfeverband
StVO	Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, idgF
SZ	Sachzwang: Zu den Ausgaben mit Sachzwang zählen Ausgaben, die gesetzlich, vertraglich oder in Erlässen der Aufsichtsbehörde vorgegeben sind und daher im weiteren Sinne nicht ausschließlich im Ermessensbereich der Gemeinde liegen.

T

Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten ohne unmittelbare Gegenleistung
--------------------------	--

U

U3 Kind(er)	Kind(er) unter 3 Jahren
USt	Umsatzsteuer

V

VA	Voranschlag
-----------	-------------

VRV	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF. BGBl. II Nr. 118/2007
VS	Volksschule
VZÄ	Vollzeitäquivalenz, Vollzeitäquivalent(e)

Stadtgemeinde Schärding

Prüfungszeitraum:

11. Jänner bis 22. Februar 2016

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Aufbau- und Ablauforganisation im Stadtm
- Prüfung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen
- Prüfung einzelner Investitionsvorhaben

Prüfungsteam:

Dr. Werner Heftberger (Prüfungsleiter), Mag. Lisa Höllwirth, Mag. Franz Bauer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Schärding in der Schlussbesprechung am 18. April 2016 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Gemeindezusammenlegung initiieren

Gemessen an der Einwohnerzahl ist die Stadtgemeinde Schärding mit ca. 5.000 Einwohnern (Hauptwohnsitze) die zweitgrößte Gemeinde des Bezirkes Schärding. Aufgrund der vergleichsweise geringen Gemeindefläche (rd. 4,08 km²) – verstärkt durch die wiederkehrende Hochwasserproblematik – sind Betriebsansiedlungsflächen begrenzt. Daher bildet die Positionierung der Stadtgemeinde als Tourismusgemeinde und dabei insbesondere die Förderung der lokalen Wirtschaft einen wesentlichen Schwerpunkt.

Die Stadtgemeinde und die sie umgebenden Gemeinden sind ein zusammenhängender, einheitlicher Siedlungsraum. In diesem Siedlungsraum stellt Schärding Infrastruktur im Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich bereit, die auch den Bewohnern der Nachbargemeinden zugutekommt. Um diesen Raum bestmöglich weiterentwickeln zu können, sollte Schärding die Kooperation mit den Nachbargemeinden intensivieren und gemeinsam mit den Nachbargemeinden sowie mit Unterstützung des Landes Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss der Gemeinden einleiten (Berichtspunkte 1 und 10).

(2) Entscheidung über Wachkörper birgt finanzielle Risiken

Die Stadtgemeinde ist in Ansätzen mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut. Insbesondere die Bürgerorientierung hat einen hohen Stellenwert. Allerdings zeigte die Mitarbeiterbefragung Handlungsbedarf in den Bereichen Führung, Organisation und Information (Berichtspunkt 6).

Die Stadtgemeinde Schärding verfügt über eine als Gemeindegewachkörper organisierte städtische Sicherheitswache. Insgesamt sind dafür im Dienstpostenplan fünf Dienstposten vorgesehen; derzeit sind aber nur zwei besetzt. Die Stadtgemeinde beabsichtigt, eine Entscheidung über die weitere Gestaltung (Ausbau, Beibehaltung des derzeitigen Personalstandes oder Abschaffung) der Sicherheitswache herbeizuführen. Ehe diese getroffen wird, sollte eine umfassende Analyse vorgenommen werden. Die Entscheidung darf nicht dazu führen, dass die Budgetkonsolidierung der Stadtgemeinde in Gefahr gerät (Berichtspunkt 15).

(3) Haushaltskonsolidierung geglückt, aber kein Selbstläufer

Die Stadtgemeinde Schärding war bis einschließlich 2007 Abgangsgemeinde. 2008 konnte sie den ordentlichen Haushalt erstmals wieder ausgleichen. Infolge der Finanzkrise war ihr 2009 bis 2011 der Haushaltsausgleich nicht möglich. Seit 2012 weist die Stadtgemeinde wieder einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt auf.

In den Jahren 2012 bis 2015 leistete die Stadtgemeinde Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (2015: 376.500 Euro) und bildete Rücklagen (2015: 108.600 Euro). Zudem wurden Überschüsse einzelner Vorhaben des außerordentlichen Haushalts zu anderen Vorhaben transferiert (2015: 302.000 Euro).

Der LRH sieht die finanzielle Entwicklung der Stadtgemeinde Schärding von einer jahrelangen Abgangsgemeinde hin zu einer Gemeinde, die ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen kann, äußerst positiv. Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Stadtgemeinde als stabil dar. Der Voranschlag 2016 zeigt aber, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde nicht größer werden. Zudem stellt die Finanzierung anstehender Projekte eine große Herausforderung für die Gemeinde dar. Daher sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, um auch künftig den Haushaltsausgleich sicherzustellen bzw. die Eigenmittel für die anstehenden Projekte bei einem möglichst geringen Fremdfinanzierungsanteil aufbringen zu können (Berichtspunkt 16).

(4) Vor Eingehen langfristiger Verpflichtungen Vergleichsrechnungen anstellen

Die Stadt weist 2015 eine Verschuldung im engeren Sinn von 6,6 Mio. Euro aus. Es handelt sich um allgemeine Darlehen (z.B. für Schulbau, Straßenbau) und Darlehen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Allerdings sind für die Schuldenbetrachtung auch kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten sowie Haftungen maßgeblich. Diese betragen 2015 13,1 Mio. Euro.

Die Verschuldung im engeren Sinn hat sich im Jahresvergleich (2014: 7,0 Mio. Euro) verringert. Unter Einbeziehung der darlehensähnlichen Verbindlichkeiten und Haftungen ist die Verschuldung allerdings erheblich (Berichtspunkt 26).

Die Stadtgemeinde hat einen langfristigen Mietvertrag über ein Kindergartengebäude abgeschlossen. Der jährliche Mietzins beträgt 8,75 Prozent der Gesamtbaukosten, die Miete ist wertgesichert vereinbart. Im Vergleich zu einer Eigenerrichtung ist die Anmietung mit wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Daher sollte bei zukünftigen Projekten ein Variantenvergleich zwischen Kauf und Miete durchgeführt werden (Berichtspunkt 27).

(5) Technische Mängel in den Kassenabschlüssen lückenlos klären

Der Kassenabschluss per 31.12.2014 zeigt einen buchmäßigen Geldbestand von 1,3 Mio. Euro. Dieser stimmt mit den Kassen- und Bankguthabenständen per 31.12.2014 überein.

Die Darstellung der Kassenabschlüsse der Rechnungsabschlüsse 2010 bis 2013 erwies sich als fehlerhaft: Der ausgewiesene Geldbestand (schließlicher Kassenbestand) per 31.12.2013 weicht vom Geldbestandsnachweis und den zugrundeliegenden Bankkontoauszügen bzw. Bargeldbeständen ab (Differenz 0,6 Mio. Euro). In den Jahren 2010, 2011 und 2012 deckten sich die anfänglichen Kassenbestände nicht mit den schließlichen Kassenbeständen des jeweiligen Vorjahres. Auch der Rechnungsabschluss 2015 bildet den Kassenabschluss sowie den Geldbestandsnachweis unrichtig ab.

In Zukunft hat die Stadtgemeinde bereits im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses auf die Richtigkeit des Kassenabschlusses zu achten; auch muss der schließliche Kassenbestand im Kassenabschluss immer mit den buchmäßigen Geldbeständen im Geldbestandsnachweis

und den zugrundeliegenden Bankkontoauszügen bzw. Bargeldbeständen abgestimmt werden (Berichtspunkte 31 und 32).

(6) Bei Förderungen den Sparstift ansetzen

Die Förderungen und freiwilligen Leistungen der Stadtgemeinde lagen nach Erhebungen des LRH je Einwohner bei 32,55 Euro im Jahr 2014 und bei 35,63 Euro im Jahr 2015 und damit deutlich über den Richtwerten der Aufsichtsbehörde. Im Sinne einer Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraumes sollte die Stadtgemeinde konsequent nach Einsparungen bei den Förderungen und sonstigen freiwilligen Ausgaben suchen bzw. die vorhandenen Einnahmepotentiale ausschöpfen (Berichtspunkt 35).

(7) Betriebsabgänge steigend

Von 16 ausgewählten Gemeindeeinrichtungen sind elf defizitär und belasten den ordentlichen Haushalt mit insgesamt 975.200 Euro (2014). Der höchste Fehlbetrag ergab sich beim Kindergarten mit 417.900 Euro. Fünf Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) erzielten positive Betriebsergebnisse von insgesamt 532.700 Euro.

Der LRH hält fest, dass sich die Betriebsergebnisse von 2012 bis 2014 in Summe um 185.600 Euro verschlechterten. Daher sollte die Stadtgemeinde insbesondere bei den defizitären Einrichtungen mögliche Einsparungspotentiale sowie zusätzliche Einnahmequellen nutzen (Berichtspunkt 38).

(8) Gebührenkalkulation unrichtig

Der Betrieb der Wasserversorgung erzielte 2014 Überschüsse von 56.300 Euro. Bei der Abwasserbeseitigung lagen die Überschüsse 2014 bei 384.500 Euro.

Die jährlich aktualisierte Gebührenkalkulation weist aus, dass die Abwasserkalkulation ausgaben- und kostendeckend geführt wird. Beim Betrieb der Wasserversorgung wird Ausgabendeckung nur dann erreicht, wenn die Annuitätzuschüsse anderer Gebietskörperschaften in der Kalkulation berücksichtigt werden. Kostendeckung wird nicht erreicht. Die Gebührenkalkulation ist mangelhaft. Zum Beispiel wurden als kalkulatorische Zinsen auf das Eigenkapital fälschlicherweise die jährlich zu leistenden Tilgungen für eingesetztes Fremdkapital fortgeschrieben (Berichtspunkt 48).

(9) Wirtschaftshof durchleuchten

Der Personalstand des Wirtschaftshofes beträgt 16,5 Vollzeitäquivalente. Die Mitarbeiter sind in vielen unterschiedlichen Bereichen tätig. Der Wirtschaftshof hat auch unter Berücksichtigung der Tätigkeiten, die nicht zwingend von ihm abgewickelt werden müssen bzw. die Besonderheiten der Stadtgemeinde Schärding darstellen, keine schlanke Personalstruktur (12 Vollzeitäquivalente für „Kernaufgaben“ des Wirtschaftshofs). Für 2016 ist die Besetzung eines weiteren Dienstpostens geplant. Die Stadtgemeinde sollte die Tätigkeiten dieses Dienstpostens näher definieren und analysieren, ob die Aufgaben mit bestehendem Personal abgedeckt werden könnten. Das könnte etwa durch Auslagerung bestimmter

Tätigkeiten, durch eine Reduktion des Leistungsspektrums oder gewisser Leistungsstandards erreicht werden.

Der LRH empfiehlt generell, wegen der vielfältigen Aufgabenwahrnehmung, wechselseitigen Verrechnungen und anfallenden Überstunden eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung und Produktkalkulation einzuführen. Dies ist in Hinblick auf Steuerung und Transparenz notwendig und ermöglicht Fremdvergleiche (Berichtspunkt 50).

Kritisch sieht der LRH, dass im Wirtschaftshof hohe Abgänge und im Fuhrpark teilweise deutliche Betriebsüberschüsse erzielt wurden. Grund dafür ist, dass die Wirtschaftshof- und Fuhrparkleistungen auf Basis nicht aktualisierter Vergütungssätze bzw. unvollständig auf andere Bereiche umgelegt wurden. Die Betriebsergebnisse dieser Einrichtungen sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Vergütungssätze je Arbeitsstunde wären mit Hilfe der Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter jährlich zu ermitteln (Berichtspunkte 38 und 52).

Der städtische Wirtschaftshof verfügt über starre Dienstzeiten. Außerhalb der Dienstzeiten fällt grundsätzlich eine Überstundenabgeltung (Zeitausgleichsanspruch) im Verhältnis 1:1,5 bzw. 1:2 an. In Hinblick auf die anfallenden Überstunden, die Effizienz der Leistungserbringung, die Erleichterung der Dienstplanerstellung und Einsatzplanung sollte die Dienstzeit des Handwerklichen Dienstes flexibilisiert werden (Berichtspunkt 54).

(10) Abgangsbringer Parkgarage

Der Parkgaragenbetrieb verursacht Jahr für Jahr hohe Abgänge, die sich in ihrer Höhe sehr negativ auf die freie Finanzspitze der Stadtgemeinde auswirken. 2014 betrug der Abgang 141.190 Euro. Die Annahme der Stadtgemeinde aus dem Jahr 2000, dass sie aus dem Betrieb Gewinne lukrieren werde, war nicht zutreffend. Aufgrund der langen Bindungsdauer (Kündigungsverzicht über 40 Jahre!) ist auch keine Änderung in Sicht. Die Stadtgemeinde sollte daher ihre Parkraumbewirtschaftung im Sinne einer Einnahmen- bzw. Auslastungssteigerung der Garage optimieren (Berichtspunkte 59 und 60).

(11) Die Empfehlungen des LRH finden sich zusammengefasst in Anlage 1.

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan der Gemeinde

Politischer Bezirk: Schärding
Gemeindegröße: 4,08 km²
Seehöhe (Hauptort): 313 m

Einwohner: 5.535 (davon 517 NWS)
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten): 471

Gemeinderat: ÖVP 13, SPÖ 10, FPÖ 8

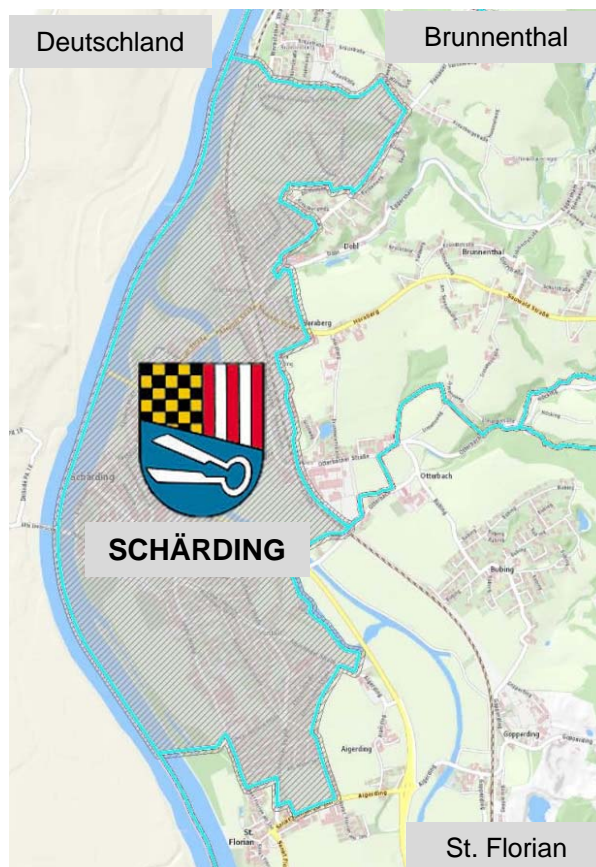
Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

Krabbelstube	1
Kindergarten	1
Volksschule	1
Neue Mittelschule	1
Berufsschule	1
Schülerhort	0
Gymnasien/HAK	3
Landesmusikschule	1

Infrastruktur Straßen:
 Gemeindestraßen 33,6 km
 Bundes-/Landesstraßen 7 km

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:
 Reinhalteverband Schärding und Umgebung
 Regionaler Wirtschaftsverband Schärding

Abbildung 1: Grobübersicht - Gemeindedaten



Quelle: LRH-eigene Darstellung Abt. Doris und Gemeinde

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Nach der Einwohnerzahl ist die Stadtgemeinde Schärding mit ca. 5.000 Einwohnern (Hauptwohnsitze) die zweitgrößte Gemeinde des Bezirkes Schärding. Im Bezirk verfügt sie über die dritthöchste Finanzkraft pro Einwohner.

Sie hat als Bezirkshauptstadt mit der Bezirkshauptmannschaft, einem Bezirksgericht, einem Landeskrankenhaus sowie diversen Behörden (z.B. Finanzamt Braunau/Inn, Ried/Innkreis, Schärding), aber auch als Schulstandort mit einem Angebot an Pflichtschulen sowie allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen regionale Bedeutung. Daneben stellt sie Infrastruktur im Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich bereit, die auch den Bewohnern der Nachbargemeinden zugutekommt.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Gemeindefläche (rd. 4,08 km²) – verstärkt durch die wiederkehrende Hochwasserproblematik – verfügt die Stadtgemeinde kaum über Flächen, welche die Ansiedelung größerer Betriebe oder die Ausdehnung bestehender Betriebe ermöglichen. Daher hat die Stadtgemeinde mit den Gemeinden Brunnenthal, St. Florian am Inn, St. Marienkirchen bei Schärding, Suben und Taufkirchen an der Pram den Regionalen Wirtschaftsverband Schärding (RWV) gegründet. Er betreibt auf dem Gemeindegebiet von St. Florian am Inn ein mittlerweile voll aufgeschlossenes Betriebsansiedlungsgebiet und bietet Betriebsflächen zum Kauf an.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Stadtgemeinde bildet die Positionierung als Tourismusgemeinde und dabei insbesondere die Förderung der lokalen Wirtschaft.

- 1.2. Obwohl die Stadtgemeinde und die sie umgebenden Gemeinden einen zusammenhängenden, einheitlichen Siedlungsraum bilden, ist eine institutionelle Zusammenarbeit nur punktuell gegeben. Die Funktion als Zentralort bringt der Stadtgemeinde wirtschaftliche Vorteile (z.B. durch Stärkung des Handels). Allerdings trägt sie bei diversen betrieblichen Einrichtungen, die auch von den Bewohnern der Nachbargemeinden genutzt werden, den Betriebsabgang (z.B. Freibad, Veranstaltungssaal).¹ Der RWV hat sich bislang nicht zu einem Erfolgsmodell entwickelt.² Mit ein Grund dafür dürfte sein, dass einige der Gemeinden noch zusätzlich über größere eigene Betriebsbauflächen verfügen und damit in Konkurrenz zum RWV stehen.³

Um den Siedlungsraum bestmöglich weiterentwickeln zu können, sollte Schärding die Kooperation mit den Nachbargemeinden intensivieren und

¹ Siehe Anlage 4

² Siehe den Prüfbericht der Direktion für Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-512.480/8-2013-Wie, vom 5.12.2013, https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/DokumenteAbt_Gem/WV_Schaerding_Pruefbericht.pdf

³ Mit Stand 9.2.2016 sind von den 2003 angekauften Flächen im Ausmaß von insgesamt 88.176m² immer noch 51.272m² unverkauft. Die bislang angesiedelten Betriebe beschäftigen insgesamt nur sechs Personen, sodass die Kommunalsteuereinnahmen (von denen der Stadtgemeinde nach dem Aufteilungsschlüssel 25 Prozent zustehen) sehr gering sind.

gemeinsam mit den Nachbargemeinden sowie mit Unterstützung des Landes Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss der Gemeinden einleiten.

Eine der strukturellen Stärken Schärdings ist ohne Zweifel der Tourismus. Die strategische Ausrichtung ist für den LRH grundsätzlich plausibel.

GEMEINDERAT, AUSSCHÜSSE UND STADTRAT

- 2.1. Der Gemeinderat hielt in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils zwischen vier und fünf, 2015 insgesamt sechs Sitzungen ab. In den Jahren 2012 bis 2015 fanden jeweils fünf Stadtratssitzungen statt. Die Verständigung der Mandatare über die Abhaltung einer Gemeinderats- bzw. Stadtratssitzung erfolgte per E-Mail, ebenso die Übermittlung der Sitzungspläne. Der Großteil der Beschlüsse der Kollegialorgane war einstimmig.

Der Gemeinderat hatte in der Funktionsperiode 2009 bis 2015 neben dem Prüfungsausschuss weitere acht Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss hielt in den Jahren 2012 bis 2015 je fünf Sitzungen ab. Die anderen Ausschüsse tagten in unterschiedlichem Ausmaß. Die Verständigung der Mandatare über die Abhaltung einer Ausschusssitzung erfolgte per E-Mail.

- 2.2. Der Gemeinderat und der Stadtrat kamen der Verpflichtung zur wenigstens vierteljährlichen Einberufung bzw. Abhaltung von Sitzungen grundsätzlich nach.⁴ Auch der Prüfungsausschuss tagte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Im Zusammenhang mit der Einberufung der Kollegialorgane empfiehlt der LRH darauf zu achten, dass die Einladungen bzw. die Sitzungspläne an die Mitglieder nachweislich zugestellt werden.

ORGANISATION

Personalstand und Dienstposten

- 3.1. Die Stadtgemeinde beschäftigte per 31.12.2015 insgesamt 65 ganzjährig Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 51,5 in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaftshof, Kinderbetreuung, städtische Sicherheitswache, Bücherei sowie der Schul- und Gebäudebetreuung (Sonstige). Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalstände in den unterschiedlichen Bereichen für die Jahre 2013 bis 2015:

⁴ Vgl. § 45 Abs. 1 und § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990; im Jahr 2014 fand die zweite Sitzung des Gemeinderates allerdings am 1. Juli statt, sodass sie – formal betrachtet - nicht mehr im 2. Quartal lag.

Tabelle 1: Personalstände

Organisationseinheit	Personen/Köpfe			Dienstposten			VZÄ		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Verwaltung	18,0	19,0	16,0	16,2	16,2	16,2	15,7	16,0	14,0
Bauhof	16,0	16,0	16,0	17,0	17,0	17,0	16,0	16,0	16,0
Kinderbetreuung	16,0	16,0	19,0	10,6	11,4	12,6	10,6	10,6	12,2
Städt. Sicherheitswache	3,0	3,0	2,0	5,0	5,0	5,0	3,0	3,0	2,0
Bücherei	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sonstige	10,0	10,0	10,0	7,5	7,5	7,5	6,1	6,1	6,1
Gesamt	65,0	66,0	65,0	57,3	58,1	59,3	52,4	52,7	51,3
Lehrlinge	3,0	3,0	4,0						

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Stadtgemeinde

Von den 2015 in der **Verwaltung** ausgeschiedenen Bediensteten waren Ende 2015 zwei noch nicht nachbesetzt. Ein Bediensteter in der Bauverwaltung ist mit 45 Prozent seiner Arbeitszeit für die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe, für Kultur- und Veranstaltungsangelegenheiten (einschl. Museen), Pressearbeit und Stadtentwicklung zuständig.⁵

Die Anzahl der Bediensteten im **Wirtschaftshof** blieb in den letzten Jahren unverändert. Dem Wirtschaftshof zugeordnete Bedienstete sind auch für das Wasserwerk sowie im Veranstaltungssaal im Einsatz.⁶ Ein zusätzlicher – bislang nicht besetzter – Dienstposten ist für eine Tätigkeit im Bereich Hochwasserschutz vorgesehen (siehe Berichtspunkt 50).

Dem Bereich **Sonstiges** sind der Schulwart, eine Schulhelferin, eine Bedienstete der Schülerauspeisung sowie die Reinigungskräfte zugeordnet. Die Reinigungskräfte der Stadtgemeinde reinigen nach einem fixen Putzplan und einer genauen Aufgabenverteilung die Neue Mittelschule (NMS) sowie die Bezirkssporthalle und den Kindergarten, bei Bedarf auch den Veranstaltungssaal. Das Rathaus, die Volks- und Sonderschule sowie die Musikschule werden im Wege einer Fremdreinigung betreut. Das beauftragte Unternehmen reinigt auf Kosten der Stadtgemeinde auch das Feuerwehrhaus.

3.2. Im Bereich der Verwaltung kam es in den letzten Jahren zu einigen Neubewertungen von Dienstposten, die eine Zuordnung zu besseren Funktionslaufbahnen zur Folge hatten. Die Begründung war für den LRH – wie zum Teil auch für die Aufsichtsbehörde – in Einzelfällen nicht stichhaltig und stand zum Teil mit dem tatsächlich wahrgenommenen Aufgabenspektrum nicht im Einklang. Zu den einzelnen Bereichen hält der LRH Folgendes fest:

- Mit 16 Bediensteten bzw. 14 VZÄ⁷ ist die **Verwaltung** personell gut ausgestattet. Mögliches Einsparungspotenzial sieht der LRH in der

⁵ Arbeitsplatzbeschreibung vom 10.10.2012

⁶ In der Vergangenheit auch als Schulwart.

⁷ Stand 31.12.2015; am 1.1.2016 wurde eine weitere Bedienstete aufgenommen.

Bauverwaltung, die über 4,4 VZÄ verfügt.⁸ Der LRH empfiehlt daher, eine in den nächsten Jahren frei werdende Stelle nicht nachzubetzen und über die Reduktion bzw. Verlagerung bauverwaltungsfremder Tätigkeiten nachzudenken (z.B. Telefonvermittlung, Veranstaltungskoordination, Öffentlichkeitsarbeit).

Das Standesamt verfügt bei zwei Mitarbeiterinnen über 1,5 VZÄ. Nach Mitteilung der Stadtgemeinde weisen die Bediensteten hohe fachliche Kompetenz auf, was sich in einer häufigen Beratungstätigkeit für die Standesämter anderer Gemeinden widerspiegelt. Im Sinne einer Kompetenzbündelung und Effizienzsteigerung empfiehlt der LRH, in Abstimmung mit den Nachbargemeinden einen Standesamtsverband zu gründen.

- Der **Wirtschaftshof** ist mit 16 Bediensteten bzw. 16 VZÄ⁹ wegen des derzeitigen Leistungsspektrums besser als andere Gemeinden ausgestattet. Einsparungen könnten durch Nichtnachbesetzung frei werdender Dienstposten bzw. Reduktionen im Dienstpostenplan erreicht werden; überdies bieten sich eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, eine Auslagerung bestimmter Tätigkeiten, eine Reduktion des Leistungsspektrums oder gewisser Leistungsstandards an (siehe auch Berichtspunkte 50 bis 55).
- Im Sinne der Effizienz und einer möglichst ausgewogenen Verteilung der Aufgaben sollten Vergleiche der Reinigungsleistungen der jeweiligen **Reinigungskräfte** (z.B. zu reinigende Fläche je Stunde) angestellt werden.¹⁰ Der LRH empfiehlt, vorhandene Reinigungspläne zu aktualisieren bzw. soweit zu ergänzen, dass damit Vergleiche möglich werden. Die Reinigung des Feuerwehrgebäudes der FF Schärding sollte nicht mehr von der Gemeinde übernommen werden. Die bislang in Regieleistung durchgeführte partielle Reinigung des Stadtamtes durch die Fremdreinigungsfirma sollte bei nächster Gelegenheit in den Gesamtvertrag integriert werden.

Der LRH stellt weiters fest, dass die Dienstpostenpläne in den letzten Jahren unvollständig waren (Abweichungen bei den VZÄ). Zudem wurden nicht ganzjährig beschäftigte Bedienstete im Dienstpostenplan nicht erfasst. Der LRH empfiehlt daher, das aktuelle Beschäftigungsausmaß sowie nicht ganzjährig beschäftigte Bedienstete, Lehrlinge und Bedienstete in Karenz oder Altersteilzeit im Dienstpostenplan anzumerken.

Einem Bediensteten steht besoldungsrechtlich eine Verwendungszulage zu. Im Rahmen dieser Zulage sind 60 Prozent an Mehrleistungen in zeitlicher Hinsicht abgegolten. Das sind für diesen Bediensteten rd. 10,5 Stunden pro Monat. Laut den Zeitaufzeichnungen erbringt der Bedienstete zwar Mehrleistungen (Überstunden), allerdings bei weitem

⁸ Selbst wenn die 0,45 VZÄ für bauverwaltungsfremde Aufgaben eines Mitarbeiters abgezogen werden, verbleiben immer noch 3,95 VZÄ.

⁹ Stand 31.12.2015; am 1.1.2016 wurde ein weiterer Bediensteter aufgenommen (siehe auch Berichtspunkt 4). Ein Mitarbeiter, der als Schulwart eingesetzt ist, ist in der Tabelle 1 dem Bereich Schule und damit nicht dem Wirtschaftshof zugeordnet.

¹⁰ Sowohl untereinander als auch in einem Fremdvergleich.

weniger als nach der Verwendungszulage erforderlich wären. Ob der Bedienstete – wie von ihm angegeben – Dienstverrichtungen außerhalb der Gleizeit aufgrund des Bezugs der Verwendungszulage vielfach im Zeiterfassungssystem gar nicht dokumentiert, kann vom LRH nicht überprüft werden. In Zukunft ist daher darauf zu achten, dass die durch eine Verwendungszulage abgegoltenen Überstunden auch erbracht, in der Zeitwirtschaft erfasst und richtig verrechnet werden.

Personalaufnahmen

- 4.1. Der LRH prüfte anhand der Akten das Verfahren zur Aufnahme zweier Bediensteter (Verwaltungsdienst, Wirtschaftshof). Beide Dienstverhältnisse begannen am 1.1.2016.

Beiden Personalaufnahmen lagen Stellenausschreibungen zugrunde, die neben allgemeinen Anstellungserfordernissen fachspezifische Voraussetzungen und Fähigkeiten forderten.

Mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wurden auf Verwaltungsebene Bewerbungsgespräche geführt und jeweils ein Besetzungsvorschlag erarbeitet. Diesen bekam der Personalbeirat, der – der Vorauswahl folgend – dem Stadtrat die jeweils erstgereihten Bewerber zur Aufnahme in den Dienststand der Gemeinde vorschlug.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 24.11.2015 einstimmig die Aufnahme der erstgereihten Bewerberin für die freie Stelle einer Sachbearbeiterin im Verwaltungsdienst. Als Wirtschaftshoffacharbeiter wurde ein Bewerber aufgenommen, der einen Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf, aber nicht als Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur oder in einem metallverarbeitenden Beruf, hat.¹¹ Daher war er weder nach den Bewerbungsgesprächen noch nach Behandlung im Personalbeirat empfohlen worden. Die Stelle eines Wassermeisters wurde mit einem gemeindeinternen Bewerber besetzt. Diese Besetzung hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen.

- 4.2. Der LRH sieht das Verfahren zur Aufnahme eines Facharbeiters für den Wirtschaftshof kritisch. Problematisch ist auch ein im Vorfeld an alle Mitglieder des Stadtrates adressiertes Empfehlungsschreiben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schärding. Ob und gegebenenfalls welchen Einfluss dieses Schreiben auf den Aufnahmeprozess hatte, kann vom LRH nicht abschließend festgestellt werden. Jedenfalls sieht es der LRH nicht als Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr, durch die Versendung von Empfehlungsschreiben Einfluss auf die Personalaufnahmen der Stadtgemeinde zu nehmen.

Insgesamt empfiehlt der LRH, bei zukünftigen Personalaufnahmen stärker darauf zu achten, dass die Bestimmungen der Personalobjektivierung beachtet werden. Im konkreten Fall hätte der aufgrund der internen Postenvergabe frei werdende Dienstposten, wenn sich dadurch die

¹¹ Dies war die gemäß Stellenausschreibung vorrangig geforderte Ausbildung, da die in absehbarer Zeit frei werdende Stelle eines Wassermeisters nachbesetzt werden sollte.

Anforderungen und geforderten Qualifikationen ändern, neu ausgeschrieben werden müssen.

Mit dieser Personalaufnahme sind nunmehr bereits sechs Mitarbeiter des Wirtschaftshofes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schärding. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass im Katastrophenfall die Einsatzfähigkeit des Wirtschaftshofes gewährleistet bleibt.

Aufbau- und Ablauforganisation in der Amtsverwaltung

5.1. Die Amtsverwaltung gliedert sich neben der Amtsleitung in die allgemeine Verwaltung (mit Bürgerservice, Standesamt und Personalverrechnung), die Finanzverwaltung und die Bauverwaltung. Der Bauverwaltung ist der Wirtschaftshof nachgeordnet. Zusätzlich bilden die städtische Sicherheitswache, die Bücherei und der Kindergarten eigene, dem Bürgermeister bzw. der Amtsleitung direkt unterstellte Organisationseinheiten. Ein Geschäftsverteilungsplan, der unter anderem die Arbeitsbereiche der Bediensteten festlegt, liegt vor. Individuelle Arbeitsplatzbeschreibungen sind vorhanden, aber vielfach nicht mehr aktuell.

5.2. Die Amtsverwaltung ist nach Ansicht des LRH in ihren Grundzügen zweckmäßig organisiert. Einzelne Aufgabenbereiche sollten aber neu verteilt bzw. festgelegt werden:

- Der Bauverwaltung sind viele Aufgaben zugeordnet, die damit in keinem engeren Zusammenhang stehen. Ein Bediensteter der Bauverwaltung ist mit 45 Prozent seiner Arbeitszeit für die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe, für Kultur- und Veranstaltungsangelegenheiten (einschl. Museen), Pressearbeit und Stadtentwicklung zuständig.¹² Nach eigenen Schätzungen des Bediensteten¹³ beläuft sich der zeitliche Aufwand für bauverwaltungsfremde Angelegenheiten auf rd. 80 bis 85 Prozent. Knapp die Hälfte seiner Arbeitszeit wendet er für den Bereich Veranstaltungen, Stadtmarketing, Stadtentwicklung und Pressearbeit, rund ein Drittel für Betriebe (Freibad, Museen, Veranstaltungssaal und Bezirkssporthalle) auf. Unterstützt wird er bei diesen Aufgaben von einer Mitarbeiterin der Bauverwaltung. Insgesamt ist der LRH der Meinung, dass das Veranstaltungswesen und das Stadtmarketing trotz der touristischen Ausrichtung Schärdings nicht zu den Kernaufgaben der Stadtgemeinde zählt. Die Zuordnung dieser Aufgaben zur Bauverwaltung erschwert deren Führung; dieser Aufgabenbereich sollte umfangmäßig reduziert und als eigener Aufgabenbereich im Organigramm transparent dargestellt werden.

Weitere Aufgaben, die eher der allgemeinen Verwaltung (insbesondere der Bürgerservicestelle) zuzuordnen wären, sind die Gesunde Gemeinde, die Bedienung der Telefonzentrale (Vermittlung) sowie die Aufsicht und Steuerung der (Fremd-)Reinigung.

¹² Arbeitsplatzbeschreibung vom 10.10.2012

¹³ Über ein System zur Leistungserfassung und -zuordnung verfügt die Stadtgemeinde im Bereich der Verwaltung nicht.

- Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin von rund zwanzig Liegenschaften mit Baubestand. Laut Arbeitsplatzbeschreibung ist ein Mitarbeiter der Stadtgemeinde mit dem Facility Management betraut. Dieses sollte auf Basis konkreter Zielvorgaben strategisch ausgerichtet werden.
- Derzeit erfolgt die Leistungserfassung des Wirtschaftshofs durch einen Bediensteten der Finanzverwaltung, der die Tagesberichte der Mitarbeiter im Wirtschaftshof in ein EDV-Programm eingibt. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollten diese Arbeiten durch einen Lehrling vorgenommen werden, mittelfristig sollte auf eine elektronische Leistungserfassung im Wirtschaftshof durch die Wirtschaftshofmitarbeiter selbst umgestellt werden. Dadurch werden Ressourcen in der Finanzabteilung (0,5 VZÄ) für andere Aufgaben der Finanzverwaltung frei (siehe Berichtspunkt 53).
- Insgesamt gewann der LRH den Eindruck, dass die Aufgabenzuordnungen mitunter anlassbezogen und eher mitarbeiter- als abteilungsspezifisch erfolgen. Daher nimmt ein Mitarbeiter bei einem Abteilungswechsel Aufgaben mit, die mit dem neuen Bereich nur wenig zu tun haben. Der LRH empfiehlt, für eine homogene Aufgabenzuordnung zu den Abteilungen¹⁴ zu sorgen.

Weiters empfiehlt der LRH, die Arbeitsplatzbeschreibungen, die grundsätzlich gut strukturiert und aussagekräftig sind, zu aktualisieren.

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 6.1. Die Stadtgemeinde setzt einige Maßnahmen, die dem Konzept einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung entsprechen (New Public Management).¹⁵ Schwerpunkte sind Bürgerorientierung (regelmäßige Bürgerabende) und Qualitätsmanagement (Beschwerdemanagement).
- 6.2. Aus Sicht des LRH ist die Stadtgemeinde mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Ansätzen vertraut. Insbesondere die Bürgerorientierung hat einen hohen Stellenwert. Weitere Bausteine des New Public Management sollten sukzessive eingeführt bzw. ausgebaut (Kosten- und Leistungsrechnung, e-Government) werden. Weiters sollte eine aussagekräftige Vergütungsverrechnung in allen maßgeblichen Bereichen der Verwaltung implementiert werden.

¹⁴ Dabei handelt es sich nicht um Abteilungen im Sinne der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl. Nr 64/2002

¹⁵ Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Bürger und der Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.

Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an das europäische Qualitätsbewertungssystem CAF analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister, dem Stadtamtsdirektor, Führungs- bzw. Schlüsselarbeitskräften sowie einem Personalvertreter. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Erhebung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasst der LRH unter den Berichtspunkten 7 bis 14 des Berichts zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

- 7.1. Eine optimale Führungsqualität ist v.a. vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen deren Bedürfnissen und den politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte sind der Bürgermeister und der Stadtamtsdirektor. Führungsaufgaben sind auch von der Leiterin der Finanzverwaltung und vom Leiter der Bauverwaltung wahrzunehmen.
- 7.2. Nach Einschätzung des LRH sind die Führungsaufgaben in der Gemeindeverwaltung verstärkt wahrzunehmen. Um die Führungssituation und Organisation zu verbessern, regt er Folgendes an:
 - Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument sollte jährlich durchgeführt werden. Einen Schwerpunkt sollte neben der Rückschau über das abgelaufene Jahr und die Bewertung der aktuellen Arbeitssituation auch die Vereinbarung von Zielen bilden. Empfehlenswert wäre auch ein Mitarbeitergespräch zwischen Bürgermeister und Stadtamtsdirektor. Dabei sollte die strategische Weiterentwicklung der Verwaltung im Vordergrund stehen.
 - Die Organisationskultur in den Bereichen Information und Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie abteilungsübergreifendes Arbeiten sollten weiter verbessert werden.
 - Um in der Gemeindeverwaltung das „Wir-Gefühl“ zu verstärken, sollten regelmäßige Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeführt werden. In diesen sollte über aktuelle Projekte der Gemeinde berichtet sowie neue Strategien und Maßnahmen kommuniziert werden. Vor allem abteilungsübergreifende Themenstellungen sollten bearbeitet werden.

Strategie und Planung

- 8.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden, müssen Strategie, Planung und Prozesse laufend überwacht werden.

Mittel- und langfristige Ziele sind in der Stadtgemeinde schriftlich nicht definiert. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde stammt aus dem Jahr 2003¹⁶, eine Überarbeitung bzw. Erneuerung ist nach Auskunft der Bauverwaltung bis auf weiteres nicht vorgesehen.

- 8.2. Die strategische Grundlagenarbeit muss in Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen. Daher sollten, ausgehend vom Bedarf der Bevölkerung, die übergeordneten Wertvorstellungen definiert und darauf aufbauend langfristige Ziele für die Stadtgemeinde als Ganzes wie auch für die Modernisierung und Weiterentwicklung der Verwaltung erarbeitet werden.

Personalmanagement

- 9.1. Die Aufgabe des Personalmanagements ist, Wissen und Potentiale der Mitarbeiter zu fördern und zu planen, damit die Politik und die Strategie der Organisation unterstützt werden. Aus- und Fortbildung (Vermittlung und Erweiterung von Wissen) wird seitens der Verwaltungsführung gefördert; ein Personalentwicklungskonzept ist nicht vorhanden.
- 9.2. Nach Einschätzung des LRH werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die von externen Anbietern übermittelten Aus- und Fortbildungsangebote zur Kenntnis gebracht. Im Sinne des New Public Management sollten auf Basis definierter Anforderungen (z.B. Arbeitsplatzbeschreibungen) Entwicklungsziele vereinbart und daraus ein Bildungsbedarf abgeleitet werden. Es sollte ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden, wobei der Bereich der „soft skills“ (Persönlichkeitsentwicklung) zu berücksichtigen ist.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 10.1. Das wesentliche Ziel betreffend den Aufbau externer Partnerschaften und Ressourcen besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern und sich Ressourcen auf Feldern zu erschließen, die aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Die Stadtgemeinde steht Kooperationen mit anderen Gemeinden nach eigenen Angaben grundsätzlich offen gegenüber. Seit 2003 ist sie Mitglied des Regionalen Wirtschaftsverbands Schärding (RWV). Gemeinsam mit der Gemeinde Brunnenthal nutzt die Stadtgemeinde einen Salzsilo, mit St. Florian am Inn und Brunnenthal diverse Wirtschaftshofgeräte. Auch die Städtepartnerschaft mit Grafenau in Deutschland wird aktiv gepflegt.
- 10.2. Die Stadtgemeinde sollte auch weiterhin aktiv Kooperationen anstreben. Aus räumlicher aber auch aus finanzieller Sicht wäre – als intensivste Form der Kooperation – eine Zusammenlegung mit den Nachbargemeinden St. Florian am Inn und Brunnenthal empfehlenswert. Schärding versorgt die beiden Umlandgemeinden bereits jetzt in wesentlichen Lebensbereichen (u.a. Schulen, Freibad, Veranstaltungszentrum, Bezirkssporthalle, Bücherei). Eine Detailanalyse zu einer möglichen Zusammenlegung wurde vom LRH nicht durchgeführt. Er empfiehlt der Stadtgemeinde, gemeinsam mit St. Florian am Inn und

¹⁶ Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2002

Brunnenthal einen Fusionsprozess unter Einbindung der Bürger zu initiieren und dabei die Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenlegung zu erörtern (siehe auch Berichtspunkt 1).

- 10.3.** *Die Stadtgemeinde nimmt dazu wie folgt Stellung: Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Vor- und Nachteile einer möglichen Gemeindefusion unter Einbindung der Bürger zu diskutieren, wird entsprochen. Diesbezüglich wird von der Stadt Schärding die Initiative ausgehen.*

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 11.1.** Prozess- und Veränderungsmanagement befähigen eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiterzuentwickeln. Ziel dabei ist es, die Kunden und andere Interessensgruppen zufriedenzustellen und einen Mehrwert für sie zu generieren.

Vor etwa fünfzehn Jahren erfolgte unter Beiziehung eines externen Beratungsunternehmens eine umfassende Organisationsanalyse, in der auch wesentliche Prozesse beleuchtet wurden. Systematische Weiterentwicklungen gab es seither laut Aussage der Führungskräfte nicht mehr, vielmehr erfolgten Organisations- und Prozessoptimierungen anlassbezogen (siehe auch Berichtspunkt 5).

- 11.2.** Die mit der Einführung eines neuen elektronischen Finanzmanagement-Tools bereits gesetzten ersten Schritte sollten fortgeführt werden.

Kunden-/ Bürgerorientierte Resultate

- 12.1.** Für eine Verwaltung ist es wichtig, die Zufriedenheit ihrer Kunden in Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, die Produkte und Dienstleistungen, Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. Neben den regelmäßigen Bürgerabenden, in denen die Bevölkerung und die örtlichen Vereinsvertreter ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden vortragen können, finden auch Befragungen zu bestimmten Themen (z.B. Zufriedenheit mit den Leistungen im Freibad, Einbahnänderungen, Lärmschutz entlang der Eisenbahntrasse) statt.

- 12.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass die Bürgerorientierung in der Stadtverwaltung einen hohen Stellenwert einnimmt. Von Vorteil ist auch, dass der Bürgermeister sein Amt hauptberuflich ausübt und dadurch für Bürgeranliegen leichter erreichbar ist.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 13.1.** Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 23 Mitarbeiter einen Fragebogen; 21 wurden retourniert. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen übergab der LRH dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 18.4.2016. Die wesentlichen Ergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 2 dargestellt.

- 13.2.** Die Erhebung des Betriebsklimas brachte im Vergleich zu bisherigen Gemeindeprüfungen des LRH ein leicht unterdurchschnittliches Ergebnis. Auffällig ist, dass rund die Hälfte der Befragten die Führung durch die Vorgesetzten, die Organisation und die Mitsprachemöglichkeiten (eher) negativ sah. Auch den Informationsfluss sahen 43 Prozent weniger gut bzw. nicht gut.

Dass im Bereich Führung, Organisation und Information Handlungsbedarf besteht, bestätigte sich auch in diversen Prüfungsgesprächen. Beklagt wurde etwa die starke Belastung von Leistungsträgern, mangelnde Hilfsbereitschaft und ein mitunter ausgeprägtes Abteilungsdenken.

In einem ersten Schritt sollten die Führungskräfte die Ergebnisse analysieren und ihr Führungsverhalten reflektieren. Wie bereits unter Berichtspunkt 7 dargestellt, sind überdies Maßnahmen zur Stärkung des „Wir-Gefühls“ und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zu setzen. Empfehlenswert ist auch eine periodische anonyme Mitarbeiterbefragung, bei der Probleme erkannt und Veränderungsbedarfe besser ermittelt werden können.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 14.1.** In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie eine Organisation funktioniert, wie effektiv und effizient sie die Ressourcen einsetzt.

- 14.2.** Um die Leistungen der Verwaltung den Bürgern zu verdeutlichen, sollte die Gemeindeverwaltung einen jährlichen Leistungsbericht veröffentlichen. Neben Finanzkennzahlen sollte dieser aussagekräftige Leistungskennzahlen aus den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen enthalten.

Insbesondere wären – wie im Stabilitätspakt festgelegt – die Finanzdaten der Stadtgemeinde (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) in maschinenlesbarer Form (z.B. auf der Plattform „Offener Haushalt“) zu veröffentlichen.

Gemeindegewachkörper

- 15.1.** Schärding verfügt über eine als Gemeindegewachkörper organisierte städtische Sicherheitswache. Insgesamt sind dafür im Dienstpostenplan fünf Dienstposten vorgesehen. Seit der Pensionierung des Leiters im Jahr 2015 besteht die Wache noch aus zwei Personen. Daher beabsichtigt die Stadtgemeinde, eine Entscheidung über die weitere Gestaltung (Ausbau, Beibehaltung des derzeitigen Personalstandes oder Abschaffung) herbeizuführen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Sicherheitswache zählen die

- Wahrnehmung lokalpolizeilicher Aufgaben, insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sowie die Mitwirkung bei der Strafverfolgung

- Überwachung des Verkehrs (nach StVO und KFG)
- Führung des Fundamtes
- Ausstellung von Bewohner- und Gewerbeparscheinen
- Ausarbeitung von Verordnungen und Bescheiden in baupolizeilichen Angelegenheiten
- die Wahrnehmung des Ordnungsdienstes bei Veranstaltungen und die Überwachung von Veranstaltungsbewilligungen
- Einhebung von Marktgebühren sowie
- Durchführung von Streifen- und Patrouillendiensten.¹⁷

Im Zusammenhang mit der zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Flüchtlingskrise nimmt die städtische Sicherheitswache keine spezifischen Aufgaben wahr.

Die Ausgaben für die städtische Sicherheitswache stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Ausgaben städtische Sicherheitswache

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015
	in Euro			
Ausgaben	294.126	291.555	308.354	321.929

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Dabei handelt es sich zum allergrößten Teil um Ausgaben für Personal und Pensionen.

Einer von der Personalstelle der Stadtgemeinde für den LRH vorgenommenen Kostenschätzung zufolge, würden durch eine Aufstockung des Personalstandes der Sicherheitswache um drei Personen zusätzliche Personalkosten von jährlich rd. 180.000 Euro anfallen.

Seit 2013 führt die Stadtgemeinde im Gemeindegebiet Radarmessungen durch.¹⁸ Dies führte zu folgenden finanziellen Ergebnissen:

¹⁷ Da aus Gründen der Eigensicherung der nächtliche Streifen- und Patrouillendienst nur mehr zu zweit durchgeführt wird, finden aufgrund der geringen Größe des Wachkörpers seit etwa einem Jahr keine Nachtdienste mehr statt.

¹⁸ Gemäß § 94c Abs. 3 StVO kann einer Gemeinde, sofern sie über einen Gemeindegewachkörper verfügt, die Handhabung der Verkehrspolizei, und damit auch die Radarüberwachung, übertragen werden.

Tabelle 3: Ergebnis Radarüberwachung (ohne Personalkosten Sicherheitswache)

Bezeichnung	2013	2014	2015
	in Euro		
Einnahmen aus Geldstrafen (Velometer)	234.121	198.559	222.343
Ausgaben Geschwindigkeitsmessung	72.973	57.301	63.785
Überschuss	161.148	141.258	158.558

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Zum Zeitpunkt der Prüfung war noch nicht geklärt, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Radarüberwachung weitergeführt werden kann, falls die Qualifikation als Wachkörper (mangels entsprechender Personenstärke) wegfällt oder der Wachkörper aufgrund einer Entscheidung des Gemeinderates aufgelöst wird.

Daneben sind weitere Einnahmen auf das Tätigwerden der Sicherheitswache zurückzuführen. Da diese in den Rechenwerken nicht automatisiert ausgewertet werden konnten, basieren sie auf Schätzungen der Mitarbeiter der Sicherheitswache¹⁹:

Tabelle 4: Sonstige Einnahmen Sicherheitswache je Jahr (ohne Radarmessung)

Bezeichnung	in Euro
Anzeigen nach StVO und KFG (1300 zu je 50 Euro)	65.000
Organstrafmandate	11.000
Marktgelder	3.200
Bewohner- und Gewerbeparkscheine	10.250
Verwaltungsgebühren für Bescheide	15.500
Sperrstundenverlängerungen	2.000
Gesamt	106.950

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadtgemeinde

- 15.2. Der LRH anerkennt das Sicherheitsbedürfnis der Schäringer Bevölkerung. Sie ist durch den Umstand, dass Schärding zum Prüfungszeitpunkt stark von der Flüchtlingskrise betroffen ist, sicherlich zusätzlich sensibilisiert.

Der LRH hält dazu fest, dass sich in Schärding in unmittelbarer Zentrumsnähe das Bezirkspolizeikommando Schärding samt einer Polizeiinspektion befindet. Weitere Polizeiinspektionen gibt es in Suben (rd. 6 km entfernt), Münzkirchen (rd. 11 km) und Schardenberg (rd. 9 km). Aus Effizienzgründen sieht der LRH kritisch, dass die Gemeinde eine Aufgabe übernimmt, die eigentlich durch eine Bundesbehörde erledigt werden sollte. Daher wäre – sofern es im Stadtgebiet ein Sicherheitsdefizit geben sollte – auf ein verstärktes Engagement der Bundespolizei hinzuwirken.

¹⁹ Ziel der Aufstellung ist es, eine ungefähre finanzielle Dimension der Einnahmen zu vermitteln.

Ehe eine (grundlegende) Entscheidung über die weitere Vorgangsweise getroffen wird, sollte eine umfassende (Kosten-Nutzen-)Analyse vorgenommen werden.

Bei der Analyse sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die städtische Sicherheitswache ist seit Jahren (nicht nur durch personelle Abgänge, sondern auch durch sehr lange Krankenstände) personell ausgedünnt. Eine Aufstockung würde nicht einen Standard wiederherstellen, den die Bevölkerung in den letzten Jahren gewohnt war, vielmehr würde es zu einer deutlichen Anhebung des Standards kommen.
- Die Flüchtlingskrise ist zeitlich nicht abschätzbar, kann aber binnen kurzer Frist in Schärding entschärft sein. Der LRH warnt daher davor, langfristige strategische Entscheidungen auf Basis kurzfristiger Problemstellungen zu treffen.
- Die Lösung der Frage darf nicht dazu führen, dass die Budgetkonsolidierung in Gefahr gerät. Insgesamt kommen in den nächsten Jahren größere finanzielle Herausforderungen auf die Stadtgemeinde zu (siehe Berichtspunkte 23 und 24).

Sollte sich die Stadtgemeinde zur Aufstockung der Sicherheitswache entschließen, wäre sicherzustellen, dass die Mehrkosten in Höhe von bis zu 200.000 Euro jährlich durch zusätzliche Einnahmen oder nachhaltige Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden können. Zu denken wäre etwa an eine Ausdehnung der Überwachungstätigkeit und damit eine deutliche Einnahmensteigerung aus der Velometermessung. Umgekehrt würde ein Wegfall der Einnahmen aus der Radarüberwachung aufgrund der Auflösung des Wachkörpers nicht gleichzeitig dazu führen, dass auch die Personalkosten wegfallen. Daher müsste in der oben angeführten Analyse auch überlegt werden, wie die Bediensteten weiters eingesetzt werden.

HAUSHALTS- UND FINANZSITUATION

Haushaltsergebnisse

16.1. Die Stadtgemeinde Schärding war bis einschließlich 2007 Abgangsgemeinde. 2008 konnte sie den ordentlichen Haushalt (o. H.) erstmals wieder ausgleichen. Infolge der Finanzkrise war ihr 2009 bis 2011 der Haushaltsausgleich nicht möglich. Seit 2012 weist die Stadtgemeinde wieder einen ausgeglichenen o. H. auf. Der außerordentliche Haushalt (ao. H.) erzielte in den Jahren 2012 bis 2015 Überschüsse von durchschnittlich 576.100 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt lag erst ein Entwurf zum Rechnungsabschluss 2015 vor. Die darin ausgewiesenen Ergebnisse werden der Übersicht halber im Bericht dargestellt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Summen und Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2015:

Tabelle 5: Haushaltsergebnisse 2012 bis 2015

Bezeichnung		2012	2013	2014	2015
		in Euro			
o. H.	Einnahmen	12.588.621	13.200.659	13.128.203	13.561.909
	Ausgaben	12.588.621	13.200.659	13.128.203	13.561.909
	Ergebnis	0	0	0	0
ao. H.	Einnahmen	904.311	2.315.850	3.168.125	2.569.532
	Ausgaben	515.765	1.367.263	2.513.460	2.256.847
	Ergebnis	388.546	948.587	654.665	312.686
Gesamtergebnis		388.546	948.587	654.665	312.686

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Der Voranschlag 2016 geht bei Ausgaben von 13,3 Mio. Euro im o. H. von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Im ao. H. ist ein Überschuss von 58.000 Euro veranschlagt.

In den Jahren 2012 bis 2015 gelang es der Stadtgemeinde, Zuführungen an den ao. H. zu leisten sowie Rücklagen zu bilden. Zudem wurden Überschüsse einzelner Vorhaben des ao. H. anderen Vorhaben zugeführt. Der Saldo aus Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie die Summe der verbuchten Zuführungen an den ao. H. bzw. Verrechnungen innerhalb des ao. H. stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Rücklagenbildungen und Zuführungen bzw. Mittelumschichtungen

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015
	in Euro			
Rücklagenzuführungen	101.374	216.149	281.841	108.552
davon mit gesetzlicher Zweckwidmung	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	101.374	0	94.793
davon mit gesetzlicher Zweckwidmung	0	0	0	0
Saldo	101.374	114.776	281.841	13.759
Zuführungen an ao. H.	230.897	257.826	298.098	376.497
davon mit gesetzlicher Zweckwidmung	230.897	257.826	203.766	274.497
Mittelumschichtungen zwischen ao. Vorhaben	31.435	199.194	281.001	301.964
davon mit gesetzlicher Zweckwidmung	0	145.793	243.544	250.000
Summe	262.333	457.020	579.099	678.461

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Zu den Zuführungen mit gesetzlicher Zweckwidmung zählen v.a. die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

- 16.2.** Der LRH sieht die finanzielle Entwicklung der Stadtgemeinde Schärding von einer jahrelangen Abgangsgemeinde hin zu einer Gemeinde, die ihren

o. H. ausgleichen kann, äußerst positiv. Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Stadtgemeinde als stabil dar. Der Haushaltsausgleich war in den vergangenen Jahren nicht gefährdet; dies zeigt sich auch durch die getätigten Zuführungen an den o. H. bzw. durch Rücklagenzuführungen, die ein Indiz für die Leistungsfähigkeit des Haushalts darstellen. Die Überschüsse für das Jahr 2015 werden sich aber verringern. Auch der Voranschlag 2016 deutet darauf hin, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde nicht größer werden. Zudem stellt die Finanzierung anstehender Projekte (z.B. Sanierung/Neubau der Bezirkssporthalle und der Alten Innbrücke) eine große Herausforderung dar. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind notwendig (z.B. bei der Nachbesetzung von Dienstposten, Wirtschaftshof, Kindergarten), um auch künftig den Haushaltsausgleich sicherzustellen bzw. die Eigenmittel für die anstehenden Projekte bei einem möglichst geringen Fremdfinanzierungsanteil aufbringen zu können.

Positiv sieht der LRH, dass jährlich mit dem Voranschlag eine 30-prozentige Kreditsperre für den o. H. beschlossen wird.²⁰ Die Kreditsperre wird entsprechend der Haushaltsentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt (teilweise) aufgehoben. Diese Vorgehensweise unterstützt einen sparsamen Mitteleinsatz und sollte beibehalten werden.

Der LRH weist auf die hohen Überschüsse im o. H. beim Vorhaben „Katastrophenschäden“ (2013: 511.700 Euro, 2014: 293.800 Euro, 2015: 208.000 Euro) hin.²¹ Insgesamt wurden für das Projekt 870.900 Euro an Bundes- bzw. Landesmittel vereinnahmt. Per 31.12.2015 waren jedoch nur 810.210 Euro verbaut. Dies lässt vermuten, dass bei der Antragstellung an den Katastrophenfonds mit höheren Ausgaben für die Sanierungen gerechnet wurde. Die Stadtgemeinde geht davon aus, dass sie mit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und nach Abzug des Eigenmittelanteils wieder Mittel (rd. 200.000 Euro) an den Katastrophenfonds rückführen muss.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

17.1. Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle zeigt die Rechnungsquerschnitte der Stadtgemeinde 2012 bis 2014 in verdichteter Form (inkl. Abschnitte 85 – 89). Details sind der Anlage 3 zu entnehmen und werden unter den Berichtspunkten 18 bis 20 näher erläutert.

²⁰ Ausgenommen von der Kreditsperre sind Vereinsförderungen und die Globalbudgets.

²¹ Dieses Projekt umfasst die Sanierungen und Instandsetzungen gemeindeeigener Infrastruktur (Freibad, Gemeindestraßen usw.) im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Jahr 2013 (siehe Berichtspunkt 61)

Tabelle 7: Rechnungsquerschnitte 2012 bis 2014

KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. (inkl. Abschnitte 85 – 89)				
		2012	2013	2014	Differenz 2013/14	
		in Tsd. Euro				in %
19	Laufende Einnahmen	12.546	13.689	13.137	-552	4
29	Laufende Ausgaben	11.713	12.044	11.887	-157	1
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	834	1.645	1.250	-395	24
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	218	408	1.082	674	165
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	429	1.172	2.071	899	77
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-211	-764	-989	-225	29
	Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 + Saldo 2)	623	881	261	-620	70
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	4	331	286	-45	14
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	588	651	841	190	29
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-585	-320	-555	-235	73
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	38	560	-294	-854	153
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	350	389	949	560	144
99	Administratives Jahresergebnis	389	949	655	-294	31

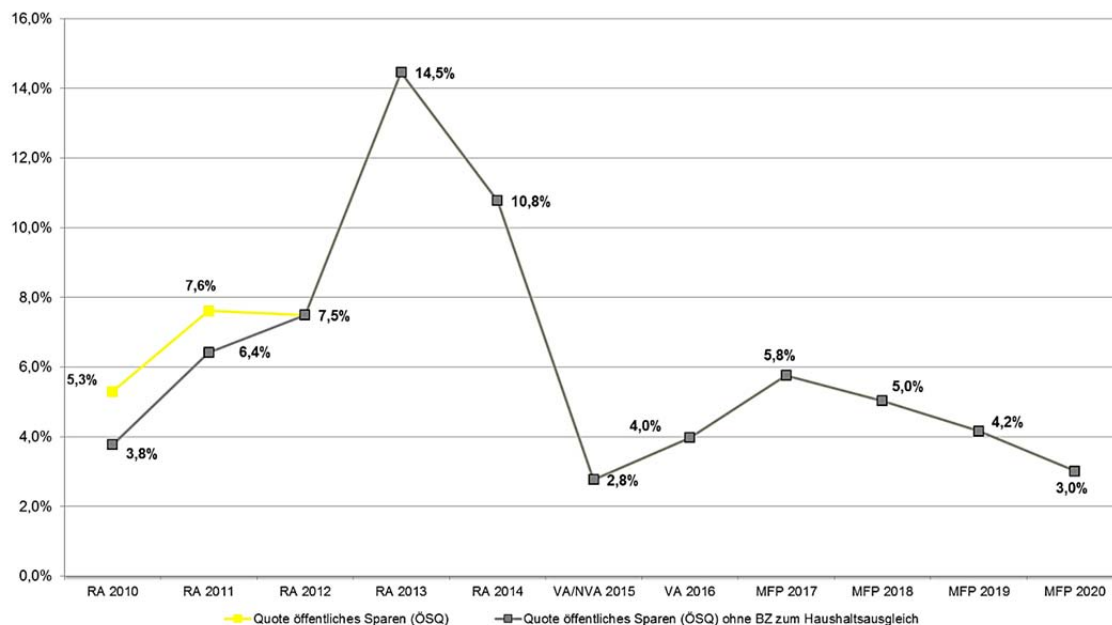
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die **Ergebnisse der laufenden Gebarung** (= Saldo 1; KZ 91) der Jahre 2012 bis 2014 waren stets positiv. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einnahmen 2013 um 9,1 Prozent; die Ausgaben um 2,8 Prozent. 2014 war ein Rückgang bei den Einnahmen um 4,0 Prozent zu verzeichnen; die Ausgaben waren mit 1,3 Prozent ebenso rückläufig. Dadurch verringerte sich der laufende Überschuss 2014 um 395.000 Euro. Dies war insbesondere auf geringere Einnahmen aus dem Katastrophenfonds für die Behebung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 zurückzuführen.

Die **öffentliche Sparquote (ÖSQ)** stellt das Verhältnis des laufenden Ergebnisses (= Saldo 1; KZ 91) zu den laufenden Ausgaben (KZ 29) dar.²² Sie gibt Aufschluss darüber, ob Mittel zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung, Schuldentilgung und Rücklagenbildung verfügbar sind. Sie stellt sich für die Jahre 2010 bis 2020 wie folgt dar:

²² Die Summe der laufenden Ausgaben wird um etwaige Gewinnentnahmen (KZ 28) gekürzt.

Abbildung 2: Quote Öffentliches Sparen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die ÖSQ erhöhte sich von 2010 auf 2011 auf 7,6 Prozent und fiel 2012 auf 7,5 Prozent. 2013 stieg sie sprunghaft auf 14,5 Prozent an. 2014 lag sie bei 10,8 Prozent. Ohne Bedarfszuweisungen zur Bedeckung der Fehlbeträge im o. H. ergab sich in den Jahren 2010 und 2011 eine niedrigere Quote.

Die **Ergebnisse der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (= Saldo 2; KZ 92) waren im Vergleichszeitraum stets negativ. Der negative Saldo erhöhte sich von 2012 bis 2014 um 778.500 Euro. Diese Steigerung ist auf eine vermehrte Investitionstätigkeit (Freibad, Hochwasserschutzbauten, Lärmschutzmaßnahmen, Kanalbau) zurückzuführen.

Die **Ergebnisse der Finanztransaktionen** (= Saldo 3; KZ 93) waren von 2012 bis 2014 negativ. Der geringere negative Saldo im Jahr 2013 resultiert insbesondere aus einer Rücklagenentnahme (101.400 Euro) für das Vorhaben „Katastrophenschäden“ und geringeren Ausgaben für Darlehenstilgungen.

- 17.2. In Anlehnung an ein Referenzmodell²³ können die ÖSQ-Werte für 2012 bis 2014 als gut bewertet werden. Bereits im Voranschlag 2015 weist die Stadtgemeinde jedoch nur mehr eine Sparquote von 2,8 Prozent auf. Auch mittelfristig ist mit einem unterdurchschnittlichen Wert von ca. 4,4 Prozent zu rechnen. Die Stadtgemeinde ist daher gefordert, in Zukunft höhere Überschüsse aus der laufenden Gebarung zu erzielen (z.B. durch Einsparungen bei den gemeindeeigenen Einrichtungen, Nichtnachbesetzung von Dienstposten).

²³ Von Biwald/Wachter, KDZ

Laufende Gebarung

18.1. Bei den **laufenden Einnahmen** ergaben sich im Zeitraum 2012 bis 2014 folgende wesentliche Veränderungen:

- **KZ 10 „Eigene Steuern“:** Sie beinhalten u.a. die Kommunalsteuer (2014: 1,9 Mio. Euro), die Grundsteuer (2014: 0,4 Mio. Euro), die Interessentenbeiträge (2014: 0,2 Mio. Euro) und die Parkgebühren (2014: 0,3 Mio. Euro). In Summe betragen die eigenen Steuern 2,9 Mio. Euro im Jahr 2012; bis 2014 stiegen sie auf 3,0 Mio. Euro. Diese Steigerung von 2,4 Prozent ist primär auf die Einnahmen aus der Kommunalsteuer zurückzuführen (+99.900 Euro).
- **KZ 11 „Ertragsanteile“:** Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen stiegen 2013 im Vergleich zum Vorjahr noch um 218.100 Euro auf 4,0 Mio. Euro. Bedingt durch die schlechtere Konjunktur war 2014 ein Rückgang um 34.400 Euro zu verzeichnen.
- **KZ 13 „Einnahmen aus Leistungen“:** Diesen Einnahmen sind u.a. die Kostenersätze für die allgemeinbildenden Pflichtschulen (z.B. Schulerhaltungsbeiträge, Essensbeiträge) und die Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Essensbeiträge, Materialbeiträge, Kindergartenkindertransportbeitrag) zuzuordnen. Die Einnahmen aus Leistungen betragen 2012 in Summe 0,5 Mio. Euro und blieben 2013 auf etwa gleichem Niveau. 2014 stiegen sie um 42,3 Prozent auf 0,7 Mio. Euro. Diese Steigerung ist auf höhere Einnahmen aus den Schulerhaltungsbeiträgen bei der Neuen Mittelschule (+206.300 Euro) zurückzuführen.
- **KZ 15 „Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“:** Bei diesen Transfers war 2013 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 92,2 Prozent auf 1,0 Mio. Euro zu verzeichnen. 2014 gingen sie auf 0,8 Mio. Euro zurück. Diese Schwankungen sind auf die gewährten Mittel aus dem Katastrophenfonds für die Behebung der Hochwasserschäden an der gemeindeeigenen Infrastruktur zurückzuführen (2013: 500.000 Euro, 2014: 100.000 Euro).
- **KZ 18 „Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen“:** Diese Einnahmen lagen 2012 und 2014 bei 1,1 Mio. Euro und 2013 bei 1,3 Mio. Euro. Die höheren Einnahmen im Jahr 2013 resultieren vorrangig aus einer Refundierung der Kommunalsteuer in Höhe von 136.500 Euro, die irrtümlich an die Nachbargemeinde Brunnenthal bezahlt wurde.

18.2. Der LRH hält fest, dass die finanzkraftrelevanten Einnahmen (KZ 10, 11) seit 2010 um 0,9 Mio. Euro stiegen; davon entfielen 0,6 Mio. Euro auf die Einnahmen aus den Ertragsanteilen (KZ 11). In Summe gingen die laufenden Einnahmen von 2013 auf 2014 um 0,6 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro zurück. Dieser Rückgang liegt u.a. in geringeren Einnahmen aus Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben (-0,4 Mio. Euro) begründet (KZ 17). Durch die korrespondierende

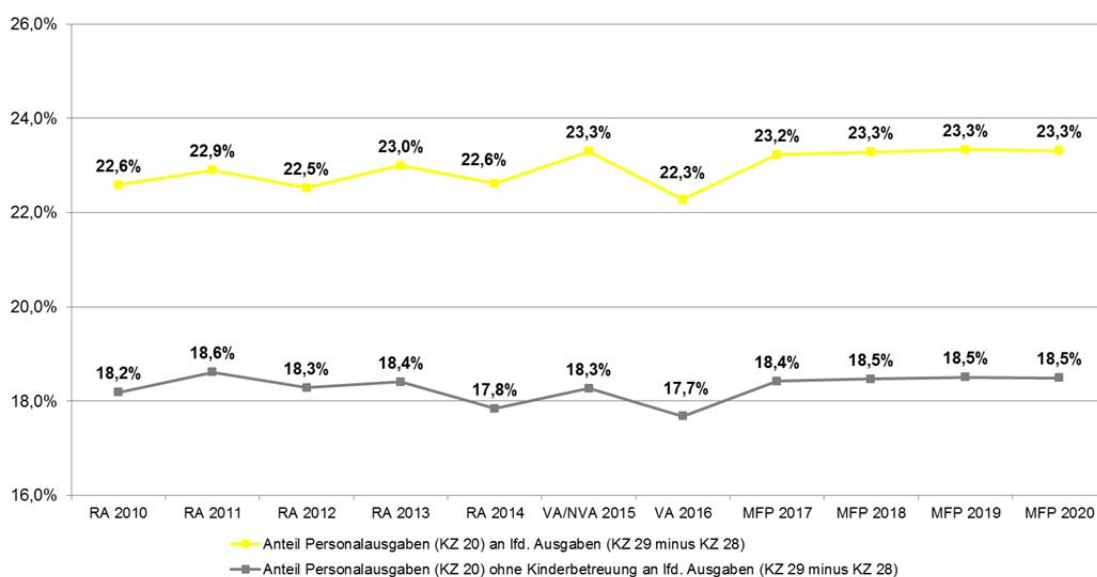
Verbuchung unter den laufenden Ausgaben (KZ 28) wird das Ergebnis der laufenden Gebahrung jedoch nicht beeinflusst.²⁴

19.1. Folgende wesentlichen Veränderungen waren bei den **laufenden Ausgaben** in den Jahren 2012 bis 2014 zu verzeichnen:

- **KZ 20 „Leistungen für Personal“:** Die Personalausgaben erhöhten sich seit 2010 um 216.700 Euro und lagen 2014 bei 2,6 Mio. Euro.

Die Personalaufwandsquote, die sich aus dem Verhältnis der Leistungen für Personal (KZ 20) zu den laufenden Ausgaben (KZ 29)²⁵ ergibt, stellt sich für die Jahre 2010 bis 2020 wie folgt dar:

Abbildung 3: Personalaufwandsquote



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Personalaufwandsquote lag in den letzten Jahren zwischen 22,5 und 23,0 Prozent. Bei Bereinigung der Personalausgaben um den Kinderbetreuungsbereich ergibt sich eine Personalaufwandsquote zwischen 17,8 und 18,6 Prozent.

- **KZ 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“:** Die Ausgaben erhöhten sich von 4,1 Mio. Euro (2012) auf 4,3 Mio. Euro (2014) und sind u.a. auf Maßnahmen bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Instandhaltung des Netzes, Bio- und Grünschnittsäcke), Mietzinse für ein Geschwindigkeitsmessgerät und Instandhaltungsmaßnahmen bei der Bezirkssporthalle zurückzuführen.

²⁴ Diese Darstellung dient lediglich der Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses (vgl. Erlass Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Investitions- und Tilgungszuschüsse/Gewinnentnahmen vom 12.11.2003, Gem-013019/947-2003-JI/Pü)

²⁵ Die Summe der laufenden Ausgaben wird um etwaige Gewinnentnahmen (KZ 28) gekürzt.

- **KZ 25 „Zinsen für Finanzschulden“:** Der Zinsendienst für Finanzschulden ging von 143.100 Euro (2012) auf 77.400 Euro (2014) zurück und liegt im Wesentlichen in der günstigen Zinsentwicklung begründet.
- **KZ 26 „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“:** Diese Transfers betragen 2011 4,0 Mio. Euro, fielen 2012 auf 3,5 Mio. Euro und stagnierten 2013 auf Vorjahresniveau. 2014 war wieder eine Steigerung um 3,8 Prozent auf 3,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Diesen Transfers sind u.a. die SHV-Umlage²⁶, der Krankenanstaltenbeitrag²⁷ und die Landesumlage²⁸ zuzuordnen. Die SHV-Umlage lag 2012 und 2013 bei 1,3 Mio. Euro und stieg 2014 auf 1,4 Mio. Euro. Die Krankenanstaltenbeiträge erhöhten sich bis 2011 kontinuierlich und erreichten mit 1,0 Mio. Euro ihren vorläufigen Höchststand. 2012 fielen sie um 6.100 Euro und 2013 um 24.200 Euro; 2014 stiegen sie wieder um 40.400 Euro auf 1,0 Mio. Euro an. Die Landesumlage stieg zwischen 2012 und 2014 um 43.400 Euro auf 0,4 Mio. Euro.

19.2. Die Personalausgaben sind mit 2,6 Mio. Euro (2014) im Vergleich zu anderen Gemeinden hoch; allein der Kinderbetreuungsbereich schlägt mit 0,6 Mio. Euro zu Buche. Auch die Personalaufwandsquote ist mit durchschnittlich 22,7 Prozent höher als in anderen Gemeinden. Ohne den Kindergartenbereich ergibt sich eine durchschnittliche Quote von 18,3 Prozent. Die Steigerungen infolge der allgemeinen Bezugserhöhungen, von Vorrückungen bzw. Beförderungen sowie der Ausübung von Optionsrechten im Kinderbetreuungsbereich (neues Besoldungsschema) können als moderat eingestuft werden. Pensionierungen und nicht besetzte Dienstposten (insbesondere Sicherheitswache) trugen weiters dazu bei, dass die Personalausgaben nicht stärker stiegen. Grundsätzlich ist eine Reduzierung der Personalausgaben nur mittelfristig (z.B. Auflösung der Sicherheitswache, Reduzierung des Aufgabenspektrums im Wirtschaftshof) möglich. Die Nachbesetzung von frei werdenden Stellen sollte aber nach Ansicht des LRH in allen Organisationseinheiten kritisch hinterfragt werden.

Der LRH hält weiters fest, dass die Instandhaltungsmaßnahmen bei der Bezirkssporthalle bis zu deren Sanierung voraussichtlich noch weiter

²⁶ Die SHV-Umlage umfasst die Umlagen gemäß § 40 Oö. SHG 1998 und § 46 Oö. ChG. Die regionalen Träger sozialer Hilfe (SHV bzw. Städte mit eigenem Statut) haben 40 Prozent der nicht gedeckten Kosten sozialer Hilfe bzw. der Leistungen nach dem Oö. ChG zu tragen. Die Aufteilung erfolgt anhand der Einwohnerzahl der politischen Bezirke und nach der Finanzkraft der regionalen Träger sozialer Hilfe in verschiedenen Verhältnissen je Gesetz.

²⁷ Gemäß § 76 Abs. 1 Oö. KAG 1997 haben die Gemeinden gemeinsam 40 Prozent der Gesamtsumme der Betriebsabgänge aller Fondskrankenanstalten zu tragen. Der Beitrag der einzelnen Gemeinde wird – ausgehend vom gesamten „Gemeindeanteil“ – zum einen auf Basis der Finanzkraft des Vorjahres (z.B. für 2015 gilt die Finanzkraft 2013) ermittelt. Zum anderen hat die Aufteilung nach dem Verhältnis der Volkszahl der Gemeinde zu erfolgen. Das Mittel aus diesen beiden Aufteilungen ergibt den Krankenanstaltenbeitrag je Gemeinde.

²⁸ Das Land hebt von den Gemeinden 6,9 Prozent der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Werbeabgabe und ohne Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) ein. Die Landesumlage der einzelnen Gemeinde errechnet sich anhand ihrer Finanzkraft im jeweiligen Vorjahr (siehe Oö. Landesumlagegesetz 2008).

steigen und damit den Haushalt auch in Zukunft belasten werden. Die Sanierung sollte daher oberste Priorität haben.

Vermögensgebarung

20.1. Bei den **Einnahmen** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ergaben sich in den Jahren 2012 bis 2014 folgende wesentliche Veränderungen:

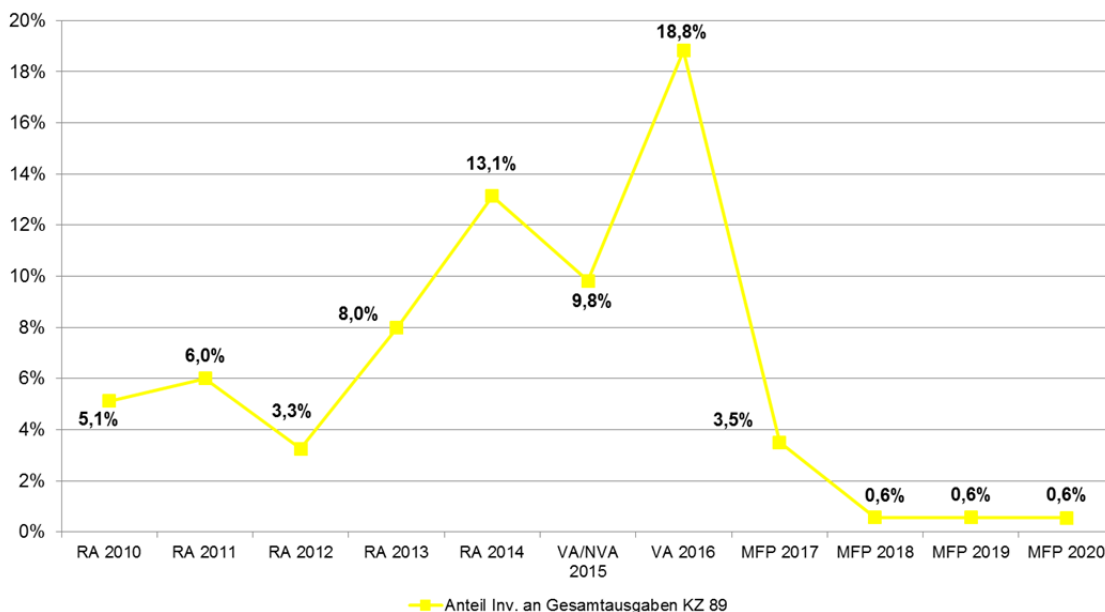
- **KZ 33 „Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“:** Diese Transfers stiegen von 278.300 (2010) auf 1,0 Mio. Euro (2014). Diese Steigerung um 260,6 Prozent ergibt sich insbesondere aus BZ- bzw. Landesmitteln für Lärmschutzmaßnahmen (343.000 Euro), die Zusammenlegung der Neuen Mittelschule (160.000 Euro) und dem Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheims durch den SHV Schärding (200.000 Euro).

Bei den **Ausgaben** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen sind in den Jahren 2012 bis 2014 folgende wesentliche Entwicklungen festzuhalten:

- **KZ 40 „Erwerb von unbeweglichem Vermögen“:** Diese Ausgaben erhöhten sich von 370.200 Euro im Jahr 2012 auf 0,9 Mio. Euro im Jahr 2013 und 1,8 Mio. Euro im Jahr 2014. 2013 fielen u.a. Ausgaben für die Behebung der Katastrophenschäden (349.400 Euro), die Zusammenlegung der Neuen Mittelschule (194.500 Euro) und den Straßenbau (154.000 Euro) an. 2014 wurden Investitionen im Abwasserbereich (396.600 Euro) und in den Hochwasserschutzbau (207.400 Euro) getätigt; zudem fielen weitere Ausgaben für die Behebung der Katastrophenschäden (369.600 Euro), für den Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheims (200.000 Euro) sowie für das Projekt „Winterzauber“ (125.600 Euro) an.
- **KZ 41 „Erwerb von beweglichem Vermögen“:** Diese Ausgaben stiegen zwischen 2012 und 2013 von 55.900 Euro auf 254.900 Euro; 2014 fielen sie um 5.300 Euro. Die höheren Ausgaben im Jahr 2013 lagen u.a. in der Zusammenlegung der Neuen Mittelschulen (126.00 Euro) begründet. 2014 wurde für die FF Schärding ein Kleinrüstfahrzeug (KRF) angeschafft (107.200 Euro).

Die Investitionsquote, die sich aus dem Verhältnis der Investitionsausgaben (Summe der KZ 40, 41, 42) zu den Gesamtausgaben (KZ 89) ergibt, zeigt folgendes Bild:

Abbildung 4: Investitionsquote



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Investitionsquote stieg 2013 auf 8,0 Prozent und 2014 auf 13,1 Prozent. Die höchste Quote von 18,8 Prozent im Jahr 2016 ist auf geplante Investitionen im Feuerwehrewesen (Ankauf eines Löschfahrzeuges) und in den Lärmschutz (Bahnhofstraße) zurückzuführen. Die Quoten ab 2017 sind nicht aussagekräftig, da in der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung (MFP) nicht alle geplanten Vorhaben enthalten sind (Berichtspunkt 24).

- 20.2.** Die Investitionsquote zeigt, dass die Stadtgemeinde erst seit 2013 wieder mehr investiert. Voraussichtlich werden die Investitionsausgaben ab 2017 wieder steigen, da mit den dringend notwendigen Sanierungs- bzw. Neubauarbeiten bei der Bezirkssporthalle begonnen werden muss.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 21.1.** Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2017 bis 2020 enthält eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen Haushalts, den Mittelfristigen Investitionsplan, die Budgetspitzen sowie eine mittelfristige Schuldenentwicklung.

Wesentlicher Teil der Einnahmen im ordentlichen Haushalt sind die ausschließlichen Gemeindeabgaben (vor allem Kommunalsteuer) und die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben sind ab dem Planjahr 2017 mit einem gleichbleibenden Betrag angesetzt, welcher niedriger als der 2015 vereinbarte Betrag ist.

- 21.2. In Hinblick darauf, dass der Gemeinde keine Anzeichen über einen Wegfall von Abgaben – etwa von Kommunalsteuer – bekannt sind, sieht der LRH die Planung der ausschließlichen Gemeindeabgaben als vorsichtig an.
- 22.1. Das Investitionsvolumen beträgt lt. MFP in den Planjahren insgesamt rd. 4,0 Mio. Euro, die auch mit Einnahmen bedeckt sind. Das Vorhaben Katastrophenschutzlager für die Lagerung mobiler Elemente für den bestehenden Hochwasserschutz (geplante Ausgaben rd. 1,2 Mio. Euro zuzüglich USt) ist berücksichtigt und in der MFP durch Einnahmen bedeckt. Die formale schriftliche Zusage des Landesanteils war allerdings zum Prüfungszeitpunkt noch offen.
- 22.2. Die Berücksichtigung des Projektes im MFP ist trotz Fehlens der formalen, schriftlichen Zusage durch das Land nach Ansicht des LRH sinnvoll.
- 23.1. Einige im Mittelfristigen Investitionsplan dargestellten Vorhaben sind nur mit einem Teil der absehbaren Ausgaben²⁹ beziffert:
- Die Stadtgemeinde Schärding und der Freistaat Bayern sind Eigentümer der Alten Innbrücke. Die Innbrücke ist gem. § 2a Denkmalschutzgesetz ein denkmalgeschütztes Objekt. Bereits im Jahr 2008 ergab die technische Hauptprüfung der Brücke die Zustandsklasse 5 (d.h.: sehr schlechter Zustand). Im August 2015 wurden zur Feststellung des Bauzustands Aufschlussbohrungen an den alten Brückentpfeilern und Taucheruntersuchungen an den Fundamentierungen vorgenommen. Dabei wurden Hohlstellen und Unterspülungen festgestellt, deren Sanierung umgehend erfolgen sollte.
- Die Stadt Schärding und der Freistaat Bayern vereinbarten am 20.11.2015 die „Instandsetzung der Fundamente und Pfeiler“ bei einer Kostenteilung im Verhältnis 64 Prozent (Freistaat Bayern) zu 36 Prozent (Stadt Schärding).
- Der Anteil der Stadtgemeinde an den geschätzten Sanierungskosten (inkl. Planungskosten) beträgt rd. 276.800 Euro zuzüglich USt. Entsprechend der Vereinbarung hätten die Arbeiten 2015 begonnen werden sollen. Bisher sind insgesamt für den Zeitraum bis zum Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von 40.000 Euro im Mittelfristigen Investitionsplan vorgesehen.
- Für die erforderliche Sanierung der Deponie Lackerdobl liegen Kostenschätzungen in Form eines Variantenvergleichs durch Sachverständige vor. Es ist in der wirtschaftlichsten Variante mit Kosten von rd. 200.000 Euro zu rechnen, in der MFP sind in Summe 65.000 Euro an Ausgaben berücksichtigt.³⁰

²⁹ Entsprechend dem von der IKD festgelegten Grundsatz für die Erstellung des MFP: „Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistisch Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen und insbesondere auch finanzierbar sind.“

³⁰ Zum 31.12.2015 war dafür eine Rücklage von 150.000 Euro vorhanden.

- 23.2.** Der LRH stellte fest, dass die Mittelfristige Investitionsplanung nicht aussagekräftig ist. Für eine solche Planung der Gemeinde sind die genannten Projekte mit ihren geschätzten Ausgaben zu berücksichtigen. Die Finanzierung der Arbeiten für die Instandsetzung der Fundamente und Pfeiler der Alten Innbrücke und für die Sanierung der Deponie Lackerdobl ist sicherzustellen und dann der Gemeindeanteil im Mittelfristigen Investitionsplan abzubilden.
- 24.1.** Einige mittel- bis langfristige Vorhaben der Stadtgemeinde im Planungszeitraum bis 2020 sind überhaupt nicht in der MFP erfasst. Deren Finanzierung ist noch unklar.

Zusätzlich zu den unter Berichtspunkt 23 dargestellten Kosten der „Instandsetzung der Fundamente und Pfeiler“ der Alten Innbrücke sind die Tragwerke wegen des schlechten Zustands zu sanieren oder zu erneuern. Gemäß Schreiben des Landes OÖ (Abteilung Brücken- und Tunnelbau) vom 6.7.2009 ist eine bloße Sanierung der Tragwerke in dem vorliegenden Zustand wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Bauverwaltung der Stadtgemeinde schätzt die Kosten für eine Überbauerneuerung auf rd. 3,0 Mio. Euro zuzüglich USt. Der Baubeginn ist bis 2019 vorgesehen. Das Land OÖ verpflichtete sich im Zuge der Übernahme der Brücke durch die Stadtgemeinde im Jahr 1975, bei größeren Reparaturen eine Landesbeihilfe zu gewähren.

Für weitere Vorhaben, deren Finanzierung ebenfalls noch nicht feststeht, sieht die Stadt eine mittel- bis langfristige Realisierung vor:

- Die 7,3 km lange Trinkwassertransportleitung Rainbach mit technischen Einrichtungen und Hochbehälter mit geschätzten Gesamt-Herstellkosten von rd. 2,1 Mio. Euro zuzüglich USt.
- Die Erweiterung des Hochwasserschutzbaus von der Schiffsanlegestelle bis zur Bahnhofstraße mit ermittelten Kosten in Höhe von rd. 6,6 Mio. Euro zuzüglich USt.
- Die umfassende Sanierung der Bezirkssporthalle mit Schätzkosten (Konzept) von 1,9 Mio. Euro zuzüglich USt.
- Der Rückbau der Marienthaler Quellen mit Kosten in Höhe von 100.000 Euro zuzüglich USt.

Zusätzlich ist lt. Bauverwaltung der Stadtgemeinde Schärding zu erwarten, dass im Rahmen von bevorstehenden Untersuchungen (Kanal-kamerabefahrung und Dichtheitsprüfungen) Schäden und Mängel am Kanalnetz, das z.T. aus den 1960er Jahren stammt, hervorkommen.

- 24.2.** Hinsichtlich der Erneuerung der Tragwerke der Alten Innbrücke sollte die Stadtgemeinde Schärding in technischer, terminlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zügig die weitere Vorgangsweise festlegen bzw. abstimmen und die Sicherung der Finanzierung vorantreiben. Der ermittelte Anteil der Gemeinde ist nach Abschluss der Bestandsuntersuchungen (März 2016) im Mittelfristigen Investitionsplan der Folgejahre abzubilden.

Für wesentliche Vorhaben sollte der Gemeinderat eine Prioritätenreihung beschließen und dabei die Vorgaben nach Maastricht beachten.

24.3. Stellungnahme der Stadtgemeinde zu den Punkten 21 bis 24:

Ein Hauptaugenmerk wird auf eine gute und finanziell tragbare Projektplanung und Umsetzung gelegt. Der großen finanziellen Herausforderungen in den nächsten 6 – 10 Jahren ist sich die Stadt bewusst. Zu den o. a. Projekten gibt es noch zu viele offene Vorfragen. Wenn die Umsetzungszeiten, Gesamtkosten und die Finanzierungen geklärt sind, erfolgt die Darstellung im mittelfristigen Investitionsplan.

Rücklagen

25.1. Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Rücklagen in den Jahren 2012 bis 2015:

Tabelle 8: Rücklagen

Rücklage per 31.12.	2012	2013	2014	2015
	in Euro			
Betriebsmittelrücklage	101.374	216.149	458.989	412.748
Rücklage Sondermülldeponie Lackerdobl	50.999	50.999	90.000	150.000
Summe	152.373	267.148	548.989	562.748

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Der Stand an Rücklagen hat sich von 152.400 Euro im Jahr 2012 auf 562.700 Euro im Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Diese Mittel stärkten zum Prüfungszeitpunkt sowie in den vergangenen Jahren den Kassenbestand der Stadtgemeinde.

25.2. Der LRH hebt positiv hervor, dass die Stadtgemeinde den Rücklagenstand in den letzten Jahren deutlich erhöhen konnte. Dennoch ist der Stand an Rücklagen im Vergleich zu anderen Gemeinden eher gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zweckgebundenen Einnahmen (Verkehrsflächenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, Anschlussgebühren) in den letzten Jahren immer direkt einem ao. Vorhaben zugeführt wurden.

Verschuldung

26.1. Der Stand der Darlehen lt. Nachweis³¹ lag Ende 2015 bei rd. 6,6 Mio. Euro (Verschuldung im engeren Sinn). Es handelt sich um allgemeine Darlehen (z.B. für Schulbau, Straßenbau) und Darlehen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (z.B. Wasser- und Kanalbau).

Für die Schuldenbetrachtung sind auch kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten (Verschuldung im weiteren Sinn) maßgeblich. Die Verschuldung im weiteren Sinn beträgt somit rd. 6,6 Mio. Euro Darlehen zuzüglich Leasingverpflichtungen von rd. 4,5 Mio. Euro, Verpflichtungen

³¹ § 17 Abs. 2 Z. 4a und 4b VRV

aus einem langfristigen Mietvertrag (Parkgarage) in Höhe von rd. 5,5 Mio. Euro und zuzüglich der eingegangenen Haftungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro. Diese Finanzverpflichtungen betragen zum 31.12.2015 somit zusammen rd. 19,7 Mio. Euro.

- 26.2.** Die Verschuldung im engeren Sinn hat sich im Jahresvergleich (2014 rd. 7,0 Mio. Euro, 2013 rd. 6,7 Mio. Euro) verringert. Unter Einbeziehung der darlehensähnlichen Verbindlichkeiten und Haftungen ist die Verschuldung³² allerdings erheblich.
- 27.1.** Das Kindergartengebäude wurde von der Stadtgemeinde langfristig angemietet. Nach einer kurzen Nutzung für die Landesausstellung ist nunmehr ein Kindergarten untergebracht. Der jährliche Mietzins beträgt 8,75 Prozent der Gesamtbaukosten, die Miete ist wertgesichert vereinbart. Der vertraglich frühestmögliche Zeitpunkt, die Mietsituation zu beenden und Eigentümer des Gebäudes zu werden, liegt im Jahr 2034.
- 27.2.** Im Vergleich zu einer Eigenerrichtung ist die Anmietung mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Daher sollte bei zukünftigen Projekten ein Variantenvergleich zwischen Kauf und Miete durchgeführt werden.
- 28.1.** Der LRH hat stichprobenweise Darlehen und deren Aufschläge zur Ermittlung der Verzinsung (Kondition) geprüft. Als Leitgröße dienen Marktzinssätze, konkret der 3 bzw. 6 Monats-EURIBOR. Auf diesen wurden Aufschläge von bis zu 60 Basispunkten (Bp.) vorgenommen. In einem Fall eines langlaufenden Kredits (Laufzeit 2013 bis 2050) lag der Aufschlag bei über 80 Bp.
- Der Aufschlag des im Jahr 2015 abgeschlossenen Rahmenkreditvertrags für den Kassenkredit lag bei 100 Bp. über dem 3 Monats-EURIBOR. Die sich ergebende Verzinsung versteht sich allerdings unter Einschluss von Kontoführungsentgelten und Spesen und wurde nicht in Anspruch genommen. Im Bereich der Verschuldung im engeren Sinn wurden 2015 Darlehen in Höhe von rd. 99.000 Euro mit weniger günstigen Zinskonditionen getilgt.
- 28.2.** Die Aufschläge und Zinskonditionen sind unter Beachtung der Kreditvolumina, der Laufzeiten, Tilgungsprofile und der Zeitpunkte des Vertragsabschlusses sowie der Gemeindebonität und Berücksichtigung von Spesen als marktkonform zu beurteilen.
- 29.1.** Die Darlehensaufnahmen wurden vom Gemeinderat beschlossen und in allen geprüften Fällen wurden Vergleichsangebote mehrerer Geschäftsbanken eingeholt. Dies gilt auch für den Kassenkredit (Rahmen). Im Jahr 2014 zeigte ein Kontokorrentkonto, welches nicht mit dem Kassenkreditkonto identisch ist, einen negativen Saldo von rd. 34.000 Euro.
- 29.2.** Die Stadtgemeinde sollte darauf achten, dass nur am Kassenkreditkonto negative Salden entstehen und nur auf diesem Konto Überziehungen erfolgen.

³² Pro Kopf-Verschuldung von rd. 3.550 Euro

Vollständigkeit von Nachweisen im RA

- 30.1.** In den Nachweisen zum RA sind u.a. sämtliche Schulden, Forderungen, Haftungen und Rücklagen gemäß den Vorgaben der VRV darzustellen. Die Stadtgemeinde führt diese Nachweise nicht vollständig.
- 30.2.** Die Beilagen zum Rechnungsabschluss (Nachweise) sind zu vervollständigen. Konkret sind folgende Nachweise betroffen:
- Die Verpflichtungen aus Leasing für das Feuerwehrhaus Schärding und den Kindergarten sind im **Leasingnachweis** darzustellen.
 - Die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Parkgarage sind im **Nachweis über noch nicht fällige Verwaltungsschulden** zu berücksichtigen.
 - Die im Nachweis über Verwaltungsschulden angeführten Verpflichtungen gegenüber dem RHV und dem RWV sind nur im **Haftungsnachweis** anzuführen.
 - Das Vermögen der Stadtgemeinde wird nicht bzw. nach veralteten Methoden abgeschrieben.³³ Eine Adaptierung bzw. Aktualisierung des **Vermögensnachweises** ist auch in Hinblick auf die Umsetzung der VRV 2015 ehestmöglich anzugehen.
- 30.3.** *Dazu stellt die Stadtgemeinde fest: Bereits im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2015 wurden die Nachweise entsprechend dem Hinweis des Landesrechnungshofes ergänzt. Die Vermögensabschreibung wird im Zuge der VRV-Umsetzung angepasst und aktualisiert.*

Kassenabschluss

- 31.1.** Der Kassenabschluss per 31.12.2014 zeigt einen buchmäßigen Geldbestand von 1,3 Mio. Euro. Der Geldbestand setzt sich aus den Kassenbeständen zu Jahresbeginn (Anfänglicher Kassenbestand) sowie den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus der Haushaltsgebarung (o. H. und ao. H.) und den Vorschüssen und Verwahrgeldern der voranschlagsunwirksamen Gebarung zusammen. Diese kassenwirksamen Ist-Beträge stellen sich wie folgt dar:

³³ Gemäß § 121 Abs. 1 GemHKRO idF LGBl. Nr. 44/1977 ist eine einmalige Abschreibung von 50 Prozent bei Inventargegenständen, Gebäuden aller Art, ortsfesten Betriebsanlagen, Kanal- und Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde sowie bei maschinellen Anlagen, die mit einem Grundstück oder Gebäude fest verbunden sind, durchzuführen. Die GemHKRO 1977 trat am 1.9.2002 außer Kraft.

Tabelle 9: Entwicklung des Geldbestandes per 31.12.2014

Bezeichnung		in Euro
Anfänglicher Kassenbestand per 1.1.2014		1.609.778
o. H.	Einnahmen	13.274.307
	Ausgaben	-13.104.081
	Saldo	170.226
ao. H.	Einnahmen	1.959.863
	Ausgaben	-2.260.186
	Saldo	-300.322
Verwahrgelder	Einnahmen	1.837.981
	Ausgaben	-2.059.670
	Saldo	-221.688
Vorschüsse	Einnahmen	7.773.081
	Ausgaben	-7.770.944
	Saldo	2.137
Schließlicher Kassenbestand 31.12.2014		1.260.131

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Kassenabschlusses 2014

Der bereits am Jahresbeginn 2014 hohe Kassenbestand resultierte aus den Überschüssen einzelner ao. Vorhaben (Katastrophenschäden und ABA), vorübergehenden Einnahmenüberhängen bei den Verwahrgeldern und den Rücklagen, die zur Stärkung der Liquidität eingesetzt wurden. Während des Jahres 2014 hat sich der Kassenbestand von 1,61 Mio. Euro auf 1,26 Mio. Euro verringert.

31.2. Der Geldbestand laut Kassenabschluss stimmt mit den Kassen- und Bankguthabenständen per 31.12.2014 überein.

32.1. Die Darstellung der Kassenabschlüsse der Rechnungsabschlüsse 2010 bis 2013 ist fehlerhaft:

- Der ausgewiesene Geldbestand (schließlicher Kassenbestand) per 31.12.2013 wich vom Geldbestandsnachweis und den zugrundeliegenden Bankkontoauszügen bzw. Bargeldbeständen ab (Differenz 0,6 Mio. Euro).
- In den Jahren 2010, 2011 und 2012 deckten sich die anfänglichen Kassenbestände nicht mit den schließlichen Kassenbeständen des jeweiligen Vorjahres.

Da laut Angaben der Finanzabteilung die Kassenabschlüsse aufgrund eines Fehlers im Buchhaltungsprogramm der Gemeinde nicht richtig dargestellt wurden, kontaktierte sie noch während der Prüfung das Softwareunternehmen, welches das Buchhaltungsprogramm geliefert hat.

32.2. In Zukunft hat die Stadtgemeinde bereits im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses auf die Richtigkeit des Kassenabschlusses und die korrekte Darstellung der buchmäßigen Geldbestände im Geldbestandsnachweis zu achten; auch muss der schließliche Kassenbestand im Kassenabschluss immer mit den buchmäßigen Geldbeständen im

Geldbestandsnachweis und den zugrundeliegenden Bankkontoauszügen bzw. Bargeldbeständen abgestimmt werden.

Weiters empfiehlt der LRH, das Softwareunternehmen aufzufordern, den Grund für die fehlerhafte Übertragung der Geldbestände in den Kassenabschlüssen lückenlos aufzuklären. Dies umso mehr, als im Rechnungsabschluss 2015 der Kassenabschluss sowie der Geldbestandsnachweis wiederum fehlerhaft abgebildet wurden.

Verwahrgelder und Vorschüsse

- 33.1.** Ab dem Jahr 2010 vereinnahmte die Stadtgemeinde unter den „Sonstigen Verwahrgeldern“ (0/+368) nicht verbrauchte Bundesmittel für Hochwasserschutzbauten. Diese Mittel waren für Hochwasserschutzbauten am Inn gedacht; für die Projektabwicklung und Kostentragung war der Gewässerbezirk Braunau verantwortlich. Die Rechnungen wurden vom Gewässerbezirk Braunau nach deren Prüfung der Stadtgemeinde zur Anweisung übermittelt. Wie die folgende Tabelle zeigt, stärkten diese Mittel seit 2010 den Geldbestand der Stadtgemeinde, da die Einnahmen und die korrespondierenden Ausgaben zeitlich auseinanderfielen:

Tabelle 10: Einnahmen und Ausgaben für Hochwasserschutzbauten 2010-2014

Jahr	Einnahmen Soll/Ist	Ausgaben	
		Soll	Ist
in Euro			
2010	375.740	375.740	
2011			375.740
2012	350.000	350.000	
2013	500.000	500.000	308.060
2014	102.259	102.259	644.200
Summe	1.327.999	1.327.999	1.327.999

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Im Jahr 2014 wurde eine Rechnung in Höhe von 102.259 Euro irrtümlich vom Gewässerbezirk Braunau vorgelegt und von der Stadtgemeinde Schärding bezahlt, obwohl diese ein anderes Hochwasserschutzprojekt betraf. Dieser Betrag wurde der Stadtgemeinde wieder refundiert. Das Hochwasserschutzprojekt wurde mit einem Überschuss von 43.434 Euro abgerechnet. Dieses Guthaben am Verwahrgeldkonto wurde noch 2014 dem Gewässerbezirk Braunau überwiesen und der Saldo des Kontos ausgeglichen. Konkret entfielen 1,2 Mio. Euro auf das Hochwasserschutzprojekt.

- 33.2.** Nach Ansicht des LRH waren die Bundesmittel für den Gewässerbezirk Braunau als Rechtsträger bestimmt; die Stadtgemeinde hätte sie nicht vereinnahmen dürfen.³⁴
- 34.1.** Infolge des Hochwassers im Jahr 2013 gewährte die Stadtgemeinde für die betroffenen Einwohner eine Soforthilfe und richtete das Spendenkonto „Hochwasserhilfe Schärding 2013“ ein. Im Rahmen der Soforthilfe zahlte die Stadtgemeinde in den ersten Tagen des Hochwassers zwischen 500 Euro und 2.000 Euro an die unmittelbar Betroffenen (in Summe 92.450 Euro). In weiterer Folge gewährte sie nochmals zwischen 1.000 Euro und 2.000 Euro (in Summe 158.000 Euro). Die restlichen Spendengelder wurden nach einer Besprechung aller im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, in welcher Kriterien für die weitere Spendengeldverteilung festgelegt wurden, verteilt.

Die Verbuchung erfolgte unter einem eigenen Ansatz unter den „Sonstigen Vorschüssen“ (0/+279440 bzw. 9/+279440). Die nachstehende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2015:

Tabelle 11: Einnahmen und Ausgaben für Hochwasserhilfe

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Rest
	in Euro		
2013	407.187	390.207	16.980
2014	1.130	950	180
2015	840	18.000	-17.160
Summe	409.157	409.157	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- 34.2.** Der LRH anerkennt, dass die Stadtgemeinde bemüht war, den betroffenen Einwohnern schnell und unbürokratisch zu helfen. Er hält aber fest, dass es keine (schriftlichen) Richtlinien für die Spendenvergabe gab. Die Vergabe erfolgte zwar unter Einbeziehung aller politischen Parteien; dennoch fehlten die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen politischen Gremien.

Zudem hätten aus Transparenzgründen nach Ansicht des LRH die Einnahmen und Ausgaben haushaltswirksam dargestellt werden müssen, da die Stadtgemeinde die Kriterien für die Spendenvergabe festlegte und entschied, wem die Spenden zufließen.

³⁴ Zur grundsätzlichen Problematik siehe den Prüfbericht des LRH „Gewässerbezirke des Landes“ vom 4.8.2015, LRH-100000-21/8-2015-HE;
http://www.lrh-oe.at/files/downloads/berichte/2015/IP_Gewaesserbezirke_Bericht.pdf

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde, Richtlinien für die Spendenvergabe im Katastrophenfall zu beschließen; in diesen Richtlinien wären insbesondere die Voraussetzungen für die Gewährung von Spenden sowie die Höchstgrenzen festzulegen.

34.3. *Die Stadtgemeinde teilt mit: Die erforderlichen Beschlüsse für die Verteilung der Spenden nach dem Hochwasser 2013 wurden nachgeholt. Über die Erstellung von Richtlinien für die Spendenvergabe im Katastrophenfall wird in den zuständigen Gremien beraten.*

Freiwillige Ausgaben

35.1. Im Zuge der jährlichen RA-Erstellung errechnete die Stadtgemeinde als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (o. SZ) einen Pro-Kopf-Wert von 11,60 Euro (2013) und 9,80 Euro (2014). Dies entspricht dem Erlass betreffend Gemeindeförderungen aus dem Jahr 2005. Dieser sieht vor, dass bei den freiwilligen Ausgaben o. SZ maximal 15 Euro je Einwohner den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.³⁵

Im Rahmen der Prüfung qualifizierte der LRH folgende weitere Ausgaben in den Jahren 2014 und 2015 als Ermessensausgaben o. SZ:

- Im Bereich Feuerwehr leistet die Stadtgemeinde eine Entschädigung für Mitglieder des Feuerwehrkommandos. Weiters erfolgte ein Zuschuss zur Florianifeier in Höhe von 800 Euro sowie für Konsumationen der Feuerwehr in Höhe von mehreren Tausend Euro. Der Gesamtbetrag der freiwilligen Ausgaben o. SZ für das Feuerwehrwesen lag 2014 bei rd. 13.300 Euro und 2015 bei rd. 14.200 Euro (siehe Berichtspunkt 36).³⁶
- Die Stadtgemeinde gewährt einen jährlichen Zuschuss von rd. 27.000 Euro zur Erhaltung und Pflege der Vereinssportplätze und unterstützt mehrere Sportveranstaltungen (z.B. Sauwaldmarathon).
- Ab 2015 werden Studienbeihilfen in Höhe von 5.100 Euro geleistet.
- Zudem übernahm die Stadtgemeinde Bewirtungskosten anlässlich von Vernissagen (zwischen 4.700 und 5.000 Euro jährlich); weiters Ausgaben für den Maibaum, den Christbaum sowie die Weihnachtsbeleuchtung. Zuschüsse wurden auch zum Kulturleitprojekt Innviertler Sommer (2014: 4.000 Euro, 2015: 4.500 Euro) und für den Veranstaltungskalender (2014: 12.572 Euro, 2015: 7.347 Euro) gewährt.

³⁵ Dieser Maximalbetrag wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 auf 18 Euro pro Einwohner (zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) erhöht. Siehe Schreiben der IKD vom 6.11.2014, IKD(Gem)-511001/389-2014

³⁶ Diese Ausgaben sind mit ein Grund dafür, dass die Ausgaben für das Feuerwehrwesen in der Stadtgemeinde Schärding weit über dem Bezirksschnitt liegen.

- Auch die Anschaffung diverser Geschenke für Seniorinnen und Senioren sowie die Kostentragung bei Veranstaltungen für ältere Menschen (ausgenommen Seniorentag) erhöht die freiwilligen Ausgaben o. SZ (2014: 5.300 Euro, 2015: 3.570 Euro). Die im Jahr 2015 gestartete Aktion „Windelmüllsäcke“ kostete der Gemeinde 1.030 Euro.
- Der Bereich der Wirtschaftsförderung war in der Berechnung der Stadtgemeinde im Jahr 2014 nur in einem sehr geringen Ausmaß (3.400 Euro) berücksichtigt. Tatsächlich lag der (nach Abzug der bezug habenden Einnahmen) verbleibende Fehlbetrag bei rd. 21.800 Euro (2014) bzw. 46.800 Euro (2015). Dazu trugen vor allem Wirtschaftshofleistungen für Veranstaltungen Dritter (z.B. Bühnenauf- und -abbau auf dem Stadtplatz, nachherige Reinigung, Vornahme von Verkehrsabsperungen etc.) bei. Die Wirtschaftshofleistungen für den Bereich Wirtschaftsförderung (Haushaltsgruppe 7) beliefen sich 2014 auf rd. 24.800 Euro und 2015 auf rd. 25.700 Euro.
- Die Stadtgemeinde überlässt diversen örtlichen Vereinen und Organisationen (Kulturverein, Kameradschaftsbund, Stadtkapelle und Tourismusverein) in ihrem Eigentum stehende Räumlichkeiten, ohne dafür einen marktgerechten Mietzins zu verlangen. Die entgangenen Einnahmen daraus belaufen sich auf rd. 13.900 Euro.

Überdies gewährt die Stadtgemeinde Schärding Vereinen und Organisationen im Rahmen ihrer Subventionsrichtlinien Nachlässe auf die Nutzungsgebühr im Veranstaltungssaal und in den Sporthallen.

Insgesamt ergibt dies folgendes finanzielles Bild:

Abbildung 5: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang in Euro



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

35.2. Nach Berechnungen des LRH lagen die Förderungen und freiwilligen Leistungen der Stadtgemeinde je Einwohner bei 32,55 Euro im Jahr 2014 und bei 35,63 Euro im Jahr 2015 und damit deutlich über den Richtwerten der Aufsichtsbehörde. Im Sinne einer Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraumes sollte die Stadtgemeinde konsequent nach Einsparungen bei den Förderungen und sonstigen freiwilligen Ausgaben suchen bzw. die vorhandenen Einnahmepotentiale ausschöpfen. Der LRH empfiehlt, u.a. folgende Bereiche zu bearbeiten:

- Der finanzielle Zuschuss zur Pflege und Wartung der Vereinssportplätze in Höhe von 27.000 Euro jährlich sollte ersatzlos gestrichen

werden. Sportvereine in anderen Gemeinden sind in der Lage, diese Tätigkeiten selbst und ohne Zuschuss der Gemeinde durchzuführen.

- Die freiwilligen Leistungen im Bereich des Feuerwehrwesens – insbesondere Dauerleistungen – sollten hinterfragt und deutlich reduziert werden. Die Stadtgemeinde stellt der Freiwilligen Feuerwehr ohnedies eine (nicht in die Liste der freiwilligen Leistungen o.SZ aufgenommene) Natursubvention in Form von 0,5 VZÄ zur Verfügung (siehe Berichtspunkte 37 und 50). Außerdem sind mehrere Bedienstete der Stadtgemeinde (insbesondere des Wirtschaftshofs) Mitglied der örtlichen Feuerwehr (siehe Berichtspunkt 4).
- Für Feste und Veranstaltungen, die nicht von ihr selbst veranstaltet werden, sollte die Stadtgemeinde ihre Leistungen deutlich reduzieren und an den Veranstalter verrechnen. Dies betrifft insbesondere Leistungen des Wirtschaftshofes (siehe Berichtspunkt 55).
- Bei der Vermietung der Sporthallen sowie des Veranstaltungssaales sollten keine Vergünstigungen (Tarifreduktionen) oder Subventionen gewährt werden. Daher empfiehlt der LRH die Überarbeitung der derzeitigen Regelung mit dem Ziel, Subventionen nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe zu gewähren. Allein der Umstand, dass es sich um einen Verein oder eine Organisation mit Sitz in Schärding handelt, ist für den LRH kein solcher Grund.
- Jenen Organisationen, die Gebäude der Stadtgemeinde bislang ohne Zahlung eines Mietzinses oder sonstigen Benützungsentgeltes für ihre Zwecke unentgeltlich oder zu vergünstigten Konditionen nutzen, sind hierfür marktkonforme Entgelte vorzuschreiben.
- Abschließend empfiehlt der LRH, dass die Stadtgemeinde die Vielzahl an vorhandenen Richtlinien für Einzelförderungen zu einer Gesamtförderrichtlinie zusammenfasst.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

36.1. Im Gemeindegebiet von Schärding gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Diese verfügte zum Prüfungszeitpunkt über 76 aktive Mitglieder, 26 Reservisten und 16 Jungfeuerwehrmitglieder.

Sie nutzt derzeit vier Stützpunktfahrzeuge (Atemschutzfahrzeug, Öleinsatzfahrzeug, Lastfahrzeug-Ölwehr und schweres Rüstfahrzeug), drei Motorboote (für Taucheinsätze) und acht Fahrzeuge für den eigenen Pflichtbereich (darunter zwei Kommandofahrzeuge, ein Mannschaftstransportfahrzeug und einen Stapler). Sie verfügt über ein Feuerwehrhaus mit zehn Toren (Stellplätzen), Einsatz- und Alarmräume sowie Aufenthalts- und Schulungsräume.

Die Einsatzstatistik der Feuerwehr stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Einsatzstatistik Freiwillige Feuerwehr Schärding

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015
Brandeinsätze	45	33	25	23
Technische Einsätze	211	436 ³⁷	222	216
Sonstige		1		1
Gesamt	256	470	247	240

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Feuerwehr

- 36.2.** Der LRH anerkennt das große Engagement der Freiwilligen Feuerwehr Schärding und ihre große Bedeutung für die Stadt, zumal ihr gerade im Katastrophenfall (insbesondere bei Hochwasserereignissen) eine wichtige Rolle zukommt.

Auch ist sie in mehreren Spezialbereichen mit Stützpunktaufgaben, teils für den Bezirk Schärding, teils für das ganze Innviertel, betraut. Da die Bedeutung der Feuerwehr im Zusammenhang mit einem wirksamen Hochwasserschutz noch steigen wird, empfiehlt der LRH, bestimmte Stützpunktaufgaben an andere Feuerwehren abzugeben.

- 36.3.** *Die geprüfte Stelle nimmt wie folgt Stellung:*

Stützpunktaufgaben

Es ist erfreulich, dass der LRH unser großes Engagement und die große Bedeutung im Einsatzfall – gerade im Katastrophenfall Hochwasser – erkennt und erwähnt. Dass dadurch auch Umfang von Ausrüstung und der damit einhergehende Wartungsaufwand verändert wird, kommt im Bericht nicht zum Ausdruck!

Unabhängig davon haben wir uns bereits vor Jahren mit der Evaluierung von Stützpunktaufgaben auseinandergesetzt und Teilbereiche abgegeben. Ein weiterer Punkt ist in naher Zukunft die Verlagerung des Stützpunktes „Ölwehr auf Gewässer“, welcher nach Fertigstellung des Bootshauses in Vichtenstein zur dortigen Feuerwehr verlagert wird (was die Kosten des Systems landesweit allerdings nicht reduziert, sondern nur an einen anderen Ort verlagert).

Die weiteren Stützpunkte nicht in Schärding zu behalten, halten wir für keine gute Lösung:

Mit den Stützpunktfahrzeugen werden Aufgaben abgedeckt, zu deren Bewältigung die Stadtgemeinde ansonsten Fahrzeuge und Gerätschaften selbst vorhalten müsste.

Exemplarisch aufgeführt ist ein Kran bei jedem kleineren und größeren Schadensereignis „Hochwasser“ unabdingbar.

Die Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte, uvm. aus dem Atemschutzfahrzeug werden benötigt für die Betriebe, welche Chemikalien verar-

³⁷ 2013 leistete die Feuerwehr sehr viele technische Einsätze im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis.

beiten und natürlich bei Einsätzen mit Chlorgas in unseren Bädern wie dem städtischen Freibad, den Kur- und Gesundheitseinrichtungen.

Mit den eingebauten Stromerzeugern beider Fahrzeuge werden im Großschadensfall infrastrukturelle Einrichtungen der Gemeinde aufrechterhalten.

Die verlagerten Boote stellen sicher, dass die Stadtgemeinde nicht selbst ihre gesetzliche Verpflichtung für die Vorsorge für Personenrettungen und sonstige Einsätze auf unseren Gewässern – welche im Übrigen auch durch die touristische Vielfalt in Schärding, dem gut ausgebauten und beliebten Radwegenetz, uvm. mehrmals pro Jahr notwendig sind - tragen muss.

Bei einer Verlagerung dieser Stützpunkte zu anderen Feuerwehren sind zwar auch die Kosten „verlagert“ – nicht aber die Gefahren bewältigt. Die notwendigen Gerätschaften müssten dann nicht nur von der Gemeinde erhalten werden, sondern auch auf eigene Kosten beschafft werden!

Das angeführte „Schwere Rüstfahrzeug“, welches vom Land Oö. angekauft und vom LFKDO Oö nach Schärding verlagert wurde, macht übrigens den Ankauf eines für unseren Pflichtbereich notwendigen „Kleinrüstfahrzeuges“ (Basisfahrzeug – B 1) durch die Stadtgemeinde nicht erforderlich!!

- 36.4.** Der LRH bezweifelt nicht die Sinnhaftigkeit des Stützpunktwesens. Es geht ihm auch nicht darum, Spezial- oder Stützpunktaufgaben zu verlegen, wenn sie sinnvollerweise und aus nachvollziehbaren Gründen bei einer bestimmten Feuerwehr angesiedelt sind. Vielmehr steht der LRH bei der über die Gemeindegrenzen hinausgehenden (also regionalen) Aufgabenerledigung auf dem Standpunkt, dass diese auch gemeinsam finanziert werden müsste. Solange eine solche gemeinsame Finanzierung (im konkreten Fall des Betriebsaufwandes) nicht sichergestellt ist, sollte überlegt werden, die Aufgaben in der Region sinnvoll zu verteilen und auf diese Weise zu einem regionalen Ausgleich zu kommen. Im konkreten Fall könnte dies bedeuten, Stützpunktaufgaben an andere Feuerwehren abzugeben und damit in der abgebenden Feuerwehr (Personal-) Ressourcen freizumachen.

Die im Rahmen der konkreten Prüfung in mehreren Bereichen empfohlene – und auch von der Stadtgemeinde positiv gesehene – Stärkung der regionalen Zusammenarbeit (bis hin zu einer Gemeindezusammenlegung) kann nur dann gelingen, wenn man die Stärken des gemeinsamen Handelns in den Blickpunkt rückt und nicht gleich argumentiert, was dann alles zusätzlich angeschafft werden muss. Das kann nämlich dann – und das wäre strikt abzulehnen – zu einer Vervielfachung der vorgehaltenen Infrastruktur führen.

Ob eine Verlagerung von Stützpunktaufgaben auf andere Feuerwehren der Region eine Anschaffung weiterer Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Schärding erfordern würde, könnte wohl erst nach Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung, in der auch die Ausrüstung und Ausstattung nahegelegener Feuerwehren zu berücksichtigen sind, beantwortet werden.

37.1. Das finanzielle Engagement der Stadtgemeinde für das Feuerwehrwesen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 13: Einnahmen und Ausgaben für das Feuerwehrwesen (o. H.)

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	36.954	30.452	41.955
Ausgaben (ohne Miete Feuerwehrhaus und Betriebsausstattung)	187.452	189.627	167.228
Ergebnis	-150.498	-159.176	-125.273
Abgang pro HWS	31,20	32,75	25,57
Ausgaben Miete Feuerwehrhaus	152.760	154.768	154.831
Ausgaben Betriebsausstattung, Fahrzeuge	3.248	7.266	17.683
Gesamtergebnis	-306.507	-321.210	-297.788
Gesamtabgang pro HWS	63,54	66,08	60,77

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Gründe für den vergleichsweise hohen Abgang sind unter anderem die der Feuerwehr gewährte Naturalsubvention (0,5 VZÄ für Tätigkeiten als Zeugwart), die Leistung einer Entschädigung für Mitglieder des Feuerwehrkommandos sowie die Übernahme der Ausgaben für die Fremdreinigung. Allein diese Ausgaben belaufen sich auf rd. sechs Euro je Einwohner (HWS).

37.2. Der LRH hält fest, dass die Haushaltsbelastung für die Stadtgemeinde im o. H. weit über dem langjährigen bezirks- und landesweiten Durchschnitt liegt. Ein Kostenfaktor ist wohl auch die ausgeprägte Stützpunkttätigkeit mit im Betrieb teils sehr kostenintensiven Gerätschaften (z.B. schweres Rüstfahrzeug). Aus finanzieller Sicht ist es notwendig, die Höhe der jährlichen Ausgaben zu reduzieren. Dabei könnte auch die Einführung eines Globalbudgets von Vorteil sein, da dies eine klare Prioritätensetzung durch die Freiwillige Feuerwehr fördert.

Darüber hinaus ist es aus Aufsichts- und Planungsgründen erforderlich, dass die Stadtgemeinde in Zukunft ihr gesetzlich verankertes Aufsichtsrecht über die Feuerwehren stärker ausübt. Dazu sollte sie die jährlichen Abschlüsse sowie sonstige Vermögensübersichten einfordern und prüfen.

37.3. *Dazu wird seitens der geprüften Stelle nachfolgende Stellungnahme abgegeben:*

Zurverfügungstellung des Gerätewartes:

Eine ordentliche und den Gesetzen und Richtlinien entsprechende Wartung von Fahrzeugen und Geräten sichert nicht nur die Verfügbarkeit und Schlagkraft der gemeindeeigenen Fahrzeuge und Geräte, sondern stellt auch eine möglichst lange dauernde Verwendung (bei unseren Fahrzeugen bis zu 30 Jahre und mehr!) sicher!

Eine derartige Wartung, Prüfung und Pflege dieser Gerätschaften ist bei einer Feuerwehr in unserer Größenordnung und mit unserem Aufgabengebiet (das aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Schärding wesentliche infrastrukturelle Einrichtungen für den ganzen Bezirk Schärding und der besonderen Situation und Betroffenheit bei Hochwasserereignissen schwer mit anderen Gemeinden gleicher Größe vergleichbar ist) durch ehrenamtliche Tätigkeit nicht möglich und darf von einem ehrenamtlichen Einsatzsystem nicht erwartet werden.

Wir leisten unsere Einsätze und die dazu notwendige Ausbildung ehrenamtlich – eine zusätzliche Gerätewartung würde das System schlichtweg überfordern und ist aus meiner Sicht unmöglich umsetzbar.

Dazu sei auch erwähnt, dass das Oö. FWG bei den Pflichten der Gemeinde auch „die Erhaltung der Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte...“ enthält und dies mit der 50% Zuteilung des Gerätewartes unterstützt wird.

Es sei bemerkt, dass durch die 50%ige Zuteilung des Gerätewartes keinesfalls das gesamte Arbeitsspektrum abgedeckt werden kann und die Aufrechterhaltung der Schlagkraft nur durch eine engagierte, ehrenamtliche Arbeit des Gerätewartes auch in seiner Freizeit und eine massive Unterstützung des Gerätewartes von weiteren Kameraden neben Aus-bildung und Einsatzdienst in deren Urlaubs- und Freizeit gewährleistet werden kann!

Die im Bericht erwähnte „Anstellung mehrerer Mitglieder der Feuerwehr im Wirtschaftshof“ stellt in besonders verantwortungsvoller und vorausschauender Weise u.a. auch die Tageseinsatzbereitschaft sicher!

Im Übrigen dürfte nicht erkannt worden sein, welche Vorteile für die Stadtgemeinde diese Anstellung von Mitgliedern der Feuerwehr mit sich bringt (Personalassistent, jederzeitige Nutzung von Feuerwehrgeräten wie Kran, Drehleiter, Stapler und alle sonstigen Geräte durch Bauhofmitarbeiter,...) – hier hätten wir uns eigentlich ein Lob des LRH für vorbildliche Strukturkooperation und effiziente Nutzung dieser Geräte erwartet!

Funktionärsentschädigung – Begründung:

Bei einer Feuerwehr mit einem Aufgabenbereich bzw. Einsatzaufkommen wie es bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schärding der Fall ist, ist die Erfüllung der Pflichtbereichskommandantenaufgaben lt. Oö. FWG nur durch einen besonders hohen Einsatz und Verzicht auf Freizeit bzw. weitere Verdienstmöglichkeiten durch die Führungskräfte zu schaffen – dies gilt insbesondere für die Funktion des Kommandanten.

Die Entschädigung der Gemeinde deckt pauschal die Gesamtsumme aller Aufwendungen, die ja laut Gesetz von der Gemeinde zu bezahlen sind (Verdienstentgang bzw. Einkommensverlust bei Einsätzen, Sachverständigentätigkeiten bei Bauverhandlungen, im vorbeugenden Brandschutz, umfangreiche Planungsmitarbeit bei Hochwasserschutzplanung; verpflichtende Mitwirkung bei der Feuerbeschau, uvm.) ab.

Finanzielles Engagement der Stadtgemeinde für die Feuerwehr:

Die Verantwortlichen von Feuerwehr und Stadtgemeinde planen die Ausgaben in dieser Sicherheitspartnerschaft in der mittelfristigen Finanzplanung vorausschauend und für das jeweilige Folgejahr detailliert.

Wir verspüren eine ordentliche Gesprächsbasis und das Bemühen der Stadtgemeinde, unsere ehrenamtliche Tätigkeit wertzuschätzen und uns nach Kräften mit notwendigem Gerät auszustatten.

Trotzdem leistet die Feuerwehr Schärding jährlich einen erheblichen Betrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Systems aus selbst erwirtschafteten Geldern und Spendengeldern der Bevölkerung.

Aus der Aufstellung des LRH über Einnahmen und Ausgaben ist auch ersichtlich, dass die Ausgaben für die Feuerwehr Schärding in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern – trotz Inflation,...- zurückgegangen sind!

Wir sind uns ALLE durchaus unserer Verantwortung bewusst und werden auch weiterhin Einsparungseffekte setzen.

Allerdings wurde vom LRH in KEINEM WORT erwähnt und gewürdigt, dass wir dauernd auf der Suche nach Einsparungspotential sind!

Beispielsweise ist nirgends zu finden, dass wir bei der letztjährigen Beschaffung des Kleinlöschfahrzeuges „KLF-L“ einen Beschaffungsweg gefunden haben, der die Kosten für dieses Fahrzeug – bei gleicher Qualität – auf einem in Oö. einzigartig niedrigem Niveau gehalten haben.

Es ist nicht erwähnt, dass wir mit der Realisierung unseres Tanklöschfahrzeuges 2 „TLF 1200/100“ einen Weg gewählt haben, der der Stadtgemeinde über € 75.000.- erspart hat.

Es ist nicht erwähnt, dass wir ein „LF-A“, welches das Gesetz für unsere Pflichtbereichsgröße vorsieht, nicht haben, sondern anstatt dessen in Kooperation mit der FF St. Florian am Inn deren Fahrzeug im Einsatzfall nutzen, uvm!

Daraus können wir erkennen, dass ein Bemühen um Kostenreduktion nur gemeindeintern geschätzt und erwähnt wird, von prüfenden Stellen aber sehr schnell zur Selbstverständlichkeit erklärt wird!

Ein Schlag ins Gesicht all jener, die mit hoher Motivation und immensem Zeitaufwand diese Kostenreduktionen erwirkt haben!

Fremdreinigung:

Hierzu halten wir fest, dass die Feuerwehr selbst in sehr hohem Ausmaß die Reinigung und Erhaltung des Feuerwehrhauses durchführt.

Als Beispiel seien div. gemeinsame Reinigungsaktionen und ein jährlicher „Putzsamstag“ – bei dem uns die Gattinnen/Partnerinnen unserer Mitglieder in vorbildlicher Weise unterstützen, genannt.

Wir erziehen unsere Mitglieder ständig und von der Jugendgruppe beginnend zu einem sehr hohen Maß an Ordnungsliebe und Sauberkeit.

Eine Reinigung einmal wöchentlich von dauernd genutzten Bereichen (Toiletten, Duschen, Büros, Gänge...) durch die Fremdreinigung sehen wir nicht als überzogene Maßnahme.

Globalbudget:

Die Feuerwehr Schärding sieht die Einführung eines Globalbudgets nicht als Vorteil, zumal die verschiedenen Rechnungstätigkeiten dann zu einer noch stärkeren Belastung des ehrenamtlichen Systems (des Kassiers) führt – wir beweisen auch heute schon einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln UND eine klare Prioritätensetzung.

Im Übrigen wurde nicht erwähnt, dass unser Kassier im Gegenzug immer schon die Aufgaben der Stadtgemeinde in der Verrechnung von Einsätzen übernimmt und diese „versandfertig“ zur Stadtgemeinde bringt. Damit wird mehr als die Hälfte dieses Arbeitsaufwandes von einem Ehrenamtlichen für die Buchhaltungsabteilung der Stadtgemeinde erbracht.

Aufsichtsrecht der Stadt gegenüber der Feuerwehr:

Die Finanzgebarung der Feuerwehr Schärding ist kein Geheimnis!

Größere Ausgaben werden sogar gemeinsam abgestimmt bzw. überhaupt gemeinsam geplant (nach dem Prinzip: wer ist was im Stande zu leisten).

Jährlich werden die Einnahmen und Ausgaben der Feuerwehr im Zuge der Vollversammlung erläutert und liegen zur Einsichtnahme auf.

- 37.4.** Der LRH begrüßt sämtliche Maßnahmen und Anstrengungen, die zu einem wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln beitragen. Nach Ansicht des LRH ist dies aber im Umgang mit Steuermitteln ohnedies oberstes Gebot, in diversen (verfassungs-)gesetzlichen Bestimmungen verankert und sollte daher selbstverständlich sein.

AUSGEWÄHLTE GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Überblick

- 38.1.** In der Anlage 4 werden die Betriebsergebnisse von 16 ausgewählten Gemeindeeinrichtungen dargestellt; von diesen sind elf defizitär und belasten den o. H. mit insgesamt 975.200 Euro (2014). Der höchste Fehlbetrag ergab sich beim Kindergarten mit 417.900 Euro. Fünf Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) erzielten positive Betriebsergebnisse von insgesamt 532.700 Euro.³⁸

³⁸ Anders als in anderen öö. Gemeinden werden die Pensionslasten nicht in cumulo unter dem Ansatz 080 verbucht, sondern anteilmäßig den einzelnen Gemeindeeinrichtungen/Betrieben zugeordnet.

38.2. Der LRH hält fest, dass sich die Betriebsergebnisse der Einrichtungen von 2012 auf 2014 in Summe um 183.400 Euro verschlechterten. Diese Entwicklung ist auf höhere Abgänge im Kindergarten (-82.000 Euro), im Wirtschaftshof (-139.700 Euro)³⁹ und beim Parkhaus (-17.800 Euro) zurückzuführen. Die bei einigen Einrichtungen verringerten Abgänge (z.B. Kindergartenkindertransport, Schülerausspeisung, Freibad, Landesmusikschule) konnten diese negative Entwicklung nicht verhindern. Die Stadtgemeinde sollte insbesondere bei den defizitären Gemeindevorrichtungen mögliche Einsparungspotentiale sowie zusätzliche Einnahmequellen nutzen.

Kritisch sieht der LRH, dass im Wirtschaftshof hohe Abgänge und im Fuhrpark teilweise deutliche Betriebsüberschüsse erzielt wurden. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Wirtschaftshof- und Fuhrparkleistungen auf Basis unrichtiger Vergütungssätze bzw. unvollständig auf andere Bereiche umgelegt wurden; deren Betriebsergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig (siehe Berichtspunkt 52).

Kindergarten

39.1. Die Stadtgemeinde betreibt im Kindergartenjahr 2015/16 einen Kindergarten inkl. Krabbelgruppe an zwei Standorten (Speicherhaus und Weylandhaus)⁴⁰, wobei die beiden Häuser durch einen Gang miteinander verbunden sind. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kinder und Gruppen in den Jahren 2012/13 bis 2015/16:

Tabelle 14: Gruppen und Anzahl der Kinder – Kindergarten

Gruppenart	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Regelgruppen	4	3	3	3
Kinder in Regelgruppen	85	68	69	63
I-Gruppen	1	2	2	2
Kinder in I-Gruppen	15	35	35	35
<i>davon I-Kinder</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>4</i>
Alterserweiterte Gruppen	1	0	0	1
Kinder in alterserweiterten Gruppen	18	0	0	18
<i>davon U3-Kinder</i>	<i>4</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4</i>
Krabbelgruppe	0	1	1	1
Kinder in Krabbelgruppen	0	10	9	12

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadtgemeinde

³⁹ Das Ansteigen des Abgangs im Bereich des Wirtschaftshofes ist neben einer Ausgabensteigerung auch auf geringere Vergütungen anderer Verwaltungszweige zurückzuführen.

⁴⁰ Am Standort „Weylandhaus“ sind fünf Gruppen, am Standort „Speicherhaus“ zwei Gruppen (davon ein Provisorium) untergebracht.

Eine Regelgruppe wird als Ganztagsgruppe mit 17 Kindern (2015/16) geführt. Die seit dem Kindergartenjahr 2015/16 zusätzliche sechste Kindergartengruppe wird provisorisch geführt (vom Land bis 31.8.2018 genehmigt).

- 39.2.** Der LRH stellte fest, dass die Gruppen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht voll belegt wurden, um unterjährig noch Kinder aufnehmen zu können. Zum Prüfungszeitpunkt waren für das Kindergartenjahr 2015/16 noch sechs Plätze frei; die Krabbelgruppe war voll ausgelastet.⁴¹
- 40.1.** Ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen erhebt die Stadtgemeinde jährlich den Bedarf an Plätzen. Eine mittelfristige Bedarfsplanung liegt nicht vor.
- 40.2.** Der LRH geht davon aus, dass insbesondere der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für U3-Kinder weiter ansteigen wird. Die Stadtgemeinde hat daher frühzeitig abzuklären, durch welche (baulichen) Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden soll. Weiters wäre zu klären, ob die Räumlichkeiten im Speicherhaus langfristig für die Kinderbetreuung genutzt werden können. Da die Stadtgemeinde die Nachmittagsbetreuung für die Schüler der Volksschule im Rahmen einer Ganztagschule anbietet, sollte sie in ihrer mittelfristigen Planung auch berücksichtigen, ob bzw. wie ein etwaiger Bedarf an Betreuungsplätzen an schulfreien Tagen abgedeckt werden kann.
- 41.1.** Die Leiterin des Kindergartens ist zur Besorgung der Leitungsaufgabe zur Gänze von der Gruppenarbeit freigestellt. Jeder Regelgruppe und Krabbelgruppe ist eine Pädagogin und eine Helferin zugeordnet; den I-Gruppen zusätzlich eine Stützpädagogin bzw. -helferin und der alterserweiterten Gruppe zusätzlich eine Früherzieherin. Von September bis Dezember 2015 war eine Pädagogin über eine Personalleasingfirma eingesetzt.

Die Helferinnen übernehmen neben der Kinderbetreuung auch die Reinigung der Gruppenräume (samt Toiletten und Garderoben). Für die Reinigung der allgemeinen Räume (Gänge, Stiegen, Küchen, Bewegungsräume) ist eine Reinigungskraft verantwortlich.

- 41.2.** Kritisch sieht der LRH die gänzliche Freistellung der Leiterin des Kindergartens. Diese Freistellung sollte grundsätzlich hinterfragt werden.⁴² Aus Kostensicht sollte außerdem die Reinigung der Gruppenräume nicht mehr von den Helferinnen übernommen werden. Zudem sollten an Randzeiten vermehrt Helferinnen anstelle von Pädagoginnen eingesetzt werden. Leasingpersonal sollte auch in Zukunft nur zur Überbrückung von kurzfristigen personellen Engpässen beschäftigt werden.

⁴¹ Fünf U3-Kinder waren für einen Krabbelstufenplatz bereits vorgemerkt.

⁴² Gemäß § 9 Oö. KB-DG sind pro Woche zur Besorgung von Leitungsaufgaben mindestens doppelt so viele Stunden von der Gruppenarbeit frei zu bleiben, als die betreffende Kinderbetreuungseinrichtung Gruppen hat. Bei sieben Gruppen wären das mindestens 14 Stunden pro Woche.

- 41.3.** Die Stadtgemeinde gibt folgende Stellungnahme ab: Die Frage der Freistellung der Kindergartenleiterin wird im Zuge der Nachbesetzung, die aufgrund der Pensionierung der derzeitigen Kindergartenleiterin im Jahre 2017 erfolgen wird, in Abstimmung mit der Bildungsabteilung und der IKD festgelegt werden. Die in diesem Punkt angeregten Organisationsänderungen werden mit der Kindergartenleitung und der Bildungsabteilung einer näheren Betrachtung unterzogen.
- 42.1.** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse⁴³ seit 2012:

Tabelle 15: Betriebsergebnisse – Kindergarten

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	301.186	292.614	316.019
Ausgaben	637.123	709.720	733.922
Betriebsergebnis	-335.938	-417.106	-417.902

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

In den Jahren 2012 bis 2014 entfielen durchschnittlich 280.000 Euro der Einnahmen auf Transferzahlungen des Landes. Die restlichen Einnahmen waren u. a. Elternbeiträge (2014: 4.833 Euro), Materialbeiträge (2014: 4.963 Euro) und Essensbeiträge (2014: 4.779 Euro).

Das Personal stellt die größte Ausgabenposition dar (2014: 548.424 Euro). Auch die Ausgabensteigerung im Jahr 2013 ist im Wesentlichen auf den Personalbereich zurückzuführen (Vorrückungen, Beförderungen und Dienstjubiläen). Die Leasingverpflichtungen für das Weylandhaus (siehe auch Berichtspunkt 27) belasten das Kindergartenbudget mit 96.886 Euro (2014).

- 42.2.** Der LRH geht davon aus, dass das negative Betriebsergebnis des Kindergartens auch in Zukunft den Haushalt der Stadtgemeinde enorm belasten wird. Die Leasingverbindlichkeiten stellen aufgrund des Kündigungsverzichts bis 2034 einen fixen Ausgabenbestandteil dar und werden das Betriebsergebnis auch weiterhin nachteilig beeinflussen.
- 43.1.** Die Tarifordnung für den Besuch des Kindergartens enthält Bestimmungen über die Höhe
- des Elternbeitrages für Kinder unter 30 Monaten bzw. für jene, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,
 - des Materialbeitrages,
 - des Essensbeitrages⁴⁴ und
 - des Kostenbeitrages für den Kindergartenkindertransport.

⁴³ Die Einnahmen und Ausgaben wurden um den Kindergartenkindertransport bereinigt.

⁴⁴ Für die Kinder der Ganztagsgruppe wird ein Mittagessen angeboten. Das Essen wird tiefgekühlt angeliefert und vor Ort vom Kindergartenpersonal zubereitet.

Die Tarifordnung sieht weiters einen Geschwisterabschlag von 50 Prozent (für das zweite Kind) bzw. 100 Prozent (für jedes weitere Kind) vor, wenn mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig den Kindergarten besuchen. Für die Berechnung des Elternbeitrages verwendet die Stadtgemeinde den vom Land zur Verfügung gestellten Elternbeitragsrechner.

- 43.2.** Der LRH stellte fest, dass die Tarifordnung nicht mehr aktuell ist. Die eingehobenen Beiträge übersteigen die Tarifordnung⁴⁵, entsprechen aber der Oö. Elternbeitragsverordnung⁴⁶. Die Tarifordnung ist daher jährlich mit Beginn des Kindergartenjahres zu aktualisieren.

Der Geschwisterabschlag ist zwar verordnungskonform⁴⁷, im Gemeindevergleich aber großzügig. Der LRH empfiehlt, den Abschlag für das zweite oder jedes weiteres Kind deutlich zu reduzieren.

- 43.3.** *Die Stadtgemeinde teilt mit, dass die Tarifordnung im ersten Schritt in der Gemeinderatssitzung am 28.6.2016 angepasst wird. Eine jährliche Aktualisierung ist vorgemerkt.*

Kindergartenkindertransport

- 44.1.** Der Kindergartenkindertransport wird von einem ortsansässigen Busunternehmen durchgeführt. Jährlich werden seitens der Stadtgemeinde Sammelplätze für den Zustieg festgelegt. Die Beaufsichtigung der Kinder während des Transportes (Busbegleitung) erfolgt am Morgen durch eine geringfügig Beschäftigte und zu Mittag/am Nachmittag durch Kindergartenhelferinnen. Der Transport wird vom Land gefördert;⁴⁸ nicht aber die Ausgaben für die Busbegleitung. Daher hebt die Stadtgemeinde pro Kind und Monat zehn Euro inkl. USt (Stand Kindergartenjahr 2015/16) ein. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse in den Jahren 2012 bis 2014:

⁴⁵ Z.B. sieht die Tarifordnung einen Materialbeitrag von 50 Euro pro Kindergartenjahr vor. Tatsächlich eingehoben werden 53 Euro.

⁴⁶ Gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Beiträge jährlich zu indexieren. Die BGD übermittelt daher den Gemeinden jährlich eine Information zur Indexanpassung (vgl. Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2015/2016 vom 2.2.2015, BGD-140663/978-2015-Mtm).

⁴⁷ Vgl. § 6 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011

⁴⁸ Vgl. BGD-14002/681-2012-Bue; Richtlinien für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindern zum Zwecke des Kindergartenbesuches vom 9.2.2015

Tabelle 16: Betriebsergebnisse – Kindergartenkindertransport

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	13.164	15.588	25.711
Ausgaben	23.287	26.925	28.051
Betriebsergebnis	-10.123	-11.337	-2.340
Ausgabendeckungsgrad	56,5%	57,9%	91,7%
Anzahl der beförderten Kinder	74	72	68
Betriebsergebnis pro befördertem Kind	-137	-157	-34

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartentransports wurden entgegen der Vorgaben des Landes bis 2014 nicht unter einem eigenen Ansatz verbucht. Ab dem Jahr 2015 erfolgte die korrekte Verbuchung unter dem Ansatz 240700. Aus diesem Grund konnten die Ausgaben nur näherungsweise bestimmt werden. Zudem wurde für die Festsetzung der Ausgaben für die Busbegleitung durch die Helferinnen ein Pauschalsatz verwendet.

Das bessere Ergebnis im Jahr 2014 resultiert aus einem Vorgriff auf die Förderung des Landes für das Jahr 2015 (10.111 Euro); das Ergebnis für 2015 wird sich daher entsprechend verschlechtern. Bei Nichtberücksichtigung dieser Einnahme ergibt sich für 2014 ein Ausgabendeckungsgrad von 55,6 Prozent.

- 44.2.** Der LRH weist darauf hin, dass der Kindergartenkindertransport laut Vorgaben der Aufsichtsbehörde⁴⁹ ausgabendeckend zu führen ist. Um dies zu erreichen, sollte der Beitrag um mindestens zwei Euro erhöht werden. Zudem sollte die Gebarung des Kindergartenkindertransportes regelmäßig vom Prüfungsausschuss geprüft werden.
- 44.3.** *Stellungnahme seitens der Stadtgemeinde: In der Gemeinderatssitzung am 28.6.2016 sind Anpassungen entsprechend den Empfehlungen des LRH geplant.*

Ganztägig geführte Schulen

Nachmittagsbetreuung

- 45.1.** Die Neue Mittelschule wird seit dem Schuljahr 2005/06 ganztägig in getrennter Abfolge geführt; die Volksschule seit dem Schuljahr 2013/14.⁵⁰ Getrennte Abfolge bedeutet, dass der Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich voneinander getrennt sind. D. h., im Anschluss an den Unterricht

⁴⁹ Vgl. Erlass vom 13.11.2015 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2016, IKD(Gem)-511001/427-2015-Pra/Kai/Ws

⁵⁰ Bis einschließlich dem Schuljahr 2012/13 wurde in der Volksschule eine Schülernachmittagsbetreuung (Schülertreff) durch das OÖ Hilfswerk angeboten.

wird eine Betreuung angeboten.⁵¹ Der Betreuungsteil umfasst die Bereiche gegenstandsbezogene bzw. individuelle Lernzeit und Freizeit (einschließlich Verpflegung). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gruppen und Anzahl der betreuten Schüler ab dem Schuljahr 2013/14:

Tabelle 17: Gruppen und Anzahl der Schüler – ganztägig geführte Schulen

Bezeichnung		2013/14	2014/15	2015/16
NMS	Gruppen	3	3	3
	Schüler in Gruppen	42	41	40
VS	Gruppen	2	2	3
	Schüler in Gruppen	30	34	46
	<i>davon Kinder der ASO</i>	3	4	4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadtgemeinde

In der **Neuen Mittelschule** werden die gegenstandsbezogene bzw. individuelle Lernzeit sowie der Freizeitteil ausschließlich von den Lehrern der Neuen Mittelschule übernommen. In der **Volksschule und der Allgemeinen Sonderschule** übernehmen die gegenstandsbezogene bzw. individuelle Lernzeit die Lehrer; den Freizeitteil Pädagoginnen des OÖ Hilfswerks.

Für die Personalausgaben des Betreuungsteils⁵² hat grundsätzlich die Stadtgemeinde aufzukommen; auf Grundlage zweier Art 15a Vereinbarungen⁵³ erhält sie aber die Personalausgaben vom Bund gefördert.⁵⁴ Zusätzlich hebt die Stadtgemeinde einen Elternbeitrag pro Monat und Schüler ein.⁵⁵ Bei Geschwistern wird für das zweite Kind eine 50-prozentige Ermäßigung gewährt; für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag gänzlich. In den letzten Jahren konnten die Personalausgaben durch die Bundesförderung und die Elternbeiträge gedeckt werden.

Die sonstigen Ausgaben (Betriebskosten, Mietzinsen, Reinigungskräfte usw.) im Zusammenhang mit der Führung einer ganztägigen Schule konnten seitens der Stadtgemeinde nicht ermittelt werden.

⁵¹ Im Gegensatz dazu wechseln bei der verschränkten Abfolge Unterrichts-, Lern- und Freizeit mehrmals im Laufe eines Tages einander ab.

⁵² Die gegenstandsbezogene bzw. individuelle Lernzeit wird grundsätzlich vom Bund finanziert (je Gruppe und Woche werden fünf Lehrerstunden zur Verfügung gestellt).

⁵³ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen idF BGBl. I Nr. 84/2014 und Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen idF BGBl. I Nr. 95/2014

⁵⁴ Die maximale Förderhöhe pro Gruppe betrug zunächst jährlich 8.000 Euro, im Schuljahr 2014/15 sind es 8.600 Euro und ab dem Schuljahr 2015/16 9.000 Euro.

⁵⁵ Der Elternbeitrag für die Schüler der Neuen Mittelschule beträgt pro Monat 32,00 Euro (Stand Schuljahr 2015/16) und wird jährlich indiziert. Der Elternbeitrag für die Schüler der Volksschule liegt pro Monat zwischen 20,00 Euro (für einen Tag) und 75,00 Euro (für vier Tage).

45.2. Die Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung in den ganztägig geführten Schulen sollten in Zukunft transparenter dargestellt werden. Dabei sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Gesamteinnahmen und -ausgaben für die Nachmittagsbetreuung sollten unter einem eigenen Ansatz (getrennt nach Volksschule und Neuer Mittelschule) dargestellt werden.⁵⁶
- Für die nicht direkt zurechenbaren Einnahmen und Ausgaben der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägig geführten Schulen (Betriebskosten, Reinigungskräfte, Schulwart usw.) sollten adäquate Verteilungsschlüssel festgelegt werden.

Durch diese Maßnahmen erhält die Stadtgemeinde einen Überblick über den Grad der Ausgabendeckung und die Angemessenheit der Höhe der Elternbeiträge. Weiters sollte der Geschwisterabschlag deutlich reduziert werden.

Ausspeisung

46.1. Die Stadtgemeinde bietet den **Schülern der Neuen Mittelschule** täglich ein Mittagessen an. Das Essen wird wöchentlich tiefgekühlt angeliefert und vor Ort von einer Mitarbeiterin der Stadtgemeinde zubereitet. Im Schuljahr 2015/16 betragen die Portionspreise für Schüler 2,60 Euro bzw. für Erwachsene 4,30 Euro.⁵⁷ Jährlich werden ca. 6.000 Portionen ausgegeben. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse für die Jahre 2012 bis 2014:

Tabelle 18: Betriebsergebnisse – Ausspeisung

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	35.724	46.831	32.433
Ausgaben	48.153	31.509	33.843
Betriebsergebnis	-12.429	15.322	-1.411
Ausgabendeckungsgrad	74,2%	148,6%	95,8%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Das positive Ergebnis im Jahr 2013 war insbesondere auf geringere Personalausgaben (Nichtnachbesetzung eines Dienstpostens infolge einer Pensionierung) und höhere Einnahmen aus den Schulerhaltungsbeiträgen⁵⁸ zurückzuführen.

⁵⁶ Für die Volksschule wird der Ansatz 211800 oder 211900 und für die Neue Mittelschule der Ansatz 212800 oder 212900 von der IKD vorgeschlagen (vgl. Leitfaden zur Kontierung in den oberösterreichischen Gemeinden – Stand: Jänner 2016).

⁵⁷ Die Portionspreise werden jährlich indiziert.

⁵⁸ Im Rahmen der Adaptierung der Neuen Mittelschule wurden auch Mittel für die Schülerspeisung verwendet. Diese Ausgaben wurden bei der Berechnung der Erhaltungsbeiträge für die Schülerspeisung berücksichtigt.

Das Essen für die **Schüler der Volksschule und der Allgemeinen Sonderschule** wird ebenso wöchentlich tiefgekühlt angeliefert. Die Zubereitung vor Ort übernehmen die Betreuerinnen vom OÖ Hilfswerk. Die Portionspreise entsprechen jenen der Schülerauspeisung der Neuen Mittelschule. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 1.575 Portionen in der Volksschule und 930 Portionen in der Allgemeinen Sonderschule ausgegeben. Folgende Tabelle zeigt, dass die Ausgaben für Lebensmittel durch die Einnahmen (Essenbeiträge und Schulerhaltungsbeiträge bei der Allgemeinen Sonderschule) in den letzten Jahren annähernd gedeckt werden konnten:

Tabelle 19: Lebensmitteleinnahmen und -ausgaben in der VS und ASO

Bezeichnung		2012	2013	2014
		in Euro		
VS	Einnahmen	2.909	3.505	5.610
	Ausgaben	4.567	4.718	6.097
	Saldo	-1.658	-1.213	-487
ASO	Einnahmen	3.425	2.428	3.749
	Ausgaben	3.206	3.209	2.962
	Saldo	218	-781	786

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Personalausgaben, die auf die Zubereitung der Mahlzeiten vor Ort entfielen, konnten nicht ermittelt werden, da diese in den Personalausgaben des OÖ Hilfswerks für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule aufgingen.

- 46.2.** Für den LRH stellt der Fremdbezug eine kostengünstige Alternative zum Betrieb einer eigenen Schülerauspeisung dar. Er stellte jedoch fest, dass keine schriftliche Vereinbarung mit dem Unternehmen, das die Speisen kocht, tiefkühlt und liefert, besteht. Dies sollte umgehend nachgeholt werden.
- 46.3.** *Die Stadtgemeinde teilt mit: Der vom LRH empfohlene Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Essenslieferanten wurde vorgenommen. Es wurde ein schriftlicher Rahmenvertrag abgeschlossen. Dazu sei bemerkt, dass die Hauptvertragspunkte für die Essenslieferung, insbesondere die Preise und die Verrechnung, bereits rechtsverbindlich geregelt waren, da das Partnerunternehmen Bestbieter bei der Ausschreibung der BBG war.*

Bücherei

47.1. Die öffentliche Bücherei ist im Kulturgebäude (Speicherhaus)⁵⁹ der Stadtgemeinde untergebracht. Zwei Mitarbeiter mit einer VZÄ von 1,0 sind für die Bücherei verantwortlich. Die Bücherei ist am Montag, Dienstag und Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Seit 2013 hebt die Stadtgemeinde pro entlehntem Buch für zwei Wochen 0,80 Euro für Erwachsene und 0,40 Euro für Kinder ein. Das Entgelt für die Verlängerung (im Folgenden „Verlängerungsgebühr“ genannt) beträgt 0,50 Euro für Erwachsene und 0,30 Euro für Kinder. Die folgende Tabelle zeigt die Betriebsergebnisse und davon abgeleitete Kennzahlen für die Jahre 2012 bis 2014:

Tabelle 20: Betriebsergebnisse – Öffentliche Bücherei

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	18.132	22.160	23.947
Ausgaben	69.927	87.842	81.005
Betriebsergebnis	-51.794	-65.682	-57.058
Ausgabendeckungsgrad	25,9%	25,2%	29,6%
Entlehnungen (Belletristik, Sachbücher, Kinder- und Jugendmedien, audiovisuelle Medien, Zeitschriften)	27.094	29.742	33.843
Betriebsergebnis pro Entlehnung	-1,9	-2,2	-1,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Im Prüfungszeitraum waren durchschnittlich 16.400 Euro an Einnahmen aus Entlehnungen zu verzeichnen. Die restlichen Einnahmen entfielen auf die Landesförderungen. Rund 56 Prozent der Ausgaben entfielen in den letzten Jahren auf das Personal und weitere 22 Prozent auf die Miete für die Bücherei-Räumlichkeiten im Kulturgebäude. Die Ausgabensteigerung im Jahr 2013 war insbesondere auf eine Abfertigung infolge einer Pensionierung und die Vergütung von Mehrleistungsstunden zurückzuführen.

47.2. Um die Betriebsergebnisse langfristig zu verbessern bzw. die finanzielle Belastung für die Stadt zu verringern, sollten folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Da der LRH davon ausgeht, dass die Bücherei in großem Ausmaß von Kindern und Erwachsenen auch aus Nachbargemeinden genutzt wird, sollte die Stadtgemeinde die Anzahl dieser erfassen. Diese Erhebung sollte die Basis für eine Vereinbarung zur gemeinsamen Deckung des Abgangs sein. Dabei sollte der Abgang dieser Einrichtung in Form einer Kopfquote auf alle Gemeinden aufgeteilt werden.

⁵⁹ Das Kulturgebäude steht im Eigentum der Kultur- und Veranstaltungszentrum Schärding GmbH.

- Die Verlängerungsgebühr sollte angehoben werden; eine Vergünstigung gegenüber der normalen Lesegebühr sollte nicht mehr gewährt werden.
- Eine Personalaufstockung sollte vermieden werden. Stattdessen sollten für bestimmte Bibliotheksaufgaben in Zukunft auch die Lehrlinge der Stadtgemeinde eingesetzt werden.

47.3. *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde wird mit dem Bezirkshauptmann Kontakt aufgenommen, um über eine freiwillige Kostenbeteiligung der Einzugsgemeinden im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz beraten zu können. Eine Personalaufstockung in der Bücherei ist nicht geplant.*

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

48.1. Der Betrieb der Wasserversorgung erzielte zwischen 2012 und 2014 Überschüsse zwischen 1.500 und 56.300 Euro. Bei der Abwasserbeseitigung lagen die Überschüsse 2012 bei 396.200 Euro, stiegen 2013 auf 437.800 Euro und sanken 2014 auf 384.500 Euro.

Im Abwasserbereich hat die Stadtgemeinde in den Jahren 2012 bis 2014 gleichbleibend 345.960 Euro jährlich (monatlich 22.760 Euro für Kläranlage und 6.070 Euro für Kanal) an Betriebskosten an den RHV überwiesen. Der RHV legte keine Betriebskosten-Jahresabrechnungen.

Die jährlich aktualisierte Gebührenkalkulation weist aus, dass die Abwasserkalkulation ausgaben- und kostendeckend geführt wird. Beim Betrieb der Wasserversorgung wird Ausgabendeckung nur dann erreicht, wenn die Annuitätzuschüsse anderer Gebietskörperschaften in der Kalkulation berücksichtigt werden. Kostendeckung wird nicht erreicht.

48.2. Der LRH hält fest, dass die Stadtgemeinde die vom Land OÖ festgelegten Mindestgebühren einhebt (Kanal) bzw. übertrifft (Wasser).

Die Gebührenkalkulation ist aber mangelhaft, wodurch eine valide Aussage über die Kostendeckung in diesen marktbestimmten Betrieben derzeit nur eingeschränkt möglich ist:

- Die der Kalkulation zugrundeliegenden Anlagenwerte der Wasser- und Kanalbauten sind zu ermitteln und jährlich zu aktualisieren.
- Der jährliche Abschreibungssatz für Kanalbauten beträgt lt. Oö. GemHKRO 2,5 Prozent, für Wasserbauten 3 Prozent und nicht jeweils 3,3 Prozent.
- Die Eigenmittel der Investitionsprojekte sind zu erheben und darauf aufbauend entsprechende kalkulatorische Zinsen auf das Eigenkapital zu berücksichtigen. Derzeit werden als kalkulatorische Zinsen auf das Eigenkapital die jährlich zu leistenden Tilgungen für eingesetztes Fremdkapital fortgeschrieben.
- In der Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung für das Jahr 2016 wurden in der Spalte „Ausgaben laut Rechnungsabschluss“ bei den „Zinsen auf das Eigenkapital“ (Punkt 6) zwar die vom RHV vorgeschriebenen, nicht aber die für eigene Investitionen geleisteten

Fremdkapitalzinsen (rd. 42.000 Euro) berücksichtigt. Die für die Jahre 2015 und 2016 dafür kalkulierten Beträge sind daher zu gering.

Kritisch sieht der LRH, dass die Stadtgemeinde über Jahre Betriebskostenkontierungen an den RHV leistete, ohne dass eine Abrechnung erfolgt wäre. Diese Abrechnung ist ehestens durchzuführen. In Zukunft sind Abrechnungen jährlich einzufordern.

- 48.3.** *Die Stadtgemeinde teilt dazu mit: Wir wollen besonders darauf hinweisen, dass durch die vorliegende Gebührenkalkulation keine falsche Gebührensatzsetzung erfolgte, sondern die Gebühren entsprechend den Richtlinien festgelegt sind. Wir haben die Gebührenkalkulation 2016 im Interesse einer besseren Nachvollziehbarkeit entsprechend den Richtlinien überarbeitet und werden sie weiterhin entsprechend den Vorschlägen des LRH verfeinern.*

Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2017 werden zur Ermittlung der Ausgaben- und Kostendeckung der Wasser- und Kanalgebühren im Zuge der Voranschlagserstellung bzw. der Gebührengestaltungen für das Jahr 2017 herangezogen.

Mit der Geschäftsführung des RHV Schärding und Umgebung wurde bereits Kontakt über die zukünftige Abwicklung der Betriebskostenvorschreibungen des Einvernehmens hergestellt und werden die Abrechnungen hinkünftig jährlich an die Stadtgemeinde Schärding übermittelt.

- 49.1.** Im Bereich der Wasserversorgung gibt es eine Maschinenbruchversicherung mit einer jährlichen Versicherungsprämie von rd. 61.000 Euro. In den letzten Jahren gab es Prämienrückersätze zwischen rd. 10.000 und 15.000 Euro. Im Zeitraum 2006 – 2015 wurden für Versicherungsprämien (abzügl. Prämienrückersätze) rd. 479.000 Euro aufgewendet. Demgegenüber betragen die Versicherungsleistungen aus der Maschinenbruchversicherung im selben Zeitraum nur rd. 146.200 Euro, sodass eine Differenz von 333.000 Euro zu Lasten der Stadtgemeinde verblieb.
- 49.2.** Aus Sicht des LRH wäre – unter Berücksichtigung der Qualität der Anlagen – zu überlegen, den Versicherungsvertrag zu adaptieren oder die Versicherung aufzukündigen.
- 49.3.** *Gemäß der Stellungnahme der Stadtgemeinde werden zu dieser Thematik Gespräche mit dem Versicherungsunternehmen aufgenommen und wird eine neue Risikoeinschätzung vorgenommen.*

Wirtschaftshof

- 50.1.** Im Dienstpostenplan 2016 der Stadtgemeinde sind 18 Bedienstete des handwerklichen Dienstes angeführt. Ein Dienstposten betrifft den Schulkwart/Hallenwart der Neuen Mittelschule⁶⁰ bzw. Bezirkssporthalle⁶¹. Von den 17 Mitarbeitern des Wirtschaftshofes ist ein Mitarbeiter zu 50 Prozent

⁶⁰ Haushaltsstelle „Neue Mittelschule,“ 66,4 Prozent der Beschäftigung

⁶¹ Haushaltsstelle „Bezirkssporthalle“, 33,6 Prozent der Beschäftigung

für die Feuerwehr der Stadtgemeinde tätig; somit beträgt der Personalstand des Wirtschaftshofs 16,5 VZÄ.

Für das Jahr 2016 ist die Besetzung eines neu geschaffenen Dienstpostens (1 VZÄ – Facharbeiter für Hochwasserschutz) vorgesehen.

Die Mitarbeiter sind in vielen unterschiedlichen Bereichen tätig. Der LRH ermittelte die Einsatzgebiete⁶², die in der Anlage 5 dargestellt sind.

- 50.2.** Der LRH hat auf Basis der Leistungsaufzeichnungen der Wirtschaftshofmitarbeiter in der Anlage 5 eine Analyse der Tätigkeiten bzw. Einsatzbereiche vorgenommen. Dabei wurden die Leistungszeiten von Mitarbeitern, die überwiegend in besonderen Einsatzbereichen wie Saalwarttätigkeit, Unterstützung der Bauverwaltung, Wasser- und Kanalnetzerhaltung etc. tätig sind, ermittelt.⁶³ Zieht man diesen Leistungseinsatz vom gesamten Leistungseinsatz (16,5 VZÄ) ab, so verbleiben rd. 12 VZÄ.

Der Wirtschaftshof hat auch unter Berücksichtigung der Tätigkeiten, die nicht zwingend von ihm abgewickelt werden müssen bzw. die Besonderheiten der Stadtgemeinde Schärding darstellen, keine schlanke Personalstruktur (12 Vollzeitäquivalente für „Kernaufgaben“ des Wirtschaftshofs). Die Stadtgemeinde sollte die Tätigkeiten des für Hochwasserschutz vorgesehenen Dienstpostens näher definieren und analysieren, ob die Aufgaben mit bestehendem Personal abgedeckt werden könnten. Das könnte etwa durch Auslagerung bestimmter Tätigkeiten, durch eine Reduktion des Leistungsspektrums oder gewisser Leistungsstandards erreicht werden.

Der LRH empfiehlt generell, wegen der vielfältigen Aufgabenwahrnehmung, wechselseitigen Verrechnungen und anfallenden Überstunden eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung und Produktkalkulation einzuführen. Dies ist in Hinblick auf Steuerung und Transparenz notwendig und ermöglicht Fremdvergleiche.

Der LRH regt weiters an, die in der Vergangenheit erfolgten gemeindeübergreifenden Effizienzvergleiche für den Wirtschaftshofbereich wieder aufzunehmen.

- 51.1.** Die Erfassung der Personalausgaben erfolgt in unterschiedlichen Unterabschnitten. Nicht immer werden die Personalausgaben bei jenen Unterabschnitten dargestellt, in denen die wesentlichsten Tätigkeiten der Mitarbeiter geleistet werden.⁶⁴ Dies macht umfangreiche Verrechnungen erforderlich und reduziert die Transparenz und Aussagekraft der Rechenwerke.

⁶² Aufteilung der Tätigkeiten 2014 auf Basis von Leistungszeiten (Berechnung LRH mangels vorliegender Berechnungen der Stadtgemeinde)

⁶³ Für Benchmarking-Analysen des Wirtschaftshofs ist zu beachten, dass Tätigkeiten wahrgenommen werden, die in Gemeinden nicht zwingend der Wirtschaftshof erledigt (Freibadaufsicht, Parkscheinautomatenbetreuung u.ä.).

⁶⁴ Beispielsweise erfolgt die Erfassung für den Saalwart des Kubinsaals auf dem Unterabschnitt 820 (Wirtschaftshof) und nicht 380 (Kubinsaal). Der Wirtschaftshofleiter-Stellvertreter ist dem Unterabschnitt 850 (Wasserversorgung) zugeordnet, erbringt die wesentlichsten Leistungen aber für die Bauverwaltung.

51.2. Die Erfassung der Personalausgaben sollte in jenem Ansatz erfolgen, in dem die wesentlichste Tätigkeit geleistet wird.

52.1. Der Wirtschaftshof⁶⁵ zeigt stark schwankende Ergebnisse: rd. -4.000 Euro im Jahr 2012, rd. -77.000 Euro im Jahr 2013 und rd. -143.000 Euro im Jahr 2014. Im Jahr 2015 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen des Wirtschaftshofs mit rd. 127.000 Euro ebenfalls deutlich. Es ist erkennbar, dass keine ausgeglichene Betriebsgebarung vorliegt.

Nach § 2 Abs. 2 VRV sind Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen zu veranschlagen. Diese Vergütungen sollten dazu führen, dass die Wirtschaftshofgebarung ausgeglichen ist und die leistungsempfangenden Stellen mit dem tatsächlich angefallenen Aufwand belastet werden. In der Stadtgemeinde Schärding wird für die Arbeitsleistung von Wirtschaftshofmitarbeitern innerhalb der Gemeinde ein Stundensatz von 30 Euro verrechnet. Dieser Stundensatz wurde im Jahr 2007 von der Stadtgemeinde kalkuliert und festgelegt. Am 1.1.2012 erfolgte eine neue Kalkulation, aber keine Änderung des Stundensatzes. Für die Einsätze von Fahrzeugen und Gerätschaften wurde 2008 eine Festlegung der Stundensätze getroffen. Eine Umlage der beim Wirtschaftshof nach Vergütungsverrechnung verbleibenden Kosten fand nicht statt.

Für Leistungen nach außen (an Dritte) werden die Vergütungssätze zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlags von 15 Prozent herangezogen.

52.2. Mit Hilfe der Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter sind jährlich die durchschnittlichen tatsächlichen Selbstkosten je Arbeitsstunde (Vergütungssätze⁶⁶) zu ermitteln. Falls – wie in den Jahren 2013, 2014 und 2015 – nach Vergütungsverrechnung wesentliche Kosten beim Wirtschaftshof verbleiben, sind diese nach einem Umlageverfahren zu verteilen. Für Leistungen nach außen (an Dritte) sind Stundensätze nach betriebswirtschaftlichen Kalkulationen zu verrechnen. Insgesamt soll sich in Zukunft eine weitgehend ausgeglichene Betriebsgebarung des Wirtschaftshofs ergeben.

53.1. Die Leistungserfassung für den Wirtschaftshof erfolgt seit Mitte 2015 in der Finanzabteilung in einem neu angeschafften Programm (Datenbankanwendung). Für das bis Mitte 2015 verwendete Programm war eine ASCII/EXCEL-Schnittstelle zur elektronischen Weiterverarbeitung von Daten nicht verfügbar. Auch im neuen Programm ist nach Aussage der Gemeinde eine derartige Schnittstelle nicht vorhanden.

53.2. Es sollte geprüft werden, ob sich die Anschaffung einer mobilen Leistungserfassung lohnt. Die in der Stadtgemeinde vorhandenen Informationen über den Wirtschaftshof sind aus Sicht des LRH für die Steuerung unzureichend und sollten verbessert werden. Die Stadtgemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Schnittstelle mit der Datenbankanwendung hergestellt wird.

⁶⁵ Haushaltstelle 820

⁶⁶ im Zuge des Voranschlages vom Gemeinderat zu beschließen

- 53.3.** *In ihrer Stellungnahme teilt die Stadtgemeinde mit: Die EDV-unterstützte Leistungserfassung wird in Gesprächen mit der Softwarefirma weiterhin verfeinert und verbessert. Eine mobile Leistungserfassung im Bauhof wurde bereits vor einigen Jahren in Erwägung gezogen, aber aus finanzieller Sicht zurückgestellt. Die Gespräche werden mit der Softwarefirma bzw. deren Partnerunternehmen weitergeführt und diesbezüglich das KDZ um organisatorische Unterstützung gebeten. Die Stadtgemeinde Schärding möchte im Jahr 2017 die mobile Leistungserfassung für den Wirtschaftshof umsetzen.*
- 54.1.** Die Dienstzeiten im städtischen Wirtschaftshof⁶⁷ beginnen täglich um 7:00 Uhr und enden am Montag und Dienstag um 17:00 Uhr, am Donnerstag um 18:00 Uhr und am Mittwoch und Freitag um 13:00 Uhr. Montag, Dienstag und Donnerstag ist von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr keine Dienstzeit. Für die Mitarbeiter der Straßenreinigung gibt es Dienstzeiten, die auch Zeiten außerhalb dieses Rahmens umfassen. Außerhalb der Dienstzeiten fällt grundsätzlich eine Überstundenabgeltung (Zeitausgleichsanspruch) im Verhältnis 1:1,5 bzw. 1:2 an.
- 54.2.** In Hinblick auf die anfallenden Überstunden, die Effizienz der Leistungserbringung sowie die Erleichterung der Dienstplan- und -einsatzerstellung sollte eine Flexibilisierung der Dienstzeit des Handwerklichen Dienstes erfolgen. Aus Sicht des LRH ist eine Überstundenabgeltung beispielsweise für Leistungen an einem Mittwoch oder Freitag nach 13:00 Uhr oder an einem Donnerstag nach 17:00 Uhr nicht zeitgemäß.
- 55.1.** Allein im Zeitraum vom 1.5.2015 bis 31.12.2015 hat der Wirtschaftshof für Veranstaltungen Dritter über 600 nicht weiter verrechnete Stunden erbracht.
- 55.2.** Die Betreuung und Unterstützung von Veranstaltungen Dritter zählt nicht zum unmittelbaren Aufgabenbereich der Stadtgemeinde. Diese Leistungen des Wirtschaftshofs sollten deutlich reduziert und erbrachte Leistungen verrechnet werden (siehe Berichtspunkt 35).

Sport- und Freizeiteinrichtungen

Freibad

- 56.1.** Das Freibad der Stadtgemeinde Schärding ist wie der Großteil kommunaler Badeanlagen defizitär.⁶⁸ Die Defizite betragen 2012 rd. 119.000 Euro, 2013 rd. 69.000 Euro und 2014 rd. 104.000 Euro.⁶⁹ 2015 beträgt das Defizit rd. 149.000 Euro. Im Jahr 2013 war das Defizit wegen der geringen Anzahl an Öffnungstagen (Hochwasser und darauf folgende Schadensbehebung am Freibad) niedriger. Den wesentlichsten Kosten-

⁶⁷ Dienstanweisung vom 26.9.2006

⁶⁸ Studie Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales: Status Quo und empfohlene Zielausrichtung „2025“ der kommunalen Hallen- und Freibadeanlagen Oberösterreichs

⁶⁹ Siehe Anlage 4

faktor stellen die Personalkosten dar.⁷⁰ Diese stiegen von 2010 (rd. 75.000 Euro) bis 2015 auf über 100.000 Euro im Jahr an. Die Relation der Personalkosten je Eintritt war in den Jahren 2006 bis einschließlich 2012 (wesentlich) besser als 2015. Die Jahre 2014 (schlechte Witterung) und 2013 (Hochwasser) sind lt. Stadtgemeinde als Vergleichswerte ungeeignet. Im Jahr 2014 waren nur rund 20.000 Eintritte zu verzeichnen; im Jahr 2015 wieder rd. 40.000, was etwa dem Durchschnitt eines „Normaljahres“ seit 2006 entspricht. Das Defizit je Eintritt betrug im Jahr 2015 rd. 3,80 Euro. Die Eintrittspreise wurden zuletzt im Oktober 2011 angepasst, dabei blieben die Preise der Saisonkarten für Einzelpersonen unverändert.

Im Jahr fallen Mehrleistungsvergütungen (ausbezahlte Überstunden von rd. 6.000 Euro) und Überstunden, für die Zeitausgleich in Anspruch genommen wird, an. Der Mitarbeiter, der dem Freibad zugeteilt ist, nahm im Jahr 2014 322 Stunden Zeitausgleich in Anspruch.⁷¹

Das Freibad ist – je nach Großwetterlage – von Anfang Mai bis Ende der Sommerferien geöffnet. Täglich ist bei jeder Witterung von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr Badebetrieb. Bei Badewetter schließt das Bad um 19:00 Uhr, von Mitte Juni bis Mitte August um 20:00 Uhr.

- 56.2.** Überstunden der Wirtschaftshof-Mitarbeiter durch den Badebetrieb sollten durch Aushilfspersonal für den Badebetrieb verringert werden. Das würde auch die Relation der Personalkosten je Besucher verbessern. Das Defizit je Eintritt und die hohe Korrelation der Personalkosten mit der Anzahl der Eintritte spricht für eine Erhöhung der Eintrittspreise. Die Stadtgemeinde hat im Zuge der Prüfung erklärt, dass für 2017 eine Anpassung der Eintrittspreise vorgesehen ist. Ansatzpunkte sieht der LRH hier bei den Saisonkarten, deren Preis seit 2011 nicht erhöht wurde. Die witterungsunabhängige Öffnung des Freibads zwischen 9:00 Uhr und 10:00 Uhr sollte in Hinblick auf die anfallenden Überstunden überdacht und Wartungsarbeiten möglichst an Öffnungstagen zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr durchgeführt werden.

Zudem wäre zu erheben, inwieweit das Freibad von Bewohnern umliegender Gemeinden genutzt wird. Das Ergebnis daraus sollte Basis für Verhandlungen mit den Gemeinden über deren finanzielle Beteiligung an den Ausgaben sein.

- 56.3.** *Die Stadtgemeinde nimmt dazu Stellung: Die Stadtgemeinde Schärding wird Erhebungen über die Besucherstruktur durchführen und ebenfalls im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz an die Einzugsgemeinden mit dem Ansinnen einer finanziellen Beteiligung herantreten.*

⁷⁰ Ein Mitarbeiter (Elektriker) erbringt im Sommer Leistungen für das Freibad, in den Wintermonaten und an Schlechtwettertagen für den Wirtschaftshof. In der internen Leistungsverrechnung sind diese Leistungen für den Wirtschaftshof (u.a. auch für mobilen Hochwasserschutz) Vergütungseinnahmen des Freibads. Umgekehrt erbringen fünf dem Wirtschaftshof zugeordnete Mitarbeiter Leistungen für den Badebetrieb, die vom Freibad vergütet werden müssen.

⁷¹ Ein weiterer Mitarbeiter erwarb etwa im Juni und Juli 2015 rd. 100 Stunden Zeitausgleichsanspruch aus Tätigkeiten im Freibad.

Bezirkssporthalle

57.1. Die Bezirkssporthalle wurde auf einem Grundstück des Bundes errichtet (Baurecht) und im Juli 1988 in Betrieb genommen. Die Halle ist als Dreifachhalle (Spielfeld 27 x 45 m bzw. bei Teilung 27 x 15 m) inkl. Tribüne ausgeführt. Sie wird wochentags während der Unterrichtszeiten von der Neuen Mittelschule und den Bundesschulen (HAK, HASCH, Bundesschule) und ab 17:00 Uhr auch von Sportvereinen genutzt. Zudem finden in der Halle verschiedene (Sport-)Veranstaltungen statt. Im Zeitraum 2012 bis 2014 war die Bezirkssporthalle an 105 Tagen für diverse Veranstaltungen (Turniere, Konzerte usw.) belegt.

Eine Tarifordnung legt die Hallenentgelte fest. Diese Tarife werden um 40 Prozent reduziert, wenn die Halle von örtlichen Vereinen genutzt wird; für die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz und Behindertenorganisationen entfällt die Vorschreibung gänzlich. Bei Veranstaltungen für wohltätige Zwecke wird eine Pauschale festgesetzt.

Das Buffet ist an eine örtliche Brauerei und ein örtliches Gasthaus verpachtet. Der Schulwart der Neuen Mittelschule ist auch als Hallenwart eingesetzt. Zwei Reinigungskräfte (1,23 VZÄ) sind für die Reinigung der Halle verantwortlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Betriebsergebnisse in den Jahren 2012 bis 2014:

Tabelle 21: Betriebsergebnisse – Bezirkssporthalle

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	138.225	139.761	155.499
Ausgaben	118.210	122.620	147.839
Betriebsergebnis	20.015	17.141	7.660
Ausgabendeckungsgrad	116,9	114,0	105,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Das positive Betriebsergebnis resultiert aus Verrechnungseinnahmen für die Benutzung der Bezirkssporthalle durch die Neue Mittelschule (2014: 89.466 Euro). 48.616 Euro wurden für die Benutzung der Halle durch die Bundesschulen und 14.299 Euro für die Benutzung der Halle außerhalb der Unterrichtszeiten und für Veranstaltungen vereinnahmt (2014). Die Ausgaben setzen sich insbesondere aus Personalausgaben/Lohnvergütungen (2014: 48.613 Euro), Instandhaltungsmaßnahmen (2014: 40.247 Euro) und Heizkosten (2014: 36.658 Euro) zusammen. Da die Bezirkssporthalle stark sanierungsbedürftig ist, wird auch in Zukunft mit steigenden Instandhaltungsausgaben zu rechnen sein.

57.2. Positiv wertet der LRH, dass die Personalausgaben für diese Einrichtung im Gemeindevergleich eher gering sind; dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass es keinen eigenen Dienstposten für die Hallenwarttätigkeit gibt.

Der LRH hält fest, dass die Auslastung der Bezirkssporthalle wochentags hoch ist. Auch die Auslastung außerhalb der Unterrichtszeiten (zwischen 17:00 Uhr und 22:00 Uhr) konnte von 38 Prozent in der Saison 2011/12 auf 55 Prozent in der Saison 2014/15 gesteigert werden. Um Leerzeiten am frühen Abend zu vermeiden, sollten jedoch in Zukunft die Randzeiten zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr vorrangig belegt werden. Die Belegung der Halle für sonstige Veranstaltungen (insbesondere an Wochenenden) ist dagegen im Vergleich zu anderen Bezirkssporthallen als eher gering einzustufen. Um das Ergebnis der Bezirkssporthalle nachhaltig zu verbessern, empfiehlt der LRH, die geltenden Tarife allen Vereinen und Organisationen vorzuschreiben und von Tarifrückführungen abzusehen (siehe Berichtspunkt 35).

In diesem Zusammenhang hält der LRH weiters fest, dass auch für die Turnhalle in der Volksschule für die städtischen Vereine um 40 Prozent reduzierte Tarife eingehoben werden. Auch diese Förderung sollte entfallen.

Veranstaltungszentrum

- 58.1.** Das Veranstaltungszentrum „Kubinsaal“ liegt im Zentrum der Stadt und ist unmittelbar neben der Musikschule situiert. Es findet eine reiche Palette an Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Kabaretts, Vorträge, Theateraufführungen, Empfänge, Vorführabende der Musikschule) statt. Die Einrichtung erzielte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse:

Tabelle 22: Betriebsergebnisse Veranstaltungszentrum Kubinsaal

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	16.052	34.062	26.000
Ausgaben	69.063	72.290	78.257
Betriebsergebnis	-53.011	-38.228	-52.257
Ausgabendeckungsgrad	23,2	47,1	33,2
Veranstaltungstage	101	74	72
Abgang pro Veranstaltungstag in Euro	-525	-517	-726

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Stadtgemeinde

Die gastronomische Versorgung übernimmt ein Pächter.

- 58.2.** Die Auslastung ist – verglichen mit anderen Einrichtungen – durchschnittlich. Die Subventionierung von Schärddinger Vereinen (40 Prozent Tarifermäßigung) sollte eingestellt werden (siehe Berichtspunkt 35).

Der Pachtzins ist mit rund 1.900 Euro niedrig, allerdings ist der Pächter aufgrund einer Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag verpflichtet, auf eigene Kosten die Bewirtung bei den Jahresempfängen der Stadtgemeinde zu übernehmen. Nach Ansicht des LRH handelt es sich dabei um einen Teil des Pachtentgeltes. Diese Leistung wäre im Gemeinde-

haushalt im Verrechnungswege als Pachteinnahme und gleichzeitig als Ausgabe für Repräsentationen darzustellen.

Parkhaus und Parkraumbewirtschaftung

59.1. Im Jahr 2000 räumte die Stadtgemeinde einem privaten Unternehmen an einer in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaft ein Baurecht ein. Damit verbunden war die Berechtigung und Verpflichtung, ein Parkhaus zu errichten und ganzjährig zu betreiben.⁷²

Bereits im Juli 2000 bot der Projektentwickler der Stadtgemeinde an, dass diese die Parkgarage als Mieterin betreiben könne. Grundlage war eine (eine A4-Seite umfassende) Kalkulation, die einen jährlichen Nettoüberschuss von (umgerechnet) 72.100 Euro auswies. Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 11.7.2000 mit Stimmenmehrheit den Grundsatzbeschluss, dass die Stadtgemeinde die Tiefgarage selbst betreibt.

Diesen Grundsatzbeschluss teilte die Stadtgemeinde im Rahmen des Antrags auf aufsichtsbehördliche Genehmigung des Baurechtsvertrages⁷³ der Aufsichtsbehörde mit. In diesem Schreiben führte sie auch aus, dass der diesbezügliche Bestandvertrag derzeit in Ausarbeitung sei und nach Ansicht der Stadtgemeinde aufsichtsbehördlich nicht genehmigungspflichtig ist.

Mit Schreiben vom 18.9.2000 retournierte die Aufsichtsbehörde den von ihr genehmigten Baurechtsvertrag. Sie teilte ergänzend mit, dass „darauf hingewiesen wird, dass die Bauberechtigte berechtigt und verpflichtet ist, eine Tiefgarage in ihrem Namen und auf ihre Rechnung und Gefahr zu errichten und ganzjährig zu betreiben. Auch nach dem Firmenwortlaut der Bauberechtigten ist davon auszugehen, dass diese die Tiefgarage betreibt. Ob der abzuschließende Bestandvertrag mit diesen Bestimmungen des Baurechtsvertrages in Einklang steht, wird zu klären sein. Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Bauberechtigte auch Betreiber der Tiefgarage ist. In Hinblick darauf wird die Stadtgemeinde besonders zu achten haben, dass bei Abschluss des Bestandvertrages die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten werden.“

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 26.9.2000 – wiederum mit Stimmenmehrheit – den Abschluss des Mietvertrages. Diesem Beschluss ging eine lebhafte Diskussion voraus. Eine damalige Oppositionspartei wies auf die Nachteile des Vertragsentwurfes für die Stadtgemeinde hin. Sie verlangte, dass der Vertrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung durch unabhängige Experten bzw. eine neutrale Stelle überprüft werde. Überdies hat sie eine Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens eingeholt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In weiterer Folge haben die Vertragsparteien den Mietvertrag unterschrieben (händisch eingefügtes Datum: 29.9.2000).

⁷² Baurechtsvertrag vom 3.8.2000 bzw. 7.8.2000, aufsichtsbehördlich genehmigt am 18.9.2000

⁷³ Antrag vom 9.8.2000

Aus den Akten konnte nicht festgestellt werden,

- dass dem Mietvertragsabschluss eine von der Stadtgemeinde beauftragte Prüfung durch externe Experten vorausging,
- in welcher Form die Stadtgemeinde selbst vor Vertragsabschluss eine Wirtschaftlichkeitsprüfung (insbesondere der zugrunde gelegten Kalkulation des Projektentwicklers) durchgeführt hat und
- dass eine Risikoanalyse samt Bewertung der Risiken vorgenommen wurde.

Mit Schreiben vom 27.9.2000 hat der damalige Vizebürgermeister die Aufsichtsbehörde unter Anschluss des Mietvertragsentwurfs und der (oben genannten) Stellungnahme des Wirtschaftsprüfungsunternehmens informiert und um Prüfung ersucht.

Die Aufsichtsbehörde forderte am 12.10.2000 die Stadtgemeinde auf, innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen. Daraufhin hat die Stadtgemeinde einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, eine wirtschaftliche Berechnung zum Zwecke der Vorlage als Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde zu erstellen.

Diese Stellungnahme⁷⁴ kam zum Ergebnis, dass mit keinem Defizit aus dem Betrieb der Parkgarage zu rechnen ist, sondern ein jährlicher Gewinn von (umgerechnet) rd. 16.000 Euro geplant ist. Dem steht die gutachterliche Replik eines anderen Wirtschaftsprüfungsunternehmens entgegen, welches die Methodik in Frage stellt und festhält, dass das Mietmodell höhere Kosten verursacht als die Eigenerrichtung.⁷⁵

Nach weiteren Korrespondenzen und Vorlage diverser gutachterlicher Stellungnahmen forderte die Aufsichtsbehörde die Stadtgemeinde mit Schreiben vom 31.1.2002 auf, „alle zivilrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einer Vertragsanpassung zu kommen, die die wirtschaftlichen Nachteile ausschließt, und zwar nach genauer und eingehender Prüfung auch der prozessualen Möglichkeiten durch den Rechtsvertreter der Stadtgemeinde Schärding.“ Zu diesem Zeitpunkt war die Parkgarage, deren Errichtung nach dem Abschluss des Mietvertrages im September 2000 begonnen wurde, bereits in Betrieb. Sowohl außergerichtliche Verhandlungen, wie auch ein bis in die oberste Instanz geführtes Gerichtsverfahren blieben erfolglos.

- 59.2.** Warum eine professionelle Überprüfung des Mietvertragsentwurfs sowie der wirtschaftlichen Kalkulationen und Prognosen über die Ertrags-erwartungen (insbesondere die Annahmen zur Auslastung der Garage) unterblieb, ist für den LRH unerklärlich. Dies umso mehr, als im Zuge der politischen Willensbildung tatsächlich schwerwiegende Bedenken sowohl juristischer als auch wirtschaftlicher Natur geäußert wurden. Ob frühere Nach- bzw. Neuverhandlungen, nämlich noch vor der Errichtung der Parkgarage, die Bereitschaft des Errichters und Vertragspartners der Stadtgemeinde zur Änderung der Konditionen bewegt hätten, kann aus

⁷⁴ Stellungnahme vom 22.11.2000

⁷⁵ Replik vom 26.2.2001

heutiger Sicht nicht beantwortet werden. Da aber mit der Errichtung der Garage sehr rasch nach Unterfertigung des Mietvertrages begonnen wurde, wäre das Zeitfenster bis zum Beginn solcher Verhandlungen sehr kurz gewesen. Der LRH empfiehlt jedenfalls, derart weitreichende Entscheidungen (wie den Abschluss eines langfristigen Miet- bzw. Leasingvertrages) erst nach Vorliegen einer professionellen Analyse zu treffen.

- 60.1.** Neben der Parkgarage mit ihren 203 Parkplätzen verfügt die Stadtgemeinde im Bereich des (erweiterten) Stadtzentrums über rd. 400 gebührenpflichtige Parkplätze⁷⁶. Rund 120 weitere Parkplätze sind als (gebührenfreie) Kurzparkzonen verordnet; größere Flächen mit (gebührenfreier) Dauerparkmöglichkeit finden sich in Zentrumsnähe im Bereich der Ponyweide (beim Technologiezentrum) mit rd. 140 Parkplätzen, beim Freibad (rd. 120 Plätze)⁷⁷ und beim Friedhof mit 80 Plätzen.

Die finanziellen Ergebnisse der Parkraumbewirtschaftung stellen sich wie folgt dar⁷⁸:

Tabelle 23: Ergebnis Parkraumbewirtschaftung

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen Parkgebühren	335.961	343.806	345.176
Sonstige Einnahmen	0	0	300
Ausgaben	194.027	217.718	209.550
Saldo	141.934	126.088	135.926

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Größte Ausgabenposition ist die Abgangsdeckung des Parkhausbetriebs (2014: 141.190 Euro). Rund 50.000 Euro sind an das Privatunternehmen zu zahlen, das die Parkraumüberwachung vornimmt.

- 60.2.** Die Annahme der Stadtgemeinde aus dem Jahr 2000, nämlich, dass sie aus dem Betrieb der Parkgarage Gewinne lukrieren werde, hat sich als irrig herausgestellt. Es werden Jahr für Jahr hohe Abgänge produziert, die sich in ihrer Höhe sehr negativ auf die freie Finanzspitze der Stadtgemeinde auswirken. Aufgrund der langen Bindungsdauer (Kündigungsverzicht über 40 Jahre!) ist auch keine Änderung in Sicht. Mit den Einnahmen aus den gebührenpflichtigen Stellplätzen deckt die Stadt das jährliche Defizit der Parkgarage.

Die Stadtgemeinde sollte daher ihre Parkraumbewirtschaftung im Sinne einer Einnahmen- bzw. Auslastungssteigerung der Garage optimieren:

⁷⁶ Zum Teil handelt es sich um Bewohner- oder Unternehmerparkplätze mit einer Jahresgebühr von 35 Euro für Bewohner und 100 Euro für unternehmerische Zwecke.

⁷⁷ Diese werden jedoch während der Badesaison vormittags als Kurzparkzonen geführt.

⁷⁸ Nicht berücksichtigt sind vereinnahmte Strafgebühren.

- Die Anzahl der Fahrzeuge, die das Parkhaus innerhalb der ersten halben Stunde (und damit gebührenfrei) wieder verlassen, ist höher als jene sonstiger Verweildauer. Umgekehrt darf in den Gebührenzonen der Innenstadt lediglich zehn Minuten gebührenfrei geparkt werden. Daher sollte auch im Parkhaus die Dauer des gebührenfreien Parkens auf zehn Minuten reduziert und damit der Gleichklang mit der Regelung in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen hergestellt werden.
- Für Bewohner und Dienstnehmer Schärddinger Betriebe werden sehr günstige Dauerparktarife angeboten. Insbesondere die Dienstnehmer-tarife sollten über die reine Indexanpassung hinaus spürbar angehoben werden (den monatlichen Ganztagestarif um etwa zehn bis fünfzehn Euro netto). Gleichzeitig müsste die Gemeinde aber auch eine Parkraumbewirtschaftung auf den zentrumsnahen Dauerparkplätzen forcieren.

BAUVORHABEN

Hochwasserschäden

- 61.1.** 2013 wurden Gemeindeanlagen durch Hochwasser z.T. schwer beschädigt. Besonders betroffen war das Freibad der Stadtgemeinde. Es war bereits in den 1960er Jahren im HQ 80 Bereich errichtet worden, und wurde 1991 generalsaniert. Ab einem Ereignis HQ 10 ist das Freibad teilweise (z.B. die Liegeflächen) betroffen. Laut Stadtgemeinde wurde eine Verlegung des Freibads nach den massiven Schäden 2013 nicht überlegt, da eine alternative Situierung wegen des begrenzten bebaubaren Raums in Schärdding nicht möglich ist. Die Kabinen des Freibads sind (auf Stehern) im 1.Stock, die Technik ist ebenerdig. Die Technik (und das Becken) war jener Bereich, der schwer beschädigt wurde. Wasser und Schlamm reichten bis zum Niveau der Kabinen. Ein hochwassersicherer Umbau ist technisch am Ort nicht möglich, technische Anlagen müssen sich im Nahbereich des Beckens und zum Teil auf Unterniveau befinden. Die Sanierungskosten beliefen sich in den Jahren 2013 auf rd. 100.000 Euro und 2014 auf rd. 241.000 Euro.

Bei Becken und Filteranlagen beauftragte die Stadtgemeinde – nach eigener Aussage zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung – den Hersteller mit Reparaturarbeiten. Sie holte kein Vergleichsangebot ein. Die Stadtgemeinde nahm im Rahmen der Sanierung technische Verbesserungen zur Verminderung der Auswirkung zukünftiger Schadensereignisse vor.

- 61.2.** Nach Ansicht des LRH ist das Argument des Erlöschens von Gewährleistungsansprüchen durch die Nichtbeauftragung des Herstellers in diesem Fall nicht schlüssig. Schon zur Feststellung der Preisangemessenheit hätten Vergleichsangebote eingeholt werden sollen.

Straßenbau und -sanierung

62.1. Die Stadtgemeinde wickelte in den letzten Jahren Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Straßenbauvorhaben kleineren Umfangs ab. Die folgende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben, gegliedert nach ordentlichem und außerordentlichem Haushalt:

Tabelle 24: Entwicklung Einnahmen und Ausgaben im Straßenbau

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Straßenbau o.H.			
Einnahmen	15.780	48.775	29.666
Ausgaben	267.399	238.250	266.692
Saldo	-251.620	-189.475	-237.025
Straßenbau ao.H.			
Einnahmen	165.450	98.533	138.266
Ausgaben	44.444	153.995	102.036
Saldo	121.006	-55.462	36.230
Sanierung Alte Innbrücke ao.H.			
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	25.800
Saldo	0	0	-25.800

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Ausgaben im o. H. betrafen größtenteils die Sanierung von Frostschäden und diverse Leistungen des städtischen Wirtschaftshofes.

Die Ausgaben für Straßenbau im ao.H. betrafen in erster Linie Asphaltierungsarbeiten und die Errichtung von Gehsteigen. Für die Sanierung der Alten Innbrücke wurden bislang lediglich Planungsarbeiten geleistet (siehe Berichtspunkte 23 und 24).

Den vom LRH geprüften Vergaben lagen geschätzte Auftragswerte von unter 100.000 Euro netto zugrunde. Dabei wurden in der Regel keine Vergleichsangebote eingeholt. Vielmehr legte ein Bauunternehmen⁷⁹ im Anschluss an eine gemeinsame Begehung ein Anbot, das dann – allenfalls nach Korrektur durch die Bauverwaltung der Stadtgemeinde – angenommen wurde. Es kam dabei mehrmals vor, dass der Beschluss des Stadtrates zeitlich nach der Auftragserteilung gefasst wurde. Aus den Akten ist aber ersichtlich, dass die Mitglieder des Stadtrates vor den Auftragserteilungen informiert wurden und informell ihre Zustimmung gaben.

⁷⁹ Dabei wurde immer dasselbe Unternehmen eingeladen. Es kam im Prüfungszeitraum nur deshalb zu einer Änderung, weil das Unternehmen insolvent wurde.

- 62.2.** Der LRH empfiehlt, bei Vergaben mit einem geschätzten Auftragswert von weniger als 100.000 Euro auf Basis eines Leistungsverzeichnisses Vergleichsangebote einzuholen. Die erst nachträgliche Beschlussfassung der Auftragsvergabe durch den Stadtrat sollte möglichst vermieden und nur bei Gefahr im Verzug angewendet werden.

Wasser- und Kanalbau

Überblick

- 63.1.** Die Stadtgemeinde investierte in den letzten Jahren in den Wasser- bzw. Kanalbau. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der investiven Ausgaben seit 2010:

Tabelle 25: Entwicklung der investiven Ausgaben – Wasser- und Kanalbau

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Euro				
Wasser	24.845	0	0	0	0
Abwasser	163.822	0	127.127	43.567	396.578
Summe	188.667	0	127.127	43.567	396.578

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Wasserbaumaßnahmen wurden in den Jahren ab 2012 gemeinsam mit Kanalbauprojekten abgewickelt und scheinen daher nicht gesondert auf.

- 63.2.** Der LRH hält fest, dass die Baumaßnahmen in den letzten Jahren zurückgestellt werden mussten, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die Stadtgemeinde tätigte nur unbedingt notwendige Investitionen.

Kanalbau Bauabschnitt 12

- 64.1.** Das ursprüngliche Projekt umfasste Investitionen in den Bereichen Kanal- und Wasserversorgung (Erweiterung der Netze und diverse Hausanschlüsse) sowie in den Straßenbau mit geschätzten Herstellungskosten von 2,1 Mio. Euro (exkl. USt). Aufgrund der angespannten Finanzlage reduzierte die Stadtgemeinde den Leistungsumfang und unterteilte das Vorhaben in mehrere Bauprogramme; die geschätzten Herstellungskosten bezifferte sie mit 1,2 Mio. Euro (exkl. USt).

Bis 2014 investierte die Stadtgemeinde 352.700 Euro; diese Ausgaben finanzierte sie zu 50 Prozent aus Überschüssen aus anderen ao. Vorhaben. Der Rest entfiel auf Wasseranschlussgebühren (115.600 Euro) und Kanalanschlussgebühren (59.700 Euro). Da der Bund die Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft überarbeitet hatte, konnte die Stadtgemeinde erst 2016 Fördermittel beantragen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren 0,7 Mio. Euro verausgabt. Rd. 70.000 Euro (exkl. USt) erhielt der mit der Planung und Bauleitung beauftragte Zivilingenieur.

- 64.2.** Der LRH hält positiv fest, dass trotz fehlender Bundesmittel das Vorhaben im ao. H. einen Überschuss auswies. Dies ist nach Ansicht des LRH auf die zurückhaltende Investitionspolitik zurückzuführen. Der LRH weist aber darauf hin, dass der Leistungsumfang des BA 12 einen größeren Anteil an Kanalbaumaßnahmen enthält. Es ist daher auf eine widmungsgemäße Verwendung der Wasseranschlussgebühren besonders zu achten. Aus Gründen der Transparenz sollte die Stadtgemeinde die Leistungen für Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht („Ingenieurleistungen“) in Zukunft unter einer eigenen Post verbuchen.
- 65.1.** Für die Ingenieurleistungen beauftragte die Stadtgemeinde ein Zivilingenieurbüro, das bereits seit Jahren für sie tätig war. Für die Ermittlung des Auftragswertes wurden die Leistungen in die Bereiche Wasser, Kanal und Straßenbau aufgeteilt, um eine Direktvergabe ohne förmliche Ausschreibung zu ermöglichen.
- 65.2.** Kritisch sieht der LRH die Aufteilung der Leistungen in die Bereiche Wasser, Kanal und Straßenbau. Das BVergG steht der Frage, ob Leistungen gemeinsam oder getrennt vergeben werden, grundsätzlich neutral gegenüber.⁸⁰ Weisen die zu beauftragenden Leistungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht aber eine innere Kohärenz und eine funktionale Kontinuität auf, ist eine getrennte Vergabe nicht zulässig (Umgehungsverbot).⁸¹ Der LRH räumt aber ein, dass sich die Stadtgemeinde in diesem Punkt auf die Einschätzung des Landes verlassen hat.⁸²
- 66.1.** Die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den ersten Teil des Bauprogrammes „**Kreuzbergwirt**“ schrieb die Stadtgemeinde (Sektorenauftraggeber) im nicht offenen Verfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb im Unterschwellenbereich aus (Kostenschätzung: 215.000 Euro exkl. USt). Sie lud drei Bauunternehmen zur Angebotslegung ein. Nach Prüfung der Angebote wurde der Billigstbieter mit 200.526 Euro exkl. USt beauftragt. Bis zum 31.12.2015 waren 211.691 Euro exkl. USt für diesen Bau verbucht.

Auch der zweite Teil des Bauprogrammes („**Weideweg**“, „**Max-Hirschenauer-Straße**“ und „**Moik-Gründe**“) wurde in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb im Unterschwellenbereich durchgeführt (Kostenschätzung: 171.000 Euro exkl. USt). Drei Bauunternehmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Nach Angebotsprüfung erhielt der Billigstbieter mit 163.289 Euro exkl. USt den Auftrag. Bis zum 31.12.2015 waren 136.073 Euro exkl. USt angefallen.

⁸⁰ § 22 BVergG

⁸¹ siehe dazu EuGH 15.03.2012, C-574/10

⁸² siehe Schreiben der UWD, Abt. OGW vom 11.06.2013 betreffend der Prüfung eines Honorarvorschlages für Planung, Ausschreibung, Ausführungsplanung, Bauleitung und Kollaudierung, OGW-410338/5-2013-Ort/Kru

Das Bauprogramm „**Am Weberspitz**“ wurde im Anhängerverfahren mit 191.150 Euro exkl. USt vergeben. Per 31.12.2015 waren 198.296 Euro exkl. USt verausgabt.

Der Umbau des Bahnhofes Schärding bedingte eine Kanalsanierung in der „**Bahnhofstraße**“. Diese Arbeiten wurden ebenfalls im Anhängerverfahren mit 41.558 Euro exkl. USt vergeben. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung waren 43.271 Euro exkl. USt angefallen.

- 66.2.** Positiv sieht der LRH, dass zum Zeitpunkt der Prüfung die jeweiligen Auftragssummen nicht oder nur geringfügig überschritten wurden.

Die Anzahl der zur Angebotslegung aufgeforderten Unternehmen lag bei den ersten beiden Bauprogrammen nicht unter drei.⁸³ Um den Wettbewerb zu erhöhen, empfiehlt der LRH jedoch, in Zukunft mindestens fünf Angebote einzuholen.

Zu den Vergaben der Bauarbeiten „Am Weberspitz“ und in der „Bahnhofstraße“ hält der LRH Folgendes fest: Ein Folgeauftrag („Anhängerverfahren“) ist im Oberschwellenbereich nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.⁸⁴ Im Unterschwellenbereich kann der Sektorenauftraggeber das Vergabeverfahren generell frei wählen (ausgenommen Direktvergabe),⁸⁵ das gilt auch für einen Folgeauftrag. Die Direktvergabe des Folgeauftrages für das Bauprogramm „Am Weberspitz“ war vergaberechtlich nicht zulässig, da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert von 100.000 Euro überschritten hat.⁸⁶ Nach Ansicht des LRH hätte ein förmliches Verfahren – z.B. ein Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb, wie in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen vorgesehen – durchgeführt werden müssen. Die Direktvergabe der Arbeiten in der „Bahnhofstraße“ war vergaberechtskonform.

Lärmschutzwände

- 67.1.** Da die ÖBB Frequenzsteigerungen (v.a. im Güterverkehr) an der Strecke Wels – Passau plante, diskutierte der Gemeinderat Lärmschutzmaßnahmen am Busterminal und in größerem Umfang entlang der Strecke in Schärding. Es war entweder eine Variante Lärmschutzwände oder Variante Einbau Lärmschutzfenster vorgesehen. In einer nicht bindenden Umfrage hat die Gemeinde den Willen der Gemeindeglieder (unmittelbar und mittelbar Betroffene) hinsichtlich Lärmschutz erkundet. Dem Wunsch der Befragten entsprechend, wurde eine Kombination aus Lärmschutzwänden und Einbau von Lärmschutzfenstern realisiert. Die Kosten (Gemeindeanteil rd. 1 Mio. Euro) sind höher als die geschätzten Kosten der jeweiligen Einzelmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt über Fremdkapitalaufnahme, Bauherrnschaft, Projektsteuerung und Kostenverfolgung

⁸³ § 250 Abs. 3 BVergG

⁸⁴ § 195 Z. 7 BVergG

⁸⁵ § 200 BVergG

⁸⁶ § 201 BVergG

liegt bei den ÖBB. Angemeldete Projektkostenerhöhungen hat die Gemeinde vertraglich grundsätzlich mitzutragen. Derzeit liegt dem Bauverwaltungsleiter keine solche Anmeldung vor.

- 67.2.** Der LRH regt ein zeitnahes Treffen der Projektbeteiligten (inkl. Stadtgemeinde Schärding) an, in dem über die aktuelle Kostensituation des Projekts berichtet wird.
- 67.3.** *Dazu gibt die Stadtgemeinde folgende Stellung ab: Im Rahmen der Arbeitsgruppe „ÖBB-Bestandlärmenschutz“ (ÖBB, Land OÖ, Gemeinde) wurde ein Abgleichgespräch geführt. Dabei wurde uns dargelegt, dass der geplante Kostenrahmen nach jetziger Sicht der Dinge nicht überschritten wird. Die Arbeitsgruppe wird sich weiterhin zu diesem Thema regelmäßig treffen und die Kostenentwicklung und den Baufortschritt beobachten.*

Die Stadtgemeinde nimmt zu den nachstehend angeführten Punkten wie folgt Stellung:

Zu den Punkten

- 5.1. und 5.2. (Bau- und Ablauforganisation in der Amtsverwaltung),
6.2. (Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung),
7.2. (Führungsebene),
9.1. (Personalmanagement),
13.2. (Mitarbeiterzufriedenheit),
50.2., 53.2., 54.2. (Wirtschaftshof)

wird mit dem Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum (KDZ) Kontakt aufgenommen und die Entwicklung eines modular aufgebauten Konzeptes angeregt. Die Umsetzung dieses Konzeptes bedarf in weiterer Folge einer Berücksichtigung in den einzelnen Haushaltsvoranschlägen. Als Umsetzungszeitraum könnte sich die Stadtgemeinde Schärding 3 bis 5 Jahre vorstellen.

5 Anlagen

3 Beilagen

Linz, am 29. Juni 2016

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Empfehlungen an die Stadtgemeinde Schärding:

- a) Um den Siedlungsraum bestmöglich weiterentwickeln zu können, sollte Schärding die Kooperation mit den Nachbargemeinden intensivieren und gemeinsam mit den Nachbargemeinden sowie mit Unterstützung des Landes Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss der Gemeinden einleiten (Berichtspunkte 1 und 10).
- b) Eine in den nächsten Jahren in der Bauverwaltung freiwerdende Stelle sollte nicht nachbesetzt werden, auch sollte über die Reduktion bzw. Verlagerung bauverwaltungsfremder Tätigkeiten nachgedacht werden (z.B. Telefonvermittlung, Veranstaltungskoordination, Öffentlichkeitsarbeit) (Berichtspunkte 3, 5 und 19).
- c) Im Sinne einer Kompetenzbündelung und Effizienzsteigerung sollte in Abstimmung mit den Nachbargemeinden ein Standesamtsverband gegründet werden (Berichtspunkt 3).
- d) Das aktuelle Beschäftigungsausmaß sowie nicht ganzjährig beschäftigte Bedienstete, Lehrlinge und Bedienstete in Karenz oder Altersteilzeit sind im Dienstpostenplan anzumerken (Berichtspunkt 3).
- e) Das Veranstaltungswesen und Stadtmarketing sollte umfangmäßig reduziert und als eigener Aufgabenbereich im Organigramm transparent dargestellt werden (Berichtspunkt 5).
- f) Das Facility Management sollte auf Basis konkreter Zielvorgaben strategisch ausgerichtet werden (Berichtspunkt 5).
- g) Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren (Berichtspunkt 5).
- h) Weitere Bausteine des New Public Management sollten sukzessive eingeführt bzw. ausgebaut (Kosten- und Leistungsrechnung, e-Government) werden. Weiters sollte eine aussagekräftige Vergütungsverrechnung in allen maßgeblichen Bereichen der Verwaltung implementiert werden (Berichtspunkt 6).
- i) Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument sollte jährlich durchgeführt werden. Die Organisationskultur in den Bereichen Information und Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie abteilungsübergreifendes Arbeiten sollte weiter verbessert werden. Es sollten regelmäßige Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeführt werden (Berichtspunkt 7).
- j) Ausgehend vom Bedarf der Bevölkerung sollten die übergeordneten Wertvorstellungen definiert und darauf aufbauend langfristige Ziele für die Stadtgemeinde als Ganzes wie auch für die Modernisierung und Weiterentwicklung der Verwaltung erarbeitet werden (Berichtspunkt 8).
- k) Im Sinne des New Public Management sollten auf Basis definierter Anforderungen (z.B. Arbeitsplatzbeschreibungen) Entwicklungsziele vereinbart und daraus ein Bildungsbedarf abgeleitet werden. Es sollte ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden, wobei der Bereich der „soft skills“ (Persönlichkeitsentwicklung) zu berücksichtigen ist (Berichtspunkt 9).
- l) Die Führungskräfte sollten die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung analysieren und ihr Führungsverhalten reflektieren. Es sollten periodisch anonyme Mitarbeiterbefragungen durchgeführt werden, bei denen Probleme erkannt und Veränderungsbedarfe besser ermittelt werden können (Berichtspunkt 13).

- m) Um die Leistungen der Verwaltung den Bürgern zu verdeutlichen, sollte die Gemeindeverwaltung einen jährlichen Leistungsbericht veröffentlichen. Neben Finanzkennzahlen sollten aussagekräftige Leistungskennzahlen aus den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen in den Bericht aufgenommen werden. Es sollten – wie im Stabilitätspakt festgelegt – die Finanzdaten der Stadtgemeinde (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden (Berichtspunkt 14).
- n) Ehe eine (grundlegende) Entscheidung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der städtischen Sicherheitswache getroffen wird, sollte eine umfassende (Kosten-Nutzen-)Analyse vorgenommen werden. Sollte sich die Stadtgemeinde zur Aufstockung der Sicherheitswache entschließen, wäre sicherzustellen, dass die Mehrkosten in Höhe von bis zu 200.000 Euro jährlich durch zusätzliche Einnahmen oder nachhaltige Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden können (Berichtspunkt 15).
- o) Die Stadtgemeinde sollte in Zukunft höhere Überschüsse aus der laufenden Gebarung erzielen (z.B. durch Einsparungen bei den gemeindeeigenen Einrichtungen, Nichtnachbesetzung von Dienstposten) (Berichtspunkte 17 und 19).
- p) Die Finanzierung der Arbeiten für die Instandsetzung der Fundamente und Pfeiler der Alten Innbrücke und für die Sanierung der Deponie Lackerdobl ist sicherzustellen und dann der Gemeindeanteil der Kosten im Mittelfristigen Investitionsplan abzubilden (Berichtspunkt 23).
- q) Hinsichtlich der Erneuerung der Tragwerke der Alten Innbrücke sollte die Stadtgemeinde Schärding in technischer, terminlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zügig die weitere Vorgangsweise festlegen bzw. abstimmen und die Sicherung der Finanzierung vorantreiben. Der ermittelte Anteil der Gemeinde an den Kosten ist nach Abschluss der Bestandsuntersuchungen (März 2016) im Mittelfristigen Investitionsplan der Folgejahre abzubilden (Berichtspunkt 24).
- r) Für wesentliche Investitionsvorhaben sollte der Gemeinderat eine Prioritätenreihung beschließen (Berichtspunkt 24).
- s) Bei zukünftigen Projekten sollte ein Variantenvergleich zwischen Kauf und Miete durchgeführt werden (Berichtspunkt 27).
- t) Die Stadtgemeinde sollte darauf achten, dass nur am Kassenkreditkonto negative Salden entstehen und nur auf diesem Konto Überziehungen erfolgen (Berichtspunkt 29).
- u) Die Beilagen zum Rechnungsabschluss (Nachweise) sind zu vervollständigen (Berichtspunkt 30).
- v) In Zukunft hat die Stadtgemeinde bereits im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses auf die Richtigkeit des Kassenabschlusses und die korrekte Darstellung der buchmäßigen Geldbestände im Geldbestandsnachweis zu achten; auch muss der schließliche Kassenbestand im Kassenabschluss immer mit den buchmäßigen Geldbeständen im Geldbestandsnachweis und den zugrundeliegenden Bankkontoauszügen bzw. Bargeldbeständen abgestimmt werden (Berichtspunkt 32).
- w) Es sollten Richtlinien für die Spendenvergabe im Katastrophenfall beschlossen werden; in diesen Richtlinien wären insbesondere die Voraussetzungen für die Gewährung von Spenden sowie die Höchstgrenzen festzulegen (Berichtspunkt 34).
- x) Im Sinne einer Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraumes sollte die Stadtgemeinde konsequent nach Einsparungen bei den Förderungen und

sonstigen freiwilligen Ausgaben suchen bzw. die vorhandenen Einnahmepotentiale ausschöpfen (Berichtspunkt 35).

- y) Aus finanzieller Sicht ist es notwendig, die Höhe der jährlichen Ausgaben zu reduzieren. Dabei könnte auch die Einführung eines Globalbudgets von Vorteil sein, da dies eine klare Prioritätensetzung durch die Freiwillige Feuerwehr fördert (Berichtspunkt 37).
- z) Die Stadtgemeinde hat ihr gesetzlich verankertes Aufsichtsrecht über die Feuerwehren stärker auszuüben. Dazu sollte sie die jährlichen Abschlüsse sowie sonstige Vermögensübersichten einfordern und prüfen (Berichtspunkt 37).
- aa) Die Stadtgemeinde hat frühzeitig abzuklären, durch welche (baulichen) Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden soll. Weiters sollte geklärt werden, ob die Räumlichkeiten im Speicherhaus langfristig für die Kinderbetreuung genutzt werden können (Berichtspunkt 40).
- bb) Da die Stadtgemeinde die Nachmittagsbetreuung für die Schüler der Volksschule im Rahmen einer Ganztagschule anbietet, sollte sie in ihrer mittelfristigen Planung auch berücksichtigen, ob bzw. wie ein etwaiger Bedarf an Betreuungsplätzen an schulfreien Tag abgedeckt werden kann (Berichtspunkt 40).
- cc) Die gänzliche Freistellung der Leiterin des Kindergartens von der Gruppenarbeit sollte grundsätzlich hinterfragt werden. Aus Kostensicht sollte außerdem die Reinigung der Gruppenräume nicht mehr von den Helferinnen übernommen werden. Zudem sollten an Randzeiten vermehrt Helferinnen anstelle von Pädagoginnen eingesetzt werden. Leasingpersonal sollte auch in Zukunft nur zur Überbrückung von kurzfristigen personellen Engpässen eingesetzt werden (Berichtspunkt 41).
- dd) Die Tarifordnung für den Besuch des Kindergartens ist jährlich mit Beginn des Kindergartenjahres zu aktualisieren. In dieser sollte der Geschwisterabschlag für das zweite oder jedes weiteres Kind deutlich reduziert werden (Berichtspunkt 43).
- ee) Um Ausgabendeckung beim Kindergartenkindertransport zu erreichen, sollte der Beitrag um mindestens zwei Euro erhöht werden. Zudem sollte der Kindergartenkindertransport regelmäßig vom Prüfungsausschuss geprüft werden (Berichtspunkt 44).
- ff) Die Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung in den ganztägig geführten Schulen sollten in Zukunft transparenter dargestellt werden. Weiters sollte der Geschwisterabschlag deutlich reduziert werden (Berichtspunkt 45).
- gg) Es sollte erhoben werden, in welchem Ausmaß die Bücherei von Kindern und Erwachsenen aus Nachbargemeinden genutzt wird. Diese Erhebung sollte die Basis für eine Vereinbarung zur gemeinsamen Deckung des Abgangs sein. Dabei sollte der Abgang dieser Einrichtung in Form einer Kopfquote auf alle Gemeinden aufgeteilt werden (Berichtspunkt 47).
- hh) Bei der Entlehnung aus der Bücherei sollte das Entgelt für die Verlängerung angehoben werden; eine Vergünstigung gegenüber der normalen Lesegebühr sollte nicht mehr gewährt werden (Berichtspunkt 47).
- ii) Eine Personalaufstockung in der Bücherei sollte vermieden werden. Stattdessen sollten für bestimmte Bibliotheksaufgaben in Zukunft auch die Lehrlinge der Stadtgemeinde eingesetzt werden (Berichtspunkt 47).
- jj) Die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist zu adaptieren bzw. korrigieren (Berichtspunkt 48).
- kk) Vom RHV sind jährlich Betriebskostenabrechnungen einzufordern und im Folgejahr zu berücksichtigen (Berichtspunkt 48).

- ll) Die Stadtgemeinde sollte die Tätigkeiten des für Hochwasserschutz vorgesehenen Dienstpostens näher definieren und analysieren, ob diese Aufgaben nicht durch Umschichtungen, Auslagerung bestimmter Tätigkeiten, einer Reduktion des Leistungsspektrums oder gewisser Leistungsstandards durch bestehendes Personal abgedeckt werden könnten (Berichtspunkt 50).
- mm) Wegen der vielfältigen Aufgabenwahrnehmung, den wechselseitigen Verrechnungen und der anfallenden Überstunden sollte eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung und Produktkalkulation eingeführt werden. Dies ist in Hinblick auf Steuerung und Transparenz notwendig und ermöglicht Fremdvergleiche (Berichtspunkt 50).
- nn) Die Erfassung der Personalaufwendungen sollte in jenem Ansatz erfolgen, in dem die wesentlichste Tätigkeit geleistet wird (Berichtspunkt 51).
- oo) Mit Hilfe der Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter sind jährlich die durchschnittlichen tatsächlichen Selbstkosten je Arbeitsstunde (Vergütungssätze) zu ermitteln (Berichtspunkt 52).
- pp) Es sollte geprüft werden, ob sich die Anschaffung einer mobilen Leistungserfassung lohnt. Die in der Stadtgemeinde vorhandenen Informationen über den Wirtschaftshof sollten verbessert werden. Die Stadtgemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Schnittstelle der Datenbankanwendung hergestellt wird (Berichtspunkt 53).
- qq) In Hinblick auf die anfallenden Überstunden, die Effizienz der Leistungserbringung sowie die Erleichterung der Dienstplan- und -einsatzerstellung sollte eine Flexibilisierung der Dienstzeit des Handwerklichen Dienstes erfolgen (Berichtspunkt 54).
- rr) Leistungen des Wirtschaftshofs für Veranstaltungen Dritter sollten deutlich reduziert und erbrachte Leistungen verrechnet werden (Berichtspunkt 55).
- ss) Überstunden der Wirtschaftshof-Mitarbeiter durch den Badebetrieb sollten durch Aushilfspersonal für den Badebetrieb verringert werden. Die Eintrittspreise im Freibad sollten erhöht werden. Die witterungsunabhängige Öffnung des Freibads zwischen 9:00 Uhr und 10:00 Uhr sollte in Hinblick auf die anfallenden Überstunden überdacht und Wartungsarbeiten möglichst an Öffnungstagen zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr durchgeführt werden (Berichtspunkt 56).
- tt) Es sollte erhoben werden, inwieweit das Freibad von Bewohnern umliegender Gemeinden genutzt wird. Das Ergebnis daraus sollte Basis für Verhandlungen mit den Gemeinden über deren finanzielle Beteiligung an den Ausgaben sein (Berichtspunkt 56).
- uu) Um in der Bezirkssporthalle Leerzeiten am frühen Abend zu vermeiden, sollten in Zukunft die Randzeiten zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr vorrangig belegt werden (Berichtspunkt 57).
- vv) Die Subventionierung von Vereinen und Organisationen durch Tarifiereduktionen oder -befreiungen für die Nutzung der Bezirkssporthalle, der Volksschule sowie des Veranstaltungszentrums sollte eingestellt werden (Berichtspunkte 57 und 58).
- ww) Alle Bestandteile des Pachtentgeltes (auch aus einer Zusatzvereinbarung) sind im Gemeindehaushalt als Einnahme darzustellen (Berichtspunkt 58).
- xx) Weitreichende Entscheidungen, wie dem Abschluss eines langfristigen Miet- bzw. Leasingvertrages, sollten erst nach Vorliegen einer professionellen Analyse getroffen werden (Berichtspunkt 59).
- yy) Die Parkraumbewirtschaftung sollte im Sinne einer Einnahmen- bzw. Auslastungssteigerung der Parkgarage optimiert werden (Berichtspunkt 60).

- zz) Bei Vergaben mit einem geschätzten Auftragswert von weniger als 100.000 Euro sollten auf Basis eines Leistungsverzeichnisses Vergleichsangebote eingeholt werden. Die nachträgliche Beschlussfassung der Auftragsvergabe durch den Stadtrat sollte möglichst vermieden und nur bei Gefahr im Verzug angewendet werden (Berichtspunkt 62).
- aaa) Beim Kanalbau ist auf eine widmungsgemäße Verwendung der Wasseranschlussgebühren besonders zu achten. Aus Gründen der Transparenz sollten die Ingenieurleistungen in Zukunft gesondert unter einer eigenen Post verbucht werden (Berichtspunkt 64).
- bbb) Um den Wettbewerb zu erhöhen, sollten in Zukunft mindestens fünf Angebote eingeholt werden (Berichtspunkt 66).

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Schärding

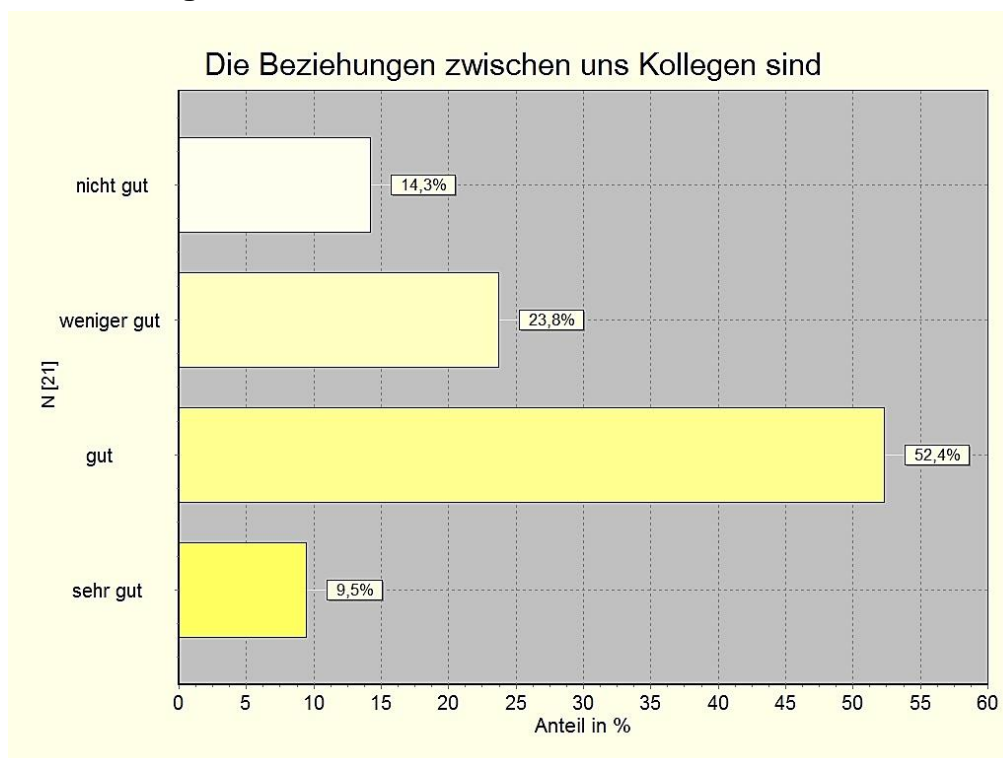
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Schärding wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 23 Fragebögen ausgegeben, wovon 21 an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

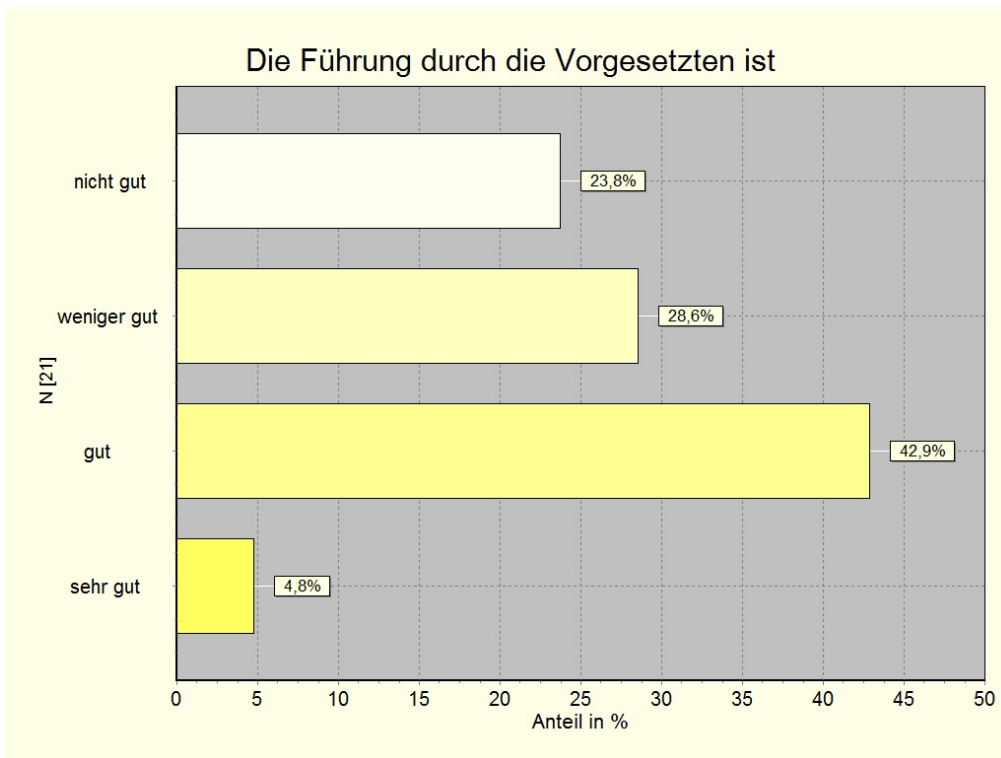
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

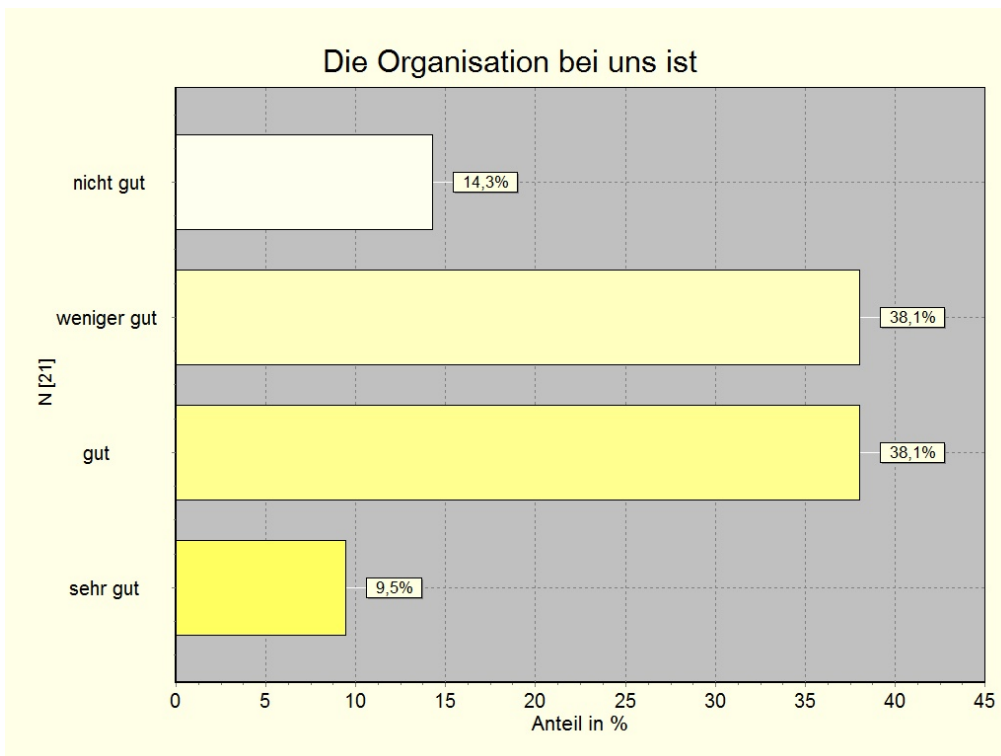
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



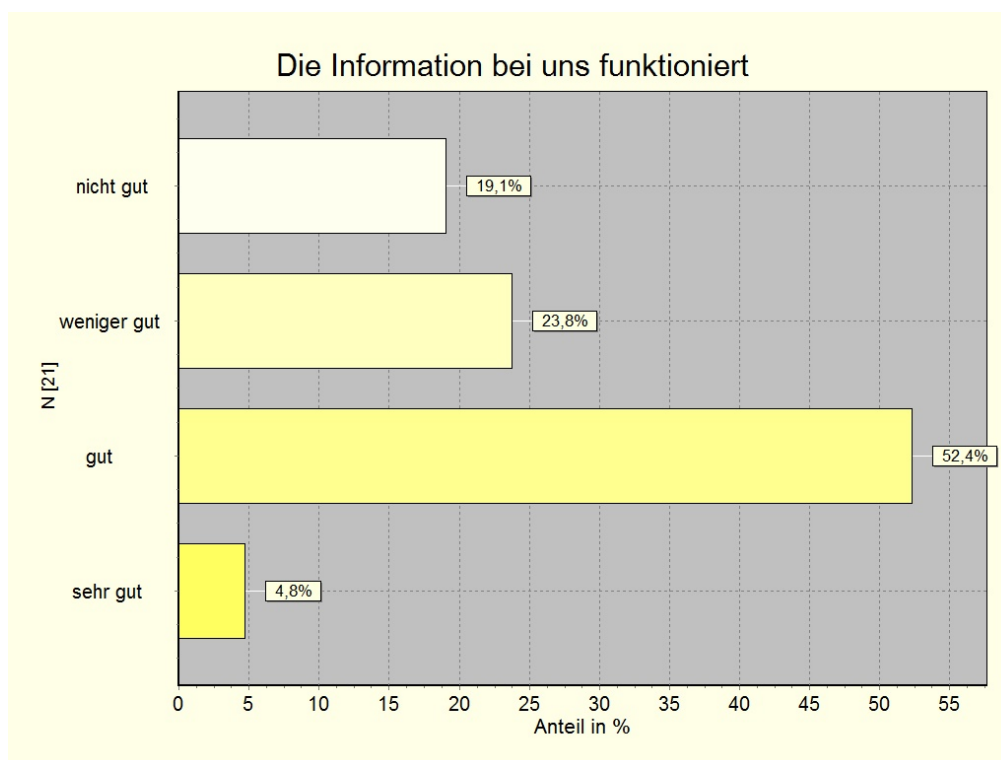
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

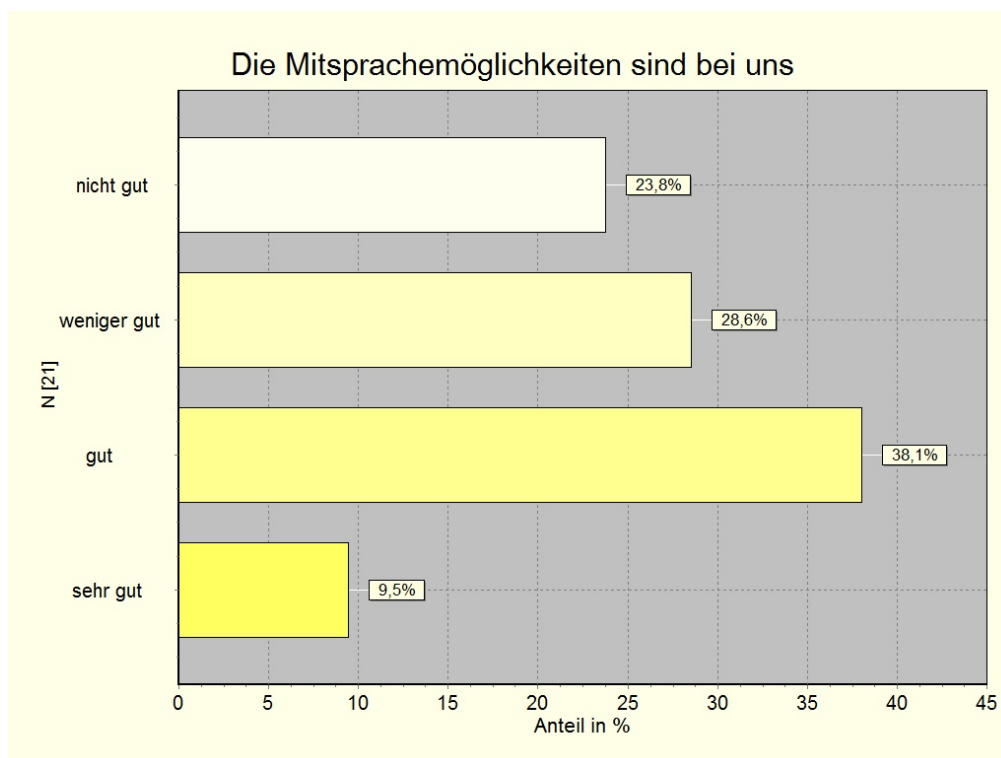


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

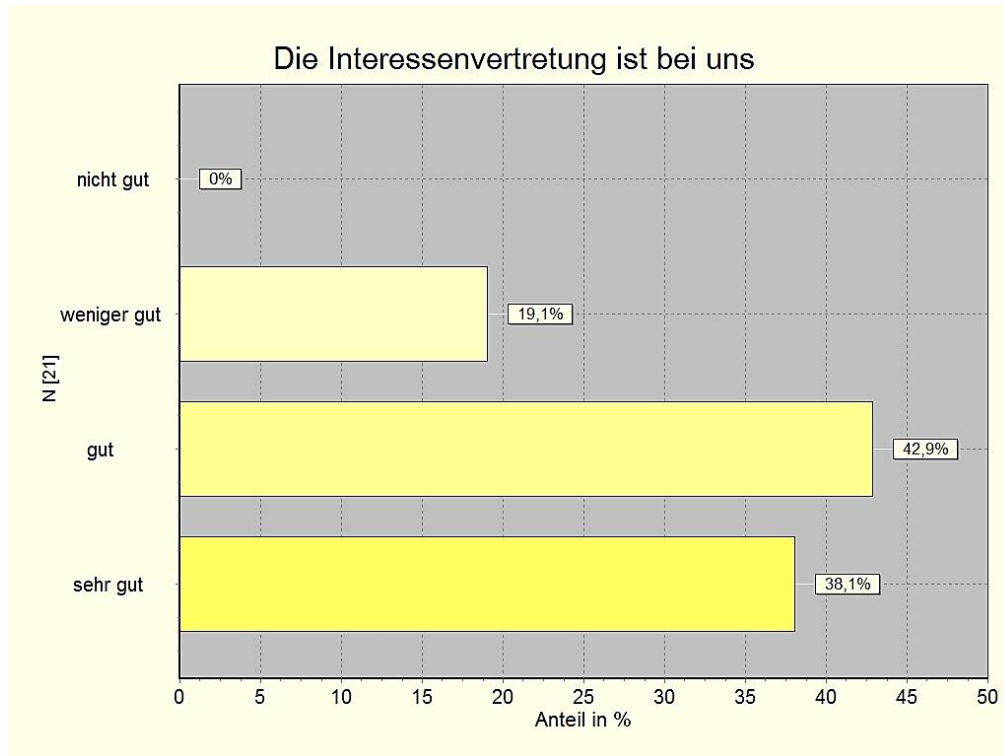


Mitsprache



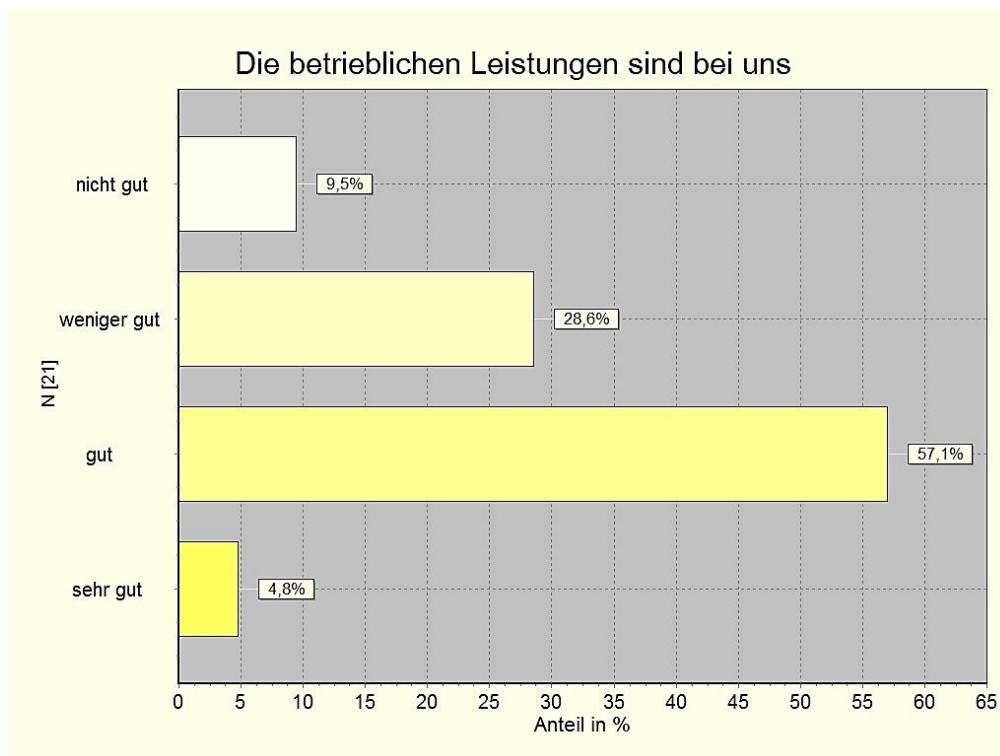
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt RA 2012 bis 2014

Teil 1		Laufende Gebarung				
KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2013/14	
		in Tsd. Euro			in %	
	Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	2.922	2.966	2.991	25	1
11	Ertragsanteile	3.778	3.996	3.962	-34	1
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	2.166	2.126	2.118	-8	0
13	Einnahmen aus Leistungen	500	524	746	222	42
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	439	422	491	69	16
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	528	1.014	827	-187	18
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	526	657	585	-72	11
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	585	670	280	-390	1.106
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	1.101	1.315	1.137	-178	14
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	12.546	13.689	13.137	-552	4
	Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	2.507	2.616	2.625	9	0
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	164	168	171	3	2
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	332	382	397	15	4
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.123	4.270	4.335	65	2
25	Zinsen für Finanzschulden	143	72	77	5	7
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	3.522	3.524	3.656	132	4
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	335	342	345	3	1
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	585	670	280	-390	58
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	11.713	12.044	11.887	-157	1
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	834	1.645	1.250	-395	24

Teil 2		Vermögensgebarung				
KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2013/14	
		in Tsd. Euro			in %	
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30, 31, 32	Veräußerung von Vermögen	0	0	1	1	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	212	377	1.004	627	166
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	7	31	77	46	148
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	218	408	1.082	674	165
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	370	909	1.805	896	99
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	56	255	250	-5	2
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	0	2	0	-2	100
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	3	7	16	9	129
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	429	1.172	2.071	899	77
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-211	-764	-989	-225	29
	Saldo 1 + Saldo 2	623	881	261	-620	70

KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2013/14	
		in Tsd. Euro			in %	
	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	0	101	0	-101	100
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0	0	0
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	4	3	4	1	33
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	0	226	282	56	25
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	4	331	286	-45	14
	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
61	Zuführung an Rücklagen	101	216	282	66	31
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	4	5	0	-5	100
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	31	39	70	31	79
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	452	391	489	98	25
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	588	651	841	190	29
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-585	-320	-555	-235	73
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.	38	560	-294	-854	153

Übersicht Gesamthaushalt		2012	2013	2014
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	12.768	14.427	14.506
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	262	457	579
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	462	632	1.212
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	13.493	15.517	16.296
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	12.730	13.867	14.799
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	262	457	579
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	112	244	263
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	13.104	14.568	15.642
99	Administratives Jahresergebnis Summe 7 minus Summe 8	389	949	655

Ausgewählte Einrichtungen der Stadtgemeinde Schärding

Anlage 4

Betriebsergebnisse 2012 bis 2014

Bezeichnung	Ansatz	2012	2013	2014
		in Euro		
Kindergarten	240	-335.938	-417.106	-417.902
Wirtschaftshof	820	-3.627	-77.046	-143.301
Parkgarage	6121	-123.419	-137.267	-141.187
Freibad	831	-119.317	-69.231	-103.676
Bücherei	273	-51.794	-65.682	-57.058
Veranstaltungssaal	380	-53.011	-38.228	-52.257
Landesmusikschule	320	-50.724	-44.794	-33.789
Steinmuseum	3601	-6.085	-3.560	-11.787
Schlossgalerie	311	-9.541	-9.132	-10.494
Kindergartenkindertransport	240, 2407	-10.123	-11.337	-2.340
Schülerausspeisung	232	-12.429	15.322	-1.411
Negative Betriebsergebnisse (Fehlbeträge)		-776.008	-858.060	-975.202
Abwasserbeseitigung	851	396.152	437.823	384.526
Wasserversorgung	850	8.161	1.492	56.268
Abfallbeseitigung	852	72.475	83.000	47.947
Fuhrpark	821	22.284	-1.638	36.263
Bezirkssporthalle	263	20.015	17.141	7.660
Positive Betriebsergebnisse (Überschüsse)		519.086	537.817	532.664
Saldo - Betriebsergebnisse		-256.921	-320.243	-442.538

Erläuterung zum Betriebsergebnis:

Das Betriebsergebnis zeigt das Haushaltsergebnis bereinigt um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren.

Einsatzbereiche der Bediensteten des Wirtschaftshofes

Position	vorwiegende Tätigkeiten	weitere Tätigkeiten
Wirtschaftshofleiter	Rd. 35% als Wirtschaftshof-Vorarbeiter, rd. 31% in der Straßenerhaltung	Rd. 7% Winterdienst, Hochwasserschutz rd. 10%, restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof) rd. 17%
Wirtschaftshofleiter-Stellvertreter	Rd. 32% für die Bauabteilung, rd. 42% Wasserwerk (Wassermeister) und Kanalnetzerhaltung, rd. 15% Hochwasserschutzprojekt	Ortsbildpflege rd. 4%, restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof) rd. 7%
Facharbeiter im Wasserwerk	Rd. 64 % Wasserwerk und Kanalnetzerhaltung, rd. 13 % Parkscheinautomaten	Ortsbildpflege rd. 9%, Hochwasserschutzprojekt und Feuerwehreinsatz rd. 5 %, restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof) rd. 9%.
Badewart und außerhalb der Saison Wirtschaftshofarbeiter	Rd. 68% für das Freibad, rd. 12% Hochwasser-Katastrophen-Einsatz	Ortsbildpflege rd. 7%, restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof) rd. 13%,
Facharbeiter Straßenreinigung 1	Rd. 90% Straßenreinigung	Rd. 10% restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof)
Facharbeiter Straßenreinigung 2	Rd. 50% Straßenreinigung	Rd. 50% restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof)
Facharbeiter		Allgemeine Wirtschaftshoftätigkeiten rd. 85%, Straßenerhaltung und Reinigung rd. 15%
Facharbeiter/Gärtner 1	Rd. 90 % Parkanlagenbetreuung	Rd. 10% restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof)
Facharbeiter/Gärtner 2	Rd. 70% Parkanlagenbetreuung und Gewächshaus, 10% Freibad	Rd. 20% restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof)
Saalwart Kubinsaal	Rd. 90% Saalwarttätigkeit (Kubinsaal, Musikschule, Volksschule)	Rd. 10% restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof)
Facharbeiter	Rd. 50% nicht für den Wirtschaftshof sondern die Städt. Feuerwehr, rd. 30% Hochwasserschutz	Rd. 20% restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof)
Weitere 6 Mitarbeiter	In sämtlichen Tätigkeitsbereichen des Wirtschaftshofs (100%)	Rd. 100% restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof)
		In Summe rd. 12 VZÄ restliche Tätigkeiten (Wirtschaftshof), Straßenreinigung und Erhaltung, Parkanlagenbetreuung, Ortsbildpflege und Winterdienst ¹

¹ Überschlägige Ermittlung LRH



STADTAMT SCHÄRDING

Beilage

A-4780 Schärding, Unterer Stadtplatz 1
Oberösterreich, Pol. Bezirk Schärding
Tel. +43-7712-3154-0*, Fax +43-7712-3154-554
e-mail: stadt@schaerding.ooe.gv.at, www.schaerding.at

Schärding, am 25.5.2016

Aktenzeichen: Dr.LEI/MB
Sachbearbeiter: Dr. Leidinger
Durchwahl: 113

Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz



Betreff: Stellungnahme zum Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Schärding nimmt zum Gutachten des LRH-210000-5/4-2016-HE wie folgt Stellung:

Zu den Punkten

- 5.1. und 5.2.** (Bau- und Ablauforganisation in der Amtsverwaltung),
- 6.2.** (Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung),
- 7.2.** (Führungsebene),
- 9.1.** (Personalmanagement),
- 13.2.** (Mitarbeiterzufriedenheit),
- 50.2., 53.2., 54.2.** (Wirtschaftshof)

wird mit dem Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum (KDZ) Kontakt aufgenommen und die Entwicklung eines modular aufgebauten Konzeptes angeregt. Die Umsetzung dieses Konzeptes bedarf in weiterer Folge einer Berücksichtigung in den einzelnen Haushaltsvoranschlägen. Als Umsetzungszeitraum könnte sich die Stadtgemeinde Schärding 3 bis 5 Jahre vorstellen.

Zu Punkt 10.2. (Externe Partnerschaft und Ressourcen)

Der Empfehlung des LRH, gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Vor- und Nachteile einer möglichen Gemeindefusion unter Einbindung der Bürger zu diskutieren, wird entsprochen. Diesbezüglich wird von der Stadt Schärding die Initiative ausgehen.

Zu den Punkten 21.1. bis 24.2. (Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung)

Ein Hauptaugenmerk wird auf eine gute und finanziell tragbare Projektplanung- und Umsetzung gelegt. Der großen finanziellen Herausforderungen in den nächsten 6 – 10 Jahren ist sich die Stadt bewusst. Zu den o. a. Projekten gibt es noch zu viele offene Vorfragen. Wenn die Umsetzungszeiten, Gesamtkosten und die Finanzierungen geklärt sind, erfolgt die Darstellung im mittelfristigen Investitionsplan.

Zu Punkt 30.2. (Vollständigkeit von Nachweisen im RA)

Bereits im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2015 wurden die Nachweise entsprechend dem Hinweis des Landesrechnungshofes ergänzt. Die Vermögensabschreibung wird im Zuge der VRV-Umsetzung angepasst und aktualisiert.

Zu Punkt 34.2. (Verwahrgelder und Vorschüsse)

Die erforderlichen Beschlüsse für die Verteilung der Spenden nach dem Hochwasser 2013 wurden nachgeholt. Über die Erstellung von Richtlinien für die Spendenvergabe im Katastrophenfall wird in den zuständigen Gremien beraten.

Zu Punkt 41.2. (Kindergarten)

Die Frage der Freistellung der Kindergartenleiterin wird im Zuge der Nachbesetzung, die aufgrund der Pensionierung der derzeitigen Kindergartenleiterin im Jahre 2017 erfolgen wird, in Abstimmung mit der Bildungsabteilung und der IKD festgelegt werden. Die in diesem Punkt angeregten Organisationsänderungen werden mit der Kindergartenleitung und der Bildungsabteilung einer näheren Betrachtung unterzogen.

Zu Punkt 43.1. und 43.2. (Tarifordnung Kindergarten)

Die Tarifordnung wird im ersten Schritt in der Gemeinderatssitzung am 28.6.2016 angepasst. Eine jährliche Aktualisierung ist vorgemerkt.

Zu Punkt 44.1. und 44.2. (Kindergartenkindertransport)

In der Gemeinderatssitzung am 28.6.2016 sind Anpassungen entsprechend den Empfehlungen des LRH geplant.

Zu Punkt 46.2. (Schülerausspeisung)

Der vom LRH empfohlene Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Essenslieferanten wurde vorgenommen. Es wurde ein schriftlicher Rahmenvertrag abgeschlossen. Dazu sei bemerkt, dass die Hauptvertragspunkte für die Essenslieferung, insbesondere die Preise und die Verrechnung, bereits rechtsverbindlich geregelt waren, da das Partnerunternehmen Bestbieter bei der Ausschreibung der BBG war.

Zu Punkt 47.2. (Bücherei)

Mit dem Bezirkshauptmann wird Kontakt aufgenommen, um über eine freiwillige Kostenbeteiligung der Einzugsgemeinden im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz beraten zu können. Eine Personalaufstockung in der Bücherei ist nicht geplant.

Zu Punkt 48.2. (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Wir wollen besonders darauf hinweisen, dass durch die vorliegende Gebührenkalkulation keine falsche Gebührenfestsetzung erfolgte, sondern die Gebühren entsprechend den Richtlinien festgelegt sind. Wir haben die Gebührenkalkulation 2016 im Interesse einer besseren Nachvollziehbarkeit entsprechend den Richtlinien überarbeitet und werden sie weiterhin entsprechend den Vorschlägen des LRH verfeinern.

Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2017 werden zur Ermittlung der Ausgaben- und Kostendeckung der Wasser- und Kanalgebühren im Zuge der Voranschlagserstellung bzw. der Gebührengestaltungen für das Jahr 2017 herangezogen.

Mit der Geschäftsführung des RHV Schärding und Umgebung wurde bereits Kontakt über die zukünftige Abwicklung der Betriebskostenvorschreibungen das Einvernehmen hergestellt und werden die Abrechnungen hinkünftig jährlich an die Stadtgemeinde Schärding übermittelt.

Zu Punkt 49.2. (Maschinenbruchversicherung)

Zu dieser Thematik werden Gespräche mit dem Versicherungsunternehmen aufgenommen und wird eine neue Risikoeinschätzung vorgenommen.

Zu Punkt 53.1. und 53.2. (Wirtschaftshof)

Die EDV-unterstützte Leistungserfassung wird in Gesprächen mit der Softwarefirma weiterhin verfeinert und verbessert. Eine mobile Leistungserfassung im Bauhof wurde bereits vor einigen Jahren in Erwägung gezogen, aber aus finanzieller Sicht zurückgestellt. Die Gespräche werden mit der Softwarefirma bzw. deren Partnerunternehmen weitergeführt und diesbezüglich das KDZ um organisatorische Unterstützung gebeten. Die Stadtgemeinde Schärding möchte im Jahr 2017 die mobile Leistungserfassung für den Wirtschaftshof umsetzen.

Zu Punkt 56.2. (Freibad)

Die Stadtgemeinde Schärding wird Erhebungen über die Besucherstruktur durchführen und ebenfalls im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz an die Einzugsgemeinden mit dem Ansinnen einer finanziellen Beteiligung herantreten.

Zu Punkt 67.1. (Lärmschutzwände)

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „ÖBB-Bestandslärmschutz“ (ÖBB, Land OÖ, Gemeinde) wurde ein Abgleichgespräch geführt. Dabei wurde uns dargelegt, dass der geplante Kostenrahmen nach jetziger Sicht der Dinge nicht überschritten wird. Die Arbeitsgruppe wird sich weiterhin zu diesem Thema regelmäßig treffen und die Kostenentwicklung und den Baufortschritt beobachten.

Zu den das Feuerwehrwesen betreffenden Feststellungen wird auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schärding verwiesen.

Wir danken für die wertschätzende und professionelle Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Ing. Franz Angerer

Anlage:

Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schärding



4780 Schärding
Max-Hirschenauer-Straße 40



Tel.: +43 / 7712 / 3279, Fax: +43 / 7712 / 3279 - 4, Handy: +43 / 664 / 15 29 214
www.ff-schaerding.at, Email: office@ff-schaerding.at

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT SCHÄRDING

Stadtgemeinde Schärding
z.H. Bgm. Ing. Franz Angerer
Unterer Stadtplatz 1
4780 Schärding

OÖ. Landesrechnungshof	
Eingel. 27. Mai 2016	
Lrh. 210000-5/6	Blg. _____

Schärding, 13. Mai 2016
Sachbearbeiter BR Hutterer
Schriftstück SG 213

Landesrechnungshof - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Angerer,
geschätzter Franz!

Wie besprochen senden wir hiermit die Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofs:

- **Allgemein:**

Die Gespräche mit dem Rechnungshof waren sehr harmonisch und wir hoffen, dass wir unsere Sichtweisen entsprechend unterbringen konnten. Selbstverständlich werden wir uns mit den angesprochenen Themen gemeinsam auseinandersetzen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Was uns im Bericht jedoch fehlt – und wir hätten uns hier schon einige Zeilen erwartet – ist unser allgemeiner Umgang im Bereich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Unsere Bemühungen um günstige Preise bei Fahrzeuganschaffungen (beim letzten Fahrzeug haben sogar die Landesstellen mitgeteilt, dass sie es nicht glauben können, dass man ein solches Fahrzeug unter den Normkosten kaufen kann), die Effizienz mit langfristiger Beschaffungsplanung (durch höhere Stückzahlen große Rabatte zu erhalten, die kostensparende Effizienz bei der Kooperation mit dem Bauhof,...) – all dies fand keine Wertschätzung im Bericht – kostet aber uns eine Vielzahl von ehrenamtlichen Stunden.

- **Zu 36.2) Stützpunktaufgaben:**

Es ist erfreulich, dass der LRH unser großes Engagement und die große Bedeutung im Einsatzfall – gerade im Katastrophenfall Hochwasser – erkennt und erwähnt. Dass dadurch auch Umfang von Ausrüstung und der damit einhergehende Wartungsaufwand verändert wird, kommt im Bericht nicht zum Ausdruck!

Unabhängig davon haben wir uns bereits vor Jahren mit der Evaluierung von Stützpunktaufgaben auseinandergesetzt und Teilbereiche abgegeben. Ein weiterer Punkt ist in naher Zukunft die Verlagerung des Stützpunktes „Ölwehr auf Gewässer“, welcher nach Fertigstellung des Bootshauses in Vichtenstein zur dortigen Feuerwehr verlagert wird (was die Kosten des Systems landesweit allerdings nicht reduziert, sondern nur an einen anderen Ort verlagert).



4780 Schärding
Max-Hirschenauer-Straße 40



Tel.: +43 / 7712 / 3279, Fax: +43 / 7712 / 3279 - 4, Handy: +43 / 664 / 15 29 214
www.ff-schaerding.at, Email: office@ff-schaerding.at

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT SCHÄRDING

Die weiteren Stützpunkte nicht in Schärding zu behalten, halten wir für keine gute Lösung:

Mit den Stützpunktfahrzeugen werden Aufgaben abgedeckt, zu deren Bewältigung die Stadtgemeinde ansonsten Fahrzeuge und Gerätschaften selbst vorhalten müsste. Exemplarisch aufgeführt ist ein Kran bei jedem kleineren und größeren Schadensereignis „Hochwasser“ unabdingbar.

Die Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte, uvm. aus dem Atemschutzfahrzeug werden benötigt für die Betriebe, welche Chemikalien verarbeiten und natürlich bei Einsätzen mit Chlorgas in unseren Bädern wie dem städtischen Freibad, den Kur- und Gesundheitseinrichtungen.

Mit den eingebauten Stromerzeugern beider Fahrzeuge werden im Großschadensfall infrastrukturelle Einrichtungen der Gemeinde aufrechterhalten.

Die verlagerten Boote stellen sicher, dass die Stadtgemeinde nicht selbst ihre gesetzliche Verpflichtung für die Vorsorge für Personenrettungen und sonstige Einsätze auf unseren Gewässern – welche im Übrigen auch durch die touristische Vielfalt in Schärding, dem gut ausgebauten und beliebten Radwegenetz, uvm. mehrmals pro Jahr notwendig sind - tragen muss.

Bei einer Verlagerung dieser Stützpunkte zu anderen Feuerwehren sind zwar auch die Kosten „verlagert“ – nicht aber die Gefahren bewältigt. Die notwendigen Gerätschaften müssten dann nicht nur von der Gemeinde erhalten werden, sondern auch auf eigene Kosten beschafft werden!

Das angeführte „Schwere Rüstfahrzeug“, welches vom Land Oö. angekauft und vom LFKDO Oö nach Schärding verlagert wurde, macht übrigens den Ankauf eines für unseren Pflichtbereich notwendigen „Kleinrüstfahrzeuges“ (Basisfahrzeug – B 1) durch die Stadtgemeinde nicht erforderlich!!

- **Zu 37.1) Zurverfügungstellung des Gerätewartes:**

Eine ordentliche und den Gesetzen und Richtlinien entsprechende Wartung von Fahrzeugen und Geräten sichert nicht nur die Verfügbarkeit und Schlagkraft der gemeindeeigenen Fahrzeuge und Geräte, sondern stellt auch eine möglichst lange dauernde Verwendung (bei unseren Fahrzeugen bis zu 30 Jahre und mehr!) sicher! Eine derartige Wartung, Prüfung und Pflege dieser Gerätschaften ist bei einer Feuerwehr in unserer Größenordnung und mit unserem Aufgabengebiet (das aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Schärding wesentliche infrastrukturelle Einrichtungen für den ganzen Bezirk Schärding und der besonderen Situation und Betroffenheit bei Hochwasserereignissen schwer mit anderen Gemeinden gleicher Größe vergleichbar ist) durch ehrenamtliche Tätigkeit nicht möglich und darf von einem ehrenamtlichen Einsatzsystem nicht erwartet werden.

Wir leisten unsere Einsätze und die dazu notwendige Ausbildung ehrenamtlich – eine zusätzliche Gerätewartung würde das System schlichtweg überfordern und ist aus meiner Sicht unmöglich umsetzbar.

Dazu sei auch erwähnt, dass das Oö. FWG bei den Pflichten der Gemeinde auch „die Erhaltung der Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte...“ enthält und dies mit der 50%



4780 Schärding
Max-Hirschenauer-Straße 40

Tel.: +43 / 7712 / 3279, Fax: +43 / 7712 / 3279 - 4, Handy: +43 / 664 / 15 29 214
www.ff-schaerding.at, Email: office@ff-schaerding.at

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT SCHÄRDING

Zuteilung des Gerätewartes unterstützt wird.

Es sei bemerkt, dass durch die 50%ige Zuteilung des Gerätewartes keinesfalls das gesamte Arbeitsspektrum abgedeckt werden kann und die Aufrechterhaltung der Schlagkraft nur durch eine engagierte, ehrenamtliche Arbeit des Gerätewartes auch in seiner Freizeit und eine massive Unterstützung des Gerätewartes von weiteren Kameraden neben Ausbildung und Einsatzdienst in deren Urlaubs- und Freizeit gewährleistet werden kann!

Die im Bericht erwähnte „Anstellung mehrerer Mitglieder der Feuerwehr im Wirtschaftshof“ stellt in besonders verantwortungsvoller und vorausschauender Weise u.a. auch die Tageseinsatzbereitschaft sicher!

Im Übrigen dürfte nicht erkannt worden sein, welche Vorteile für die Stadtgemeinde diese Anstellung von Mitgliedern der Feuerwehr mit sich bringt (Personalassistent, jederzeitige Nutzung von Feuerwehrgeräten wie Kran, Drehleiter, Stapler und alle sonstigen Geräte durch Bauhofmitarbeiter,...) – hier hätten wir uns eigentlich ein Lob des LRH für vorbildliche Strukturkooperation und effiziente Nutzung dieser Geräte erwartet!

- **Zu 37.1) Funktionärsentschädigung – Begründung:**

Bei einer Feuerwehr mit einem Aufgabenbereich bzw. Einsatzaufkommen wie es bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schärding der Fall ist, ist die Erfüllung der Pflichtbereichskommandantenaufgaben lt. Oö. FWG nur durch einen besonders hohen Einsatz und Verzicht auf Freizeit bzw. weitere Verdienstmöglichkeiten durch die Führungskräfte zu schaffen – dies gilt insbesondere für die Funktion des Kommandanten. Die Entschädigung der Gemeinde deckt pauschal die Gesamtsumme aller Aufwendungen, die ja laut Gesetz von der Gemeinde zu bezahlen sind (Verdienstentgang bzw. Einkommensverlust bei Einsätzen, Sachverständigentätigkeiten bei Bauverhandlungen, im vorbeugenden Brandschutz, umfangreiche Planungsmitarbeit bei Hochwasserschutzplanung; verpflichtende Mitwirkung bei der Feuerbeschau, uvm.) ab.

- **Zu 37.1) Finanzielles Engagement der Stadtgemeinde für die Feuerwehr:**

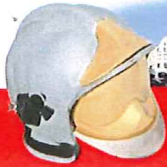
Die Verantwortlichen von Feuerwehr und Stadtgemeinde planen die Ausgaben in dieser Sicherheitspartnerschaft in der mittelfristigen Finanzplanung vorausschauend und für das jeweilige Folgejahr detailliert.

Wir verspüren eine ordentliche Gesprächsbasis und das Bemühen der Stadtgemeinde, unsere ehrenamtliche Tätigkeit wertzuschätzen und uns nach Kräften mit notwendigem Gerät auszustatten.

Trotzdem leistet die Feuerwehr Schärding jährlich einen erheblichen Betrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Systems aus selbst erwirtschafteten Geldern und Spendengeldern der Bevölkerung.

Aus der Aufstellung des LRH über Einnahmen und Ausgaben ist auch ersichtlich, dass die Ausgaben für die Feuerwehr Schärding in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern – trotz Inflation,...- zurückgegangen sind!

Wir sind uns ALLE durchaus unserer Verantwortung bewusst und werden auch weiterhin Einsparungseffekte setzen.



4780 Schärding
Max-Hirschenauer-Straße 40



Tel.: +43 / 7712 / 3279, Fax: +43 / 7712 / 3279 - 4, Handy: +43 / 664 / 15 29 214
www.ff-schaerding.at, Email: office@ff-schaerding.at

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT SCHÄRDING

Allerdings wurde vom LRH in KEINEM WORT erwähnt und gewürdigt, dass wir dauernd auf der Suche nach Einsparungspotential sind!

Beispielsweise ist nirgends zu finden, dass wir bei der letztjährigen Beschaffung des Kleinlöschfahrzeuges „KLF-L“ einen Beschaffungsweg gefunden haben, der die Kosten für dieses Fahrzeug – bei gleicher Qualität – auf einem in Oö. einzigartig niedrigem Niveau gehalten haben.

Es ist nicht erwähnt, dass wir mit der Realisierung unseres Tanklöschfahrzeuges 2 „TLF 1200/100“ einen Weg gewählt haben, der der Stadtgemeinde über € 75.000.- erspart hat.

Es ist nicht erwähnt, dass wir ein „LF-A“, welches das Gesetz für unsere Pflichtbereichsgröße vorsieht, nicht haben, sondern anstatt dessen in Kooperation mit der FF St. Florian am Inn deren Fahrzeug im Einsatzfall nutzen, uvm!

Daraus können wir erkennen, dass ein Bemühen um Kostenreduktion nur gemeindeintern geschätzt und erwähnt wird, von prüfenden Stellen aber sehr schnell zur Selbstverständlichkeit erklärt wird!

Ein Schlag ins Gesicht all jener, die mit hoher Motivation und immensem Zeitaufwand diese Kostenreduktionen erwirkt haben!

- **Zu 37.1) Fremdreinigung:**

Hierzu halten wir fest, dass die Feuerwehr selbst in sehr hohem Ausmaß die Reinigung und Erhaltung des Feuerwehrhauses durchführt.

Als Beispiel seien div. gemeinsame Reinigungsaktionen und ein jährlicher „Putzsamstag“ – bei dem uns die Gattinnen/Partnerinnen unserer Mitglieder in vorbildlicher Weise unterstützen, genannt.

Wir erziehen unsere Mitglieder ständig und von der Jugendgruppe beginnend zu einem sehr hohen Maß an Ordnungsliebe und Sauberkeit.

Eine Reinigung einmal wöchentlich von dauernd genutzten Bereichen (Toiletten, Duschen, Büros, Gänge...) durch die Fremdreinigung sehen wir nicht als überzogene Maßnahme.

- **Zu 37.2) Globalbudget:**

Die Feuerwehr Schärding sieht die Einführung eines Globalbudgets nicht als Vorteil, zumal die verschiedenen Rechnungstätigkeiten dann zu einer noch stärkeren Belastung des ehrenamtlichen Systems (des Kassiers) führt – wir beweisen auch heute schon einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln UND eine klare Prioritätensetzung.

Im Übrigen wurde nicht erwähnt, dass unser Kassier im Gegenzug immer schon die Aufgaben der Stadtgemeinde in der Verrechnung von Einsätzen übernimmt und diese „versandfertig“ zur Stadtgemeinde bringt. Damit wird mehr als die Hälfte dieses Arbeitsaufwandes von einem Ehrenamtlichen für die Buchhaltungsabteilung der Stadtgemeinde erbracht.



4780 Schärding
Max-Hirschenauer-Straße 40



Tel.: +43 / 7712 / 3279, Fax: +43 / 7712 / 3279 - 4, Handy: +43 / 664 / 15 29 214
www.ff-schaerding.at, Email: office@ff-schaerding.at

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT SCHÄRDING

- **Zu 37.2) Aufsichtsrecht der Stadt gegenüber der Feuerwehr:**

Die Finanzgebarung der Feuerwehr Schärding ist kein Geheimnis!

Größere Ausgaben werden sogar gemeinsam abgestimmt bzw. überhaupt gemeinsam geplant (nach dem Prinzip: wer ist was im Stande zu leisten).

Jährlich werden die Einnahmen und Ausgaben der Feuerwehr im Zuge der Vollversammlung erläutert und liegen zur Einsichtnahme auf.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleibe

mit kameradschaftlichen Grüßen

Michael Hutterer, BR
Kommandant

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 210000-5/3-2016-HE,
zur Schlussbesprechung:

Gutachten "Stadtgemeinde Schärding"

Ort und Datum:

LRH, am 18. April 2016

Teilnehmende Organisationen:


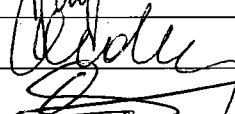
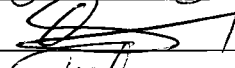
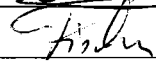
- Stadtgemeinde Schärding

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

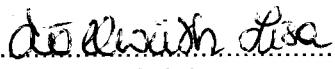
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
	ANGERER Franz			✓
	LEDINGER Hans			✓
	QUIRCHTMAIER MARTHA			✓
	FISCHER CHRISTIAN			✓

LRH:


.....
Direktor Friedrich Pammer


.....
Mag. Lisa Höllwirth


.....
Dr. Werner Heftberger


.....
Mag. Franz Bauer